Die Verhandlungen und die Abstimmung des Münchener Handelstages.

Enes Mannes Rede
Ist kenes Mannes Rede;
Man soll sie hören Bede.

Berlin, 1863.
Verlag von Ulrich Frank.

Die Verhandlungen und die Abstimmung des Münchener Handelstages.

Enes Mannes Rede
Ist kenes Mannes Rede;
Man soll sie hören Bede.

Berlin, 1863.
Verlag von Ulrich Frank.

Diese kleine Schrift hat einen doppelten Zweck; sie soll einen ungefärbten lesbaren Auszug aus den Verhandlungen des zweiten deutschen Handelstages geben und soll anschaulich machen, welche Motive zu den Beschlüssen desselben zusammengewirkt haben. Die Zeitungen haben zwar, während der Handelstag versammelt war, fortlaufende, zum Theil sehr ausführliche Mittheilungen gebracht, aber im Allgemeinen mit der Einseitigkeit, welche viele Deutschen Journalisten heut zu Tage für erlaubt halten. Später sind auch stenographische Berichte (bei Decker in Berlin) erschienen, indessen wird das große Publikum, in der Voraussetzung, daß es das Wesentliche schon kenne, wenig Neigung haben, sich durch ein starkes Heft in groß Quart hindurch zu arbeiten. In der That kennt es aber, je nach den Blättern, die es gelesen, nur die Plaidoyers der einen oder der andern Seite, in Preußen also im Allgemeinen nur die Schutzreden der Anwalte des Handels-Vertrages. In diesen Blättern wird ihm ein Referat über die Anführungen aller Parteien, die sich auf dem Handelstage bekämpft haben, wird ihm die Grundlage für ein eigenes Urtheil geboten. Aber, wohl zu merken, nicht für ein Urtheil über die Gegenstände der Verhandlungen, d. h. über den Handels-Vertrag mit Frankreich, die Zoll-Einigung mit Oesterreich und die Umgestaltung des Zollvereins, — denn alle diese Gegenstände sind in letzter Instanz politischer Natur, — sondern für ein Urtheil über die Art und Weise, wie die wirthschaftliche Seite dieser Gegenstände von den versammelten Volkswirthen und Kaufleuten behandelt worden ist. Um das Verständniß der Debatten und die kurze Fassung des Referates zu erleichtern, werden einige urkundliche Thatsachen, auf die von beiden Seiten Bezug genommen ist, vorausgeschickt.

I. Die Sachlage.

Als vor zwei Jahren von der Handelskammer in Heidelberg die Stiftung eines Handelstages angeregt war, wurde die Vorfrage, ob der Handelstag ein zollvereinsländischer oder ein allgemein deutscher sein solle, von der Mehrzahl der Handels-Corporationen des Zollvereins zu Gunsten des zweiten Vorschlags beantwortet. In Uebereinstimmung damit, faßte die im Mai 1861 in Heidelberg tagende Versammlung folgenden Beschluß:

Art. 1. Der allgemeine deutsche Handelstag erklärt und gestaltet sich zum Organ des gesammten deutschen Handels- und Fabrikanten-Standes, um in regelmäßig wiederkehrenden Versammlungen von Abgeordneten desselben über allgemein wichtige Fragen des Verkehrs dessen Gesammt-Ansicht auszusprechen.

In Betreff des Zollvereins sprach jener erste deutsche Handelstag folgende Resolutionen aus:

1) Der fernere Bestand und die weitere Ausdehnung des deutschen Zollvereins ist für deutsche Interessen von der größten Bedeutung.
2) Der Beitritt derjenigen deutschen Staaten, welche dem Zollverein noch nicht angehören, ist zu erstreben.
3) Zwischen dem deutschen Zollverein und Oestreich ist Verkehrs-Freiheit, soweit sie nach den in beiden Zollgebieten bestehenden Verbrauchssteuern und Finanzzöllen zu verwirklichen ist, einzuführen.
4) Auch ist thunlichst dahin zu wirken, daß in geeigneter Zeit eine vollständige Handels-Vereinigung*) zwischen dem Zollverein und dem östreichischen Staate eintrete.
5) Um den ferneren Bestand des Zollvereins zu sichern und denselben den ausgesprochenen Zielen entgegenzuführen, ist eine veränderte Organisation desselben nothwendig.
6) Zu dem Ende wird bei Erneuerung der Zollvereins-Verträge darauf Bedacht zu nehmen sein, daß die Gesetzgebung des Zollvereins der Vertretung der vereinigten Regierungen einerseits und der der Bevölkerung der Vereinsstaaten andererseits gemeinschaftlich übertragen werde, dergestalt, daß die übereinstimmenden, durch Majorität gefaßten Beschlüsse

*) Was ist eine Handelsvereinigung? Dieser nichtssagende Ausdruck hat zu vielen Irrthümern und Entstellungen Anlaß gegeben.

dieser beiden Körperschaften als endgültige Gesetze im ganzen Zollgebiete einzuführen sind.

7) Bei der Zusammensetzung dieser beiden Vertretungen wird auf die Volkszahl der Vereinsstaaten geeignete Rücksicht zu nehmen sein.

Die Verträge der Zollvereinsstaaten unter einander laufen mit dem 1. Januar 1866 ab.

Unter dem 19. Februar 1853 haben der Zollverein und Oestreich einen Vertrag geschlossen, aus dem folgende Stellen in Rede kommen:

Eingang. Se. Majestät der König von Preußen und Se. Majestät der Kaiser von Oestreich, von dem Wunsche geleitet, den Handel und Verkehr zwischen ihren Gebieten durch ausgedehnte Zoll-Befreiungen und Zoll-Ermäßigungen, durch vereinfachte und gleichförmige Zollbehandlung und durch erleichterte Benutzung aller Verkehrs-Anstalten in umfassender Weise zu fördern, und in der Absicht, ihre Zolleinnahmen zu sichern, und die allgemeine deutsche Zolleinigung anzubahnen, haben Unterhandlungen eröffnen lassen u. s. w.

Art. 3. Die contrahirenden Theile wollen vom 1. Januar 1854 an gegenseitige Verkehrseinrichtungen auf Grundlage des freien Eingangs roher Naturerzeugnisse und der ganzen ermäßigten Zollsätze zu gestattenden Eingang gewerblicher Erzeugnisse ihrer Länder eintreten lassen u. s. w.

Art. 25. Die Dauer dieses Vertrages wird auf 12 Jahre, also vom 1. Januar 1854 bis zum 31. December 1865 festgestellt. Es werden im Jahre 1860 Commissarien der contrahirenden Staaten zusammentreten, um über die Zolleinigung zwischen den beiden contrahirenden Theilen und den ihrem Zollverbande alsdann angehörigen Staaten, oder falls eine solche Einigung noch nicht zu Stande gebracht werden könnte, über weitergehende als die am 1. Januar 1854 eintretenden und durch die in Art. 3. erwähnten commissarischen Verhandlungen nachträglich festzustellenden Verkehrserleichterungen und über möglichste Annäherung und Gleichstellung der beiderseitigen Zolltarife zu unterhandeln.

Art. 26. Der Beitritt zu diesem Vertrage bleibt denjenigen deutschen Staaten vorbehalten, welche am 1. Januar 1854 oder später zum Zollverein mit Preußen gehören werden. Nicht minder steht der Beitritt zu diesem Vertrage den jetzt oder in Zukunft mit Oestreich zollverbündeten italienischen Staaten frei.

In den Jahren 1858 bis 1861 haben zwischen Preußen und

Oestreich Verhandlungen auf Grund dieses Vertrages stattgefunden, aber ohne Resultat; über ihren Verlauf ist urkundlich nichts bekannt.

Im Jahre 1860 begann Preußen Unterhandlungen mit Frankreich über einen Handelsvertrag zwischen Frankreich und dem Zollverein. Nach der Natur der Sache und nach der Verfassung des Zollvereins giebt es zwei Weisen, in denen ein zollverbündeter Staat mit einer dritten Macht dergleichen Unterhandlungen führen kann; entweder er läßt sich von seinen Verbündeten Vollmachten und Instructionen gehen (Mandatum, Vollmachts-Vertrag); oder er führt die Unterhandlungen ohne Vollmacht und legt das Ergebniß derselben seinen Verbündeten zur Genehmigung oder Verwerfung vor (negotiorum gestio, Geschäftsführung ohne Auftrag.)

Der betreffende Schriftwechsel zwischen der Preußischen und den übrigen zollvereinten Regierungen ist zwar nicht veröffentlicht; aber obwohl das Verhältniß häufig als eine „Ermächtigung", zuweilen als ein „Auftrag" bezeichnet wird, ergiebt sich aus den Verhandlungen des Preußischen Landtages und aus der über Annahme oder Ablehnung des Vertrages geführten Correspondenz, daß Preußen nicht Vollmacht und Instructionen gehabt, sondern die Unterhandlungen in der zweiten Weise begonnen, seine Verbündeten nur von dem Vorhaben in Kenntniß gesetzt und ihnen über den Fortgang desselben von Zeit zu Zeit Mittheilungen gemacht hat.

Der Vertrag ist am 2. August 1862 unterzeichnet worden, und seine in Betracht kommenden Stücke lauten in dem deutschen Text wie folgt. Wo dieser Text von dem französischen abweicht, ist auch der letztere nebst einer wortgetreuen Uebersetzung beigefügt.

Eingang.

Sa Majesté le Roi de Prusse, agissant . . et Sa Majesté l'Empereur des Français animés d'un égal désir de resserrer les liens d'amitié et d'étendre les relations commerciales entre les Etats du Zollverein et la France, ont résolu de conclure un traité à cet effet et ont nommé pour leurs Plénipotentiaires etc. etc., lesquels après avoir echangé leurs pleins pouvoirs, trouvés en bonne et due forme,	Seine Majestät der König von Preußen sowohl und Seine Majestät der Kaiser der Franzosen, von dem gleichen Wunsche beseelt, die freundschaftlichen Beziehungen zwischen den Zollvereins-Staaten und Frankreich zu befestigen und die gegenseitigen Handels-Verhältnisse zu erweitern, haben beschlossen, einen Vertrag zu diesem Zwecke abzuschließen und zu ihrem Bevollmächtigten ernannt, ꝛc. ꝛc., welche nach Austausch ihrer

sont convenus des articles suivants:

in guter und gehöriger Form befundenen Vollmachten über nachstehende Artikel übereingekommen sind:

Wortgetreue Uebersetzung.

Seine Majestät der König von Preußen, handelnd. . . . und Seine Majestät der Kaiser der Franzosen, von einem gleichen Wunsche beseelt, die Bande der Freundschaft enger zu knüpfen und die Handelsbeziehungen zu erweitern zwischen den Zollvereins-Staaten und Frankreich, haben beschlossen, einen Vertrag zu diesem Zwecke abzuschließen u. s. w.

Art. 4.

Die aus dem Zollvereine nach Frankreich und von Frankreich nach dem Zollvereine ausgeführten Waaren jeder Art sollen beiderseitig von allen Ausgangs-Abgaben frei sein.

Ausgenommen von dieser Bestimmung sind nur die nachstehend verzeichneten Lumpen und Abfälle zur Papierfabrikation u. s. w.

Art. 8.

Die aus den Gebieten des einen der beiden Theile herstammenden und in die Gebiete des andern Theils eingeführten Waaren jeder Art sollen keinen höheren inneren oder Verbrauchssteuern unterworfen werden dürfen, als die gleichartigen Waaren einheimischer Erzeugung solche entrichten oder entrichten werden. Jedoch sollen die Eingangsabgaben um so viel erhöht werden dürfen, als die den einheimischen Produzenten durch das innere Steuersystem verursachten Kosten betragen.

In Gemäßheit der im Zollverein bestehenden Verabredungen sollen französische Weine, Brantweine und Fette, welche der Eingangsverzollung unterlegen haben, auch in Zukunft von jeder weiteren, für Rechnung des Zollvereins, einzelner Vereinsstaaten oder einer Commune oder Corporation erhobenen Steuer frei bleiben.

Art. 14.

Die in dem gegenwärtigen Vertrage verabredeten Werthzölle sollen nach dem Werthe am Ort des Ursprungs oder der Fabrikation des eingeführten Gegenstandes mit Hinzurechnung der zur Einbringung nach Frankreich bis zum Orte der Eingangsabfertigung erforderlichen Transport- Versicherungs- und Kommissions Kosten, berechnet werden. —

Art. 15.

Wenn die Zollbehörde den deklarirten Werth für unzuläng-

lich erachtet, so soll sie berechtigt sein, die Waaren zu behalten, gegen Zahlung des deklarirten Preises mit einem Zuschlage von fünf vom Hundert an denjenigen, welcher dieselben eingeführt hat. —

Art. 16.

Wenn die Zollbehörde das im vorigen Artikel verabredete Vorkaufsrecht ausüben will, so kann derjenige, gegen welchen dasselbe ausgeübt werden soll, sofern er es vorzieht, die Abschätzung der Waare durch Sachverständige verlangen. Dieselbe Befugniß steht der Zollbehörde zu, wenn sie es nicht für angemessen erachtet, sofort (immédiatement) von dem Vorkaufsrechte Gebrauch zu machen.

Art. 17.

Wenn die Schätzung durch Sachverständige ergiebt, daß der Werth der Waare den bei der Einfuhr deklarirten nicht um fünf vom Hundert übersteigt, so soll der Zoll nach dem in der Deklaration angegebenen Betrage erhoben werden.

Wenn der Werth den deklarirten um fünf vom Hundert übersteigt, so kann die Zollbehörde nach ihrer Wahl das Vorkaufsrecht ausüben oder den Zoll nach dem durch die Sachverständigen ermittelten Werthe erheben.

Dieser Zoll soll zur Strafe um die Hälfte seines Betrages erhöht werden, wenn der von den Sachverständigen ermittelte Werth um zehn vom Hundert höher ist als der deklarirte. —

Art. 23.

— Die französische Regierung hält jedoch das Verbot der Durchfuhr von Schießpulver aufrecht und behält sich vor, die Durchfuhr von Kriegswaffen von besondern Ermächtigungen abhängig zu machen. —

Art. 31.

Jeder der beiden hohen vertragenden Theile verpflichtet sich, dem andern jede Begünstigung, jedes Vorrecht und jede Ermäßigung der Eingangs- oder Ausgangs-Abgaben für die in dem gegenwärtigen Vertrage verzeichneten oder nicht verzeichneten Gegenstände zu Theil werden zu lassen, welche er einer dritten Macht in der Folge zugestehen möchte. Sie machen sich ferner verbindlich, gegen einander keinen Einfuhrzoll oder Einfuhrverbot und kein Ausfuhrverbot in Kraft zu setzen, welches nicht zu gleicher Zeit auf die andern Nationen Anwendung fände. (Der französische Text lautet: qui ne soit, en même temps, applicable aux autres nations, wörtlich: welches nicht zu gleicher Zeit auf die andern Nationen anwendbar ist.)

Art. 32.

Der gegenwärtige Vertrag soll während eines Zeitraums von zwölf Jahren, vom Tage des Austausches der Ratifikationen an gerechnet, in Kraft bleiben. —

Wenn jedoch vor Ablauf des oben bezeichneten Zeitraums der Zollverein sich auflösen sollte, so treten die in dem gegenwärtigen Vertrage enthaltenen wechselseitigen Verpflichtungen gleichzeitig mit den Zollvereinsverträgen außer Kraft.

Die hohen vertragenden Theile behalten sich die Befugniß vor, nach gemeinsamer Verständigung, in diesen Vertrag jederlei Abänderungen aufzunehmen, welche mit dem Geiste und den Grundlagen desselben nicht im Widerspruche stehen, und deren Nützlichkeit durch die Erfahrung dargethan werden möchte.

Er findet auf jeden deutschen Staat Anwendung, welcher später dem Zollverein beitritt.

Diesem Vertrage liegen zwei beziehungsweise A. und B. bezeichnete Tarife der bei der Einfuhr nach Frankreich und nach dem Zollverein zu erhebenden Zölle bei. An demselben Tage sind zwischen denselben Contrahenten ein Schifffahrts-Vertrag, eine Convention über die Zoll-Abfertigung auf den Eisenbahnen und eine Convention über den gegenseitigen Schutz des Eigenthums an geistigen und künstlerischen Erzeugnissen verabredet worden. Mit der zuletzt genannten Convention hat der Handelstag sich gar nicht, mit dem Schifffahrts-Vertrage nur ganz beiläufig beschäftigt. Endlich ist nach Vollziehung aller dieser Documente und des dazu gehörigen Schluß-Protocolls an demselben Tage noch folgendes

„Separat-Protocoll"

aufgenommen worden:

„Im Laufe der Verhandlungen über die heute unterzeichneten Verträge haben die Bevollmächtigten Seiner Majestät des Kaisers der Franzosen erklärt, daß die Beschränkung der Dauer dieser Verträge auf einen Zeitraum von nur wenigen Jahren mit dem Umfange und der Tragweite der Verabredungen unvereinbar sei, welche den Gegenstand der Verhandlungen gebildet haben.

Die von ihnen aus diesem Gesichtspunkte und nach dem Vorgange der Verträge Frankreichs mit Großbritannien und Belgien wiederholt beantragte Festsetzung einer geräumigen Vertrags-Periode haben sie insbesondere als eine Gegenleistung für ihre Zustimmung zu dem Vermittelungs-Vorschlage in Anspruch genommen, nach welchem der Zollverein weitere Zoll-Ermäßigungen für eine Reihe wichtiger Verkehrsgegenstände erst mit dem 1. Januar 1865 und 1. Januar 1866, also ein Jahr vor dem Ablauf, beziehungs-

weise mit dem Ablauf der Zollvereins = Verträge eintreten lassen wird. Sie haben deshalb erklärt, daß sie von ihrer Regierung zur Unterzeichnung der von ihnen verhandelten und heute abgeschlossenen Verträge nur unter der Voraussetzung ermächtigt worden seien, daß Seine Majestät der König von Preußen für seine Staaten mit Ausnahme der Hohenzollernschen Lande und des Jahdegebietes, an den Handels-Vertrag, sowie an den Schifffahrts-Vertrag und die Nachdrucks-Convention in der durch deu Absatz 1. des Artikels 32. des Handels-Vertrages festgestellteu Weise für alle Fälle und auch über die Dauer der Zollvereins-Verträge hinaus gebunden sein wolle.

Dans cet état de choses les Plénipotentiaires de Sa Majesté l'Empereur des Français ont déclaré que leur gouvernement ne les autorisait à apposer leur signature au bas des traités négociés par eux et conclus à la date de ce jour qu'autant que Sa Majesté le Roi de Prusse se considérait en tout état de cause comme lié pour ses états à l'exception de ceux de Hohenzollern et du territoire de Jahde, par le traité de commerce, ainsi que par le traité de navigation et la convention littéraire susmentionnés même au delà de la durée des traités constitatifs du Zollverein et ce dans la mesure énoncée dans le premier alinéa de l'art. 32. du Traité de commerce.

Die Bevollmächtigten Seiner Majestät des Königs von Preußen nehmen, zufolge ausdrücklicher Ermächtigung, diese Voraussetzungen an.

Les Plenipotentiaires de Sa Majesté le Roi de Prusse après y avoir été expressément autorisés ont accepté cette réserve.

Wörtliche Uebersetzung. Bei dieser Sachlage haben die Bevollmächtigten Seiner Majestät des Kaisers der Franzosen erklärt, daß ihre Regierung sie zur Unterzeichnung .... nur unter der Voraussetzung ermächtige, daß Seine Majestät der König von Preußen sich unter allen Umständen für seine Staaten .... als gebunden betrachte auch über die Dauer der Zollvereinsverträge hinaus, und zwar nach Maßgabe des ersten Absatzes von Artikel 32. des Handelsvertrages.

Die Bevollmächtigten Seiner Majestät des Königs von Preußen nahmen zufolge ausdrücklicher Ermächtigung diesen Vorbehalt an."

Um Mißverständnissen vorzukommen, zu denen die Fassung dieses Protocolls besonders in dem deutschen Texte Anlaß geben kann und gegeben hat, sei gleich hier constatirt, auf was der Prä-

sident des Handelstages D. Hansemann aufmerksam gemacht hat, (Seite 52 des stenographischen Berichtes) daß heute so wenig, wie in dem Augenblick, da das Protocoll vollzogen wurde, ein Vertrag existirte. Es lag damals und es liegt heute nichts weiter vor, als der Entwurf eines Vertrages zwischen dem Zollverein und Frankreich. Zu einem Vertrage kann dieser Entwurf nur werden durch die Zustimmung sämmtlicher Zollvereins-Regierungen. So lange eine solche fehlt, ist kein Vertrag, nicht einmal eine Punctation vorhanden, auch nicht zwischen den zustimmenden Staaten und Frankreich, ja nicht einmal zwischen Preußen allein und Frankreich. Der Passus des obigen Protocolls

> daß der König von Preußen an den Handelsvertrag „für alle Fälle und auch über die Dauer der Zollvereins-Verträge hinaus gebunden sein wolle,"

hat also nur den, freilich nicht mit der wünschenswerthen Klarheit ausgedrückten Sinn,

> daß falls auf Grund des Entwurfes ein Vertrag zwischen dem Zollverein und Frankreich zu Stande kommen, und falls der Zollverein vor Ablauf von 12 Jahren sich auflösen, gleichsam der eine Contrahent versterben sollte, Preußen für sich auch während des Restes der Zeit an den Vertrag gebunden sein wolle.

Um die Zeit, als der Handelstag versammelt war, hatten Baiern, Würtemberg und das Großherzogthum Hessen ihre Weigerung, Sachsen, die Thüringeschen Staaten, Braunschweig, Oldenburg, Nassau, Frankfurt und Baden ihre Bereitwilligkeit erklärt, den Vertrag zu genehmigen; von den übrigen Staaten fehlte die Aeußerung, seitdem hat Sachsen seine Erklärung in der bekannten Weise interpretirt.

II. Die Debatten.

Die obenbezeichneten 3 Gegenstände waren in dieser Reihenfolge auf die Tagesordnung gesetzt worden:

1) Vertrag mit Frankreich (Referent Puscher von Nürnberg),
2) Zoll-Einigung mit Oesterreich, (Referent Hurtzig von Hannover),
3) Erhaltung und bessere Organisation des Zollvereins, (Referent v. Sybel von Düsseldorf.)

Ihr inniger Zusammenhang machte es nothwendig, sie alle drei in einer Generaldebatte zu behandeln, und veranlaßte auch

in den Spezialdebatten die Redner häufig von einem Thema in das andere überzugreifen.

Es rechtfertigt und empfiehlt sich daher für den vorliegenden Zweck, den wesentlichen Inhalt der Reden nicht chronologisch, sondern nach Materien zu ordnen, und das wird am zweckmäßigsten so geschehen, daß die verschiedenen Gesichtspunkte, aus denen die Genehmigung des Handelsvertrages, wie er ist, bekämpft wurde, der Reihe nach aufgeführt und bei einem jeden Punkte die Gründe des Angriffs und der Abwehr gegenüber gestellt werden. Denn wird der Vertrag angenommen, wie er ist, so macht der Art. 31. die Zolleinigung mit Oestreich unmöglich; und von den Staaten, welche den Handelsvertrag, wie er ist, ablehnen, soll nach der bekannten Erklärung der preußischen Regierung angenommen werden, daß sie den Zollverein nicht fortsetzen wollen.

Die Genehmigung des Vertrags-Entwurfes wurde bekämpft und vertheidigt

A. von der **Wissenschaft**

aus, und zwar durch vier Mitglieder, deren Reden, soweit sie hierher gehören, wörtlich folgen.

Schäffle von Tübingen (Seite 27.) — Es wird meine Aufgabe sein, gerade vom Standpunkte der Wissenschaft aus, die ich zu vertreten habe, einige Streiflichter auf den Handelsvertrag zu werfen, von meinem Standpunkte aus diesen Vertrag nach der wissenschaftlichen Seite zu beleuchten. Man hat diesen Vertrag für eine Verwirklichung, für einen Sieg des Freihandels gehalten, man hat gesagt, es sei die Errungenschaft des Geistes der Zeit. Ich gebe zu und ich kenne das aus meinen Studien, daß es eine Freihandelspartei giebt, welche auch diesen Vertrag hinnimmt, ich bestreite aber sehr, ob dieser Vertrag demjenigen Freihandel entspricht, wie ihn die Wissenschaft festgestellt hat. Ich bestreite das ganz entschieden und erlaube mir, in dieser Beziehung nur auf einige wenige Punkte hinzuweisen. Ich glaube nicht, daß dieser Vertrag dem Freihandelsprincip, dem Geiste der Zeit irgendwie entspricht. Es ist in der Wissenschaft festgestellt, daß, wenn es gilt, anzufangen mit der Verwirklichung des Freihandels, es nöthig ist, vor Allem Erleichterungen bei denjenigen Artikeln einzuführen, welche Rohstoffe sind, Halbfabrikate u. dgl., daß es gilt, die Zölle bei denjenigen Artikeln erst herabzusetzen, welche Gegenstand massenhafter Consumtion sind. Betrachte ich aber den Handelsvertrag nach allen Seiten, und ich habe ihm mehrere Monate des Studiums zugewendet, so finde ich, daß dieser Ver-

trag gerade in den Artikeln der Rohproduction, der ersten primitiven Erzeugungen, wenigstens für unsere Ausfuhr nach Frankreich, durchaus nichts erleichtert. Sehen Sie den Artikel Fleisch, Vieh und dergl., alle diejenigen Artikel an, welche den bedeutendsten Werth bei unserer Ausfuhr nach Frankreich repräsentiren, so finden Sie gerade hier, wo nach der Wissenschaft der Freihandel anfangen sollte, keine Erleichterung. Betrachten Sie aber die reciproke Seite, so finden Sie die Einfuhr von Frankreich zu uns bei denjenigen Artikeln erleichtert, bei welchen der Freihandel relativ und praktisch am wenigsten nothwendig ist. Sie finden das Stück Käse, welches der Arbeiter zu seiner Nahrung braucht, nicht erleichtert im Tarif, Sie finden aber Austernesser darin und diejenigen, welche die ersten Luxusfabrikate verbrauchen, in einer Weise begünstigt, wie es selbst nach dem Standpunkte richtiger Principien-Besteuerung nach meiner Ueberzeugung unberechtigt und unbegründet ist. Meine Herren! Ich frage, ob das Freihandel ist? Damit ist diese Seite der Sache durchaus nicht erschöpft. Der Vertrag erhöht sogar bei der Einfuhr nach Frankreich die Zölle, die bisher bestanden haben und erhöht sie bei solchen Artikeln unserer Erzeugung, welche concurrenzfähig in Frankreich wären.

Sehen Sie den Tarif noch genauer an, betrachten Sie die Wirkungen dieses Freihandelsvertrags nach der Oesterreichischen Seite hin. Nach dem Tarif von 1853 sind nicht weniger als 42 Artikel, welche die bedeutendsten Objekte der Ausfuhr Oesterreichs in den Zollverein bilden, begünstigt, welche von 1866 an bei der Einfuhr in den Zollverein in Folge des Vertrages wieder erhöht werden müßten. Meine Herren! Ich frage Sie, ob das Freihandel ist? (Bravo!)

Man empfiehlt ferner diesen Vertrag hauptsächlich damit, daß man sagt, wenn wir ihn nicht schnell annehmen, so würden uns auf dem französischen Markt die Engländer und Belgier ganz entschieden den Vorrang ablaufen. Meine Herren! Bis zu einem gewissen Grade will ich das nicht bestreiten. Ich gebe dieses zu. Bei der Entscheidung über diesen Punkt handelt es sich aber darum, ob nicht die Nachtheile, die wir mit der sofortigen Annahme in den Kauf zu nehmen hätten, viel größer wären als die Vortheile, die wir durch die sofortige Annahme gewinnen würden. Vom Standpunkt der Freihandels-Theorie aber kann ich nicht einmal das Moment, welches so gewaltig in die Wagschale geworfen wird, anerkennen. Diejenigen, welche vom abstracten Freihandelsstandpunkt ausgehen, haben als das A-B-C ihres Standpunktes geltend gemacht, daß die freie Concurrenz Alles vermöge. Sie stellen die Volkswirthschaft wie ein Streitroß dar,

das unter dem Stachel der Concurrenz stets siegreich davon läuft, und nun glauben sie, daß nach 1 ½ Jahren, wenn dieser Vertrag modifizirt angenommen wäre, die freien Verkehrsverhältnisse mit Frankreich nicht mehr ausgenützt werden könnten. Dann, soll uns Belgien auf einmal so vorausgekommen sein, soll es eine solche Priorität in handelspolitischer Beziehung erlangt haben, daß wir auch mit der Alles wirkenden freien Concurrenz gar nicht mehr nachkommen könnten. Hier liegt ein Widerspruch mit dem Princip des Freihandels vor, ein Widerspruch, in welchem die Wissenschaft das Freihandelsprincip nicht anerkennt.

Meine Herren! Da viel Streit über Freihandel und Schutzzölle noch vielfach unsere Debatte durchziehen wird, so erlaube ich mir noch einige Bemerkungen zu machen. Ich glaube, daß, wenn man über diese alte Streitfrage noch so verschiedenartig denken mag, nach den Anschauungen einer geläuterten Wissenschaft kann die Verwirklichung des einen oder des andern Extrems durchaus nicht die Bedeutung haben, daß darum der ganze Verein deutscher Interessen in volkswirthschaftlicher Beziehung zu Grunde gehen dürfte. Ich würde unter Umständen lieber den Freihandel annehmen, die abstracte, noch weiter gehende Verwirklichung des französischen Vertrags, ehe ich den Zollverein sprengen würde. Für die Existenz des Zollvereins kann die Frage der Schutzzölle oder des Freihandels gar nicht präjudicirlich werden. Wenn Sie mir erlauben, das näher von meinem Standpunkte aus darzulegen, so möchte ich Folgendes bemerken: Die Entwickelung einer Industrie kann von der Concurrenz, vom Schutze, welcher ihr in einem Zoll gewährt wird, wesentlich mitbedingt werden, aber daraus kann die Nothwendigkeit oder das Fernsein von Schutzzöllen nicht geschlossen werden. Die Factoren der Industrie sind hundertfältig, tausendfältig. Die Frage der Concurrenzfähigkeit ist von der Anwesenheit der Schutzzölle nicht absolut abhängig. Es ist die tüchtige Entwickelung des Credits, vor Allem die tüchtige menschliche Bildung in wirthschaftlicher Beziehung, es sind zahlreiche, dem freien Willen erreichbare oder von ihm nicht zu bestimmende Umstände, welche auf die Entwickelung der Industrie einwirken, und wenn dem so ist, so glaube ich, daß über die Frage: Schutzzoll oder Freihandel? der Zollverein nicht gesprengt werden, eine Institution nicht in Frage gestellt werden dürfe, welche dem deutschen Volke so vielen Segen gebracht hat. Das wollte ich in dieser heutigen Discussion darlegen und vom Standpunkte der Wissenschaft der nationalen Oeconomie in dieser Streitfrage darthun, daß eine Vermittelung in unserem Gegensatze auch ein durch die Wissenschaft wohlbegründetes Unternehmen sein würde.

Michaelis von Berlin (S. 28.): Ich habe nicht den Auftrag, und nehme nicht die Berechtigung in Anspruch, im Namen einer Wissenschaft zu Ihnen zu reden. Ich glaube, daß die Hörsäle der Wissenschaft anderwärts sind. Ich glaube, daß ich zu Ihnen zu reden habe vom Standpunkt einer Praxis aus, welche wissenschaftlich zu erkennen bisher meine Lebensaufgabe gebildet hat. Ich kenne keine Wissenschaft, welche der Welt Gesetze dictirt, ich kenne nur eine Wissenschaft, welche die Gesetze des Lebens erkennt, ich kenne keine Wissenschaft, welche irgend Jemanden berechtigt, Namens ihrer hier zu sprechen. Wissenschaft ist nicht Autorität, sie ist die Freiheit. — Ein Volk, welches in der Tarifermäßigung vorgeht, beweist Vertrauen zu sich selbst, und erweist damit sich selbst die größte Ehre, die ein Volk in wirthschaftlichen Dingen sich erweisen kann, und ich meine, die deutsche Arbeit und der deutsche Unternehmungsgeist ist wohl berechtigt, sich diese Ehre zu erweisen. Es ist vom Herrn Vorredner gesagt worden, daß in der Volkswirthschaft nur die freie Concurrenz die Quelle des Fortschritts sei. Er hat dann gefolgert, daß die Ausschließung von dergleichen Concurrenz auf den übrigen Märkten Europas, die Bevorzugung anderer Völker vor uns die stärkste Concurrenz bildet. Ja, meine Herren, die Wissenschaft sagt allerdings, und ich schließe mich gewiß dieser Lehre an, daß die freie Concurrenz das Lebenselement des Fortschritts bildet, aber die Wissenschaft sagt nicht, daß die einseitig bevorzugte Concurrenz Anderer den Fortschritt der Benachtheiligten unter allen Umständen fördern werde. Ja, meine Herren, ich glaube, der deutsche Gewerbefleiß wird es möglich machen, theilweise auf Kosten des Arbeitslohnes, auch die bevorzugte Concurrenz zu bekämpfen. Aber, meine Herren, dazu gehört mehr als Stachel, dazu gehören auch Mittel.

Die übrigen Völker des westlichen Europas, Frankreich, Belgien, England und in nicht zu ferner Zukunft auch Italien öffnen einander gegenseitig zu ermäßigten Zollsätzen die Märkte und erhöhen die Concurrenz untereinander. Die Industrieen der verschiedenen Nationen Europas erhöhen dadurch die Concentration der Industriezweige, erhöhen die Concentration der einzelnen Industriellen auf eine geringere Zahl von Artikeln, erhöhen die Theilung der Arbeit. Das sind die Elemente des Fortschritts, und wenn wir blos den Stachel haben und nicht die Nahrung der Concurrenz und des Gewerbefleißes, so gehen wir allerdings an diesem Stachel zu Grunde.

Es ergiebt sich also aus jener veränderten Lage für uns die Nothwendigkeit, daß wir uns an dieser Erweiterung der Arbeitstheilung und der größeren Concentration dadurch betheiligen, daß

wir unsere Grenzen diesen Völkern West-Europas öffnen, und die Betheiligung an der gleichen Concurrenz auf ihren Märkten für unsern Gewerbefleiß suchen.

Es sind in dieser Reform der Tarife im Wege der Verträge noch zwei sehr wesentliche Vortheile für unsere Industrie enthalten, welche sie schon für den verminderten Schutz trösten können.

Wie oft haben wir gesehen, daß dadurch, daß eine fremde Nation ihren Markt der exportirenden Industrie verschloß, ganze Kreise und Provinzen großer Verarmung entgegengeführt wurden!

Diese internationalen Verträge europäischer Völker, sie stellen die Bedingungen, unter welchen die Industrie der Völker exportirt, unter den Schutz des Völkerrechts und geben dadurch der Industrie in ihren Beziehungen zum Auslande einen fest garantirten Boden. Diese Verträge garantiren zugleich dadurch, daß sie den Vertragschließenden das Recht der am meisten begünstigten Nation einräumen, das Recht, daß nicht die Industrie des einen Volkes zu Gunsten der Industrie des andern künstlich bevorzugt werde.

Der deutsche Zollverein exportirt jährlich 202 Millonen Thaler Fabrikate, das macht auf den Kopf ungefähr 6 Thaler. Ein Volk, welches so kolossal beim Export nach dem Auslande interessirt ist, ein solches Volk kann muthvoll in die Concurrenz hineinschreiten und muß hohen Werth darauf legen, sich die Bedingungen seines Exports in dieser Weise zu sichern. Es ist vorher von mangelnder Parität des französischen Vertrages gesprochen worden, es ist geklagt worden über die Erhöhung, welche in dem französischen Zolltarif bei einzelnen Artikeln eingetreten ist. Ich will diese Klagen vervollständigen, indem ich mittheile, daß selbst auf Seite des Zollvereins geblasene Spiegelgläser um 1 Thaler erhöht worden sind, und daß auch Strohhüte im Zoll erhöht sind; allein, meine Herren, alle diese Dinge, die erwähnt worden sind, von den Austern bis zum Käse, von den Brillengläsern bis zu den feinsten optischen Instrumententen, das sind Alles Dinge, die gegenüber den Gegenständen der Industrieen, welche die großen Massen kleiden und nähren, außerordentlich wenig ins Gewicht fallen. Es werden auch immer nur einzelne dieser Gegenstände erhöht werden. Wenn nun bei einer großen Umgestaltung des Tarifs, bei dem Uebergange von Prohibitivsystem zu dem Systeme einer erleichterten Zufuhr, gegenüber der Ermäßigung der Zölle für Tuche, Gewebe, Eisenwaaren, Stahlwaaren, d. h. für diejenigen Waaren, welche große Industriezweige unseres Vaterlandes beschäftigen, und auch für die große Mehrzahl der von der Nürnberger Industrie producirten Waaren, wenn diesen großen Ermäßigungen gegenüber einzelne Erhöhungen vorkommen, für

einzelne Artikel, die ein besonders kostspieliges Material haben, so kann man das beklagen, aber entscheidendes Gewicht kann man nicht darauf legen. Uebrigens muß ich noch Eines bemerken, Sie halten diese Werthzölle von 10 Procent für außerordentlich hoch. — Ja, meine Herren, unsere Zölle, die nach dem Vertrage noch bestehen bleiben, sind für höchst wichtige Artikel für Eisen und sehr viele Gewebe noch weit höher als 10 Procent. Dieselbe freihändlerische Einwendung, welche gegen diese einzelnen Erhöhungen des Tarifs gemacht wurden, dieselbe freihändlerische Einwendung könnten Sie auch gegen diese Ermäßigung des Handels-Vertrages machen, weil sie nicht weit genug geht. Wir haben von dem Standpunkte der practischen Entwickelung des Zollvereins zu sprechen, und der Standpunkt der practischen Entwickelung ist der Fortschritt in Form von Compromissen. Der Tarif des Handels-Vertrages ist ein Compromißtarif zwischen schutzzöllnerischen Interessen und freihändlerischen Anforderungen und als solchen wird ihn der Zollverein in seinem Interesse adoptiren. Er ist die äußerliche Darstellung derjenigen Stufe der Entwickelung unserer Tarifgesetzgebung, die wir zunächst mit aller Macht zu erstreben haben.

Kreutzberg von Prag (S. 37.): Man hat weiter gesagt, in Beziehung auf den Zollverein, wie wichtig und wesentlich es sei, vorherrschend den Freihandel im Zollverein als Basis aufzunehmen und hat dabei behauptet, daß man den Zollvereins-Tarif gleichsam aus Gründen der Courage modificiren soll, man sollte gewissermaßen zeigen, daß wir bereits so mündig und so weit gekommen sind, daß wir des Schutzes der Arbeit gar nicht bedürfen, daß wir Thür und Thor der fremden Concurrenz öffnen sollen, um dadurch zu zeigen, daß wir recht groß sind! — Meine Herren! Es liegt eine große Idee darin, daß ein Volk sein Selbstbewußtsein zeige; ich glaube aber nicht, daß der Tarif das rechte Mittel dazu sein soll. Ich erlaube mir, Ihnen vorzuführen, daß England bereits ein großes Volk geworden war, und schon ein schönes Stück Welt erobert hatte, und es doch lange noch nicht nothwendig gefunden hatte, seinen Tarif freihändlerisch zu ändern. Die Britten sind längst die mächtigste Industrie- und Handels-Nation gewesen und haben noch immer einen Tarif beibehalten, der ein ganz anderer war als der, den gegenwärtig der Zollverein noch hat! Ich erinnere Sie dann, daß Frankreich, die Nation, der es am wenigsten fehlt, Muth zu zeigen, Algier erobert hatte, und es erst 30 Jahre darnach für angemessen fand, den Fortschritt seiner Industrie durch theilweise Aenderungen seines Tarifs zu

manifestiren. Ich glaube, ein großes Volk, ein Volk, das mächtig durch seine Arbeit ist, kann sich auf eine ganz andere Weise dem Auslande imponirend zeigen und im Verein mit dem Schutz der Arbeit den Beweis liefern, daß durch seine Cultur, durch die Mittel, wie es die Cultur und die Hebung der geistigen und materiellen Arbeit bewirkt, wie es durch Eisenbahnen und andere große Anstalten seine wirkliche Größe als Volk gefördert und gehoben hat.

Hurtzig von Hannover (S. 79.): Wenn gestern angeführt wurde, daß der Tarif von 1818 ein rationell richtiger gewesen sei, daß man im Jahre 1844 in dieser Beziehung einen Rückschritt gemacht habe, so müßte doch, wenn der Satz der Freihändler richtig ist, daß die Consumtionsfähigkeit resp. der Reichthum eines Landes durch den Ausfuhrwerth documentirt wird, der Tarif von 1844, der als Rückschritt bezeichnet wird, sehr vortheilhaft auf den Zollverein gewirkt haben; denn die Zollvereinsausfuhr ist, wie uns ein verehrter Redner vorgestern mitgetheilt hat, seit 1818 gestiegen bis zur großen Ziffer von 10 Thlr. per Kopf und Jahr; bei einem irrationellen System in Frankreich, wo zugestandenermaßen das System noch irrationeller gewesen ist, ist der Ausfuhrwerth per Kopf auf 16 ½ Thlr. gestiegen, und in Belgien mit dem ebenfalls irrationellen System auf 26 Thlr. pro Kopf.

Ich will hier über Systeme keinen Streit anfangen, habe aber dankend von den Freihändlern die Bemerkung hingenommen, daß es sich bei den freihändlerischen Fragen nicht allein um die Verkehrsfrage, sondern auch um die Verkehrspolitik handle.

Eine andere Reihe von Gegensätzen drehte sich um die Fragen

B. ob die Ehre und die **Machtstellung** Preußens die Genehmigung des Vertrages erheischten.

Die bemerkenswerthesten Aeußerungen, die darüber gefallen, sind folgende:

v. Sybel von Düsseldorf, Referent über die Reorganisation des Zollvereins (S. 19.): Die Gefahr für uns liegt nicht darin, daß wir über Tarifsbestimmungen, über streng kaufmännische Interessen, verschiedener Meinung sind; sondern darin, daß in dieser Verschiedenheit sich die wirklichen oder vermeintlichen Gefahren der politischen Machtstellung wiederspiegeln: die Machtstellung

zwischen den heutigen Factoren des Zollvereins unter sich und zu denjenigen, welche zu ihnen in engere Beziehung treten möchten. Es ist daher wohl verzeihlich, wenn der deutsche Handelstag seinerseits bei Erwägung der Mittel, von denen ich vorhin sprach, sich an eine Aufgabe macht, die an sich nicht commerciell, sondern ihrem eigentlichen Wesen nach politischer Natur ist. Die Frage, wie der Zollverein, wie eine handelspolitische Vereinigung organisirt werden soll, das, meine Herren, ist an und für sich keine Aufgabe des Kaufmanns, das ist eine Aufgabe recht eigentlich des Politikers, um mich des etwas verpönten Ausdruckes zu bedienen, „staatsmännischer" Art. Aber Gottlob, die Entwickelung, die wir durch freiheitlichen Fortschritt im Vaterlande gewonnen haben, schützt uns vor dem Vorwurf der Anmaßung. Wir gehen nicht über unsere natürliche Competenz hinaus, wenn wir das commercielle Leben als lebendiges Glied in unserem Staatsorganismus überhaupt erfassen. Handel und Staat sind nicht mehr zu trennen, und wer über den einen zu wachen hat, muß ganz natürlich auch über den andern wachen.

Kreutzberg von Prag (S. 37.) — Es ist unverhohlen ausgesprochen worden in den preußischen Kammern, der französische Handelsvertrag sei eine Frage der Machtstellung Preußens! —

Meine Herren! Ich respectire vollkommen einen solchen Ausspruch der Vertreter eines solchen Volkes, wie das preußische ist, und bekämpfe dennoch den Ausspruch, daß der französische Handelsvertrag eine Frage der Machtstellung Preußens sei, weil ich gerade das Gegentheil glaube, weil ich der Ueberzeugung bin, daß die Machtstellung Preußens ganz wo anders liegt, als in diesem Vertrage, und daß Gott sei Dank es noch andere Elemente der Machtstellung Preußens giebt, als den Vertrag mit einem fremden Volke. Meine Herren! Die Machtstellung Preußens ist sein Volk in Waffen, nach Innen, die Machtstellung Preußens bedarf keines fremden Vertrags, bedarf keiner fremden Allianz, wenn Preußen seine Macht da findet, wo sein historischer Beruf es hinweist, nämlich in Deutschland und mit Deutschland, mit dem ganzen Deutschland und Oesterreich! — — Darin liegt die Macht Preußens, nur darin allein kann sie bleibend gefunden werden.

Behrend von Danzig (S. 44.) — Es ist uns unterstellt worden, als hätten wir behauptet, die Machtstellung Preußens habe den Abschluß des Handelsvertrags mit Frankreich erfordert. Meine Herren! Das ist von meinen Freunden, von den Anhängern meiner Partei nicht behauptet worden, wohl aber etwas

Anderes: die Machtstellung Preußens erfordert die Annahme des Handelsvertrages mit Frankreich, der im Auftrage aller Vereinsregierungen von Preußen geschlossen ist. An dieser Aeußerung muß ich festhalten, so ist es in der That. Preußen hat sein Wort und seine Ehre verpfändet, Preußen kann nicht mehr zurücktreten von dem Vertrag, den es geschlossen und für den es sein Wort eingesetzt hat. Wußte Oesterreich nicht etwa, daß Preußen seine Ehre verpfändet hatte bei diesem Handelsvertrage und nicht allein für sich, sondern auch als Bevollmächtigter der übrigen Zollvereinsstaaten? Wenn Oesterreich dieses wußte, so war der Zeitpunkt, in welchem der Vorschlag zur Einigung mit den Zollvereinsstaaten gemacht wurde, wahrlich nicht richtig gewählt.

Ammermüller von Stuttgart (S. 46.) — Der letzte Redner, welcher vor Schluß der vormittägigen Discussion gesprochen, hat sich insbesondere darauf berufen, daß die preußische Ehre eingesetzt sei für die Annahme des Handesvertrages. Meine Herren! Es ist uns in den kleineren Staaten des Zollvereins damit die Pistole auf die Brust gesetzt worden, daß wir den Handelsvertrag annehmen müssen, er möge eines Inhalts sein, welches er immer wolle.

Ich weiß nicht, woher Preußen ein solches Vorrecht innerhalb des Zollvereins herleiten wollte. Ich glaube auch nicht, daß der Staat Preußen ein solches Vorrecht in Anspruch nehmen wird und kann, und ich weise als Mitglied eines kleinen Staates eine solche Zumuthung für uns mit aller Entschiedenheit zurück.

Es hat zwar nicht nur die preußische Regierung an uns das Ansuchen gestellt, daß wir diesen Vertrag, so wie er ist, annehmen sollen, sondern es hat auch leider das preußische Abgeordnetenhaus dieses Ansinnen unterstützt. Nun, es kann wohl kommen, daß man in einem Momente rascher Aufregung zu einem solchen Beschlusse kommt, aber, meine Herren, ich bin auch überzeugt, daß man in Preußen noch zur Ansicht kommen wird, daß man so seinen Verbündeten nicht behandeln kann und darf.

Ich will nicht untersuchen, ob unsere kleinen Regierungen sich von ihren Rechten etwas vergeben haben, ich glaube dieses zwar nicht, aber den Herren des preußischen Abgeordnetenhauses, die ja wollen, daß ihre eigene Constitution eine Wahrheit sei, den Herren werde ich wohl zumuthen dürfen, daß sie auch unsere Constitutionen eine Wahrheit sein lassen.

Daß auch uns, die wir in kleineren Staaten das Recht haben, mitzureden, das Wort nicht abgeschnitten werde.

D. Hansemann aus Berlin für Elberfeld (S. 51.) — Es ist

hier von der Verpfändung der preußischen Ehre die Rede gewesen. Niemand, meine Herren, und wenn es der Höchstgestellte im preußischen Abgeordnetenhause wäre, darf bezweifeln, daß ich ein geringeres Gefühl für die preußische Ehre als diese Herren habe. Ich habe mein Leben und meine Existenz eine geraume Zeit für diese Ehre eingesetzt.

Deshalb, meine Herren, stehe ich doch auf einem ganz verschiedenen Standpunkte; ich halte es nicht ehrenwidrig für Preußen, daß, wenn es auf einem Wege ist, der nicht zum Ziele führt, es einen andern Weg einschlage, der zum Ziele führt.

(Anhaltender Beifall.)

Beckerath von Crefeld (S. 53.): Es ist viel die Rede davon gewesen, ob Preußen engagirt sei. Ja, meine Herren, Preußen ist engagirt, mit seiner Ehre engagirt, die Regierung ist in ihrer moralischen Verpflichtung so weit gegangen, als sie nur gehen konnte, denn nur die Formalität der Ratification fehlt noch, und wenn sie jetzt, von ihren Zollverbündeten verlassen, noch zurücktreten wollte, so wäre ihre Stellung erschüttert, sie könnte ihre Bestimmung im Zollverein nicht mehr erfüllen, und es wäre dadurch dem künftigen Bestande des Zollvereins selbst ein großer Schade zugefügt worden. Es ist häufig die Rede gewesen von preußischer Ehre. Preußische Ehre ist deutsche Ehre, ich kenne keinen Unterschied zwischen der Ehre Preußens und der Ehre Deutschlands; wenn ein Glied leidet, so leidet das Ganze.

Schon in dem denkwürdigen Aufrufe des Königs von Preußen vom 3. Februar 1813 heißt es: „Der Preuße, der Deutsche kann nicht leben ohne Ehre." Und, meine Herren, der Geist, der damals sich regte und dem wir die Wiedergeburt Deutschlands verdanken, der Geist der Verbrüderung Preußens mit allen deutschen Stämmen, dieser Geist ist nicht erloschen, und er wird uns auch hier in unseren Berathungen nicht verlassen!

Mayrhofer von Wien (S. 55.): Endlich rief ein geehrter Redner: die Machtstellung Preußens erfordere die Annahme des Vertrages; Preußen könne nicht mehr zurücktreten.

Meine Herren! Ich constatire: die Machtstellung Preußens fordert diesen Vertrag, nicht Nützlichkeitsgründe sind es. Ich betonte, die Machtstellung Preußens. Man wirft Preußens Ehre hinein.

In welch' fatale Position bringen Sie dadurch die preußische Regierung! Uns Allen liegt am preußischen Volk, am preußischen Staat. Wer von uns hätte die Absicht gehabt, von der Annahme oder Nichtannahme des Vertrages die Ehre Preußens

abhängig zu machen. Glauben Sie, meine Herren, uns Oesterreichern sei die Ehre Preußens ein Phantom? Glauben Sie, wir würden gleichgültig zusehen, wenn Preußen erniedrigt würde, und würden einen Schlag, der auf Preußen geführt wird, nicht als Schlag gegen uns betrachten? Wie kann man sagen, wenn wir über die Nützlichkeit oder Unnützlichkeit des Vertrages sprechen, daß wir Preußens Ehre damit meinen und verdammen. Ebenso wenig war es meine persönliche Absicht, als ich von Klügeleien gesprochen habe, die Ehre des preußischen Staates anzugreifen. Wenn ein Herr Redner dieses aufgegriffen hat, und die Ehre Preußens damit getroffen wähnte, bin ich daran nicht Schuld.

Meine Herren! Man sprach: Warum kommt ihr in der zwölften Stunde und erhebt Reclamationen? Wer hat denn die Zeiger dieser Uhr vorgestellt auf die zwölfte Stunde? Waren es die süddeutschen Staaten, war es Oesterreich?

Wenn ich auch einen Blick auf die verschiedenen Noten der Staaten mache, so weiß ich, daß im Mai 1861, ich betone 1861, die würtembergische Regierung, über allfällige Inangriffnahme eines Vertrages mit Frankreich sich äußernd, ausdrücklich betont hat, daß es höchst wünschenswerth sei, die ganze Angelegenheit in fortwährendem Einverständnisse mit Oesterreich durchzuführen. Die Note Bayerns und die Note Oesterreichs im September verwichenen Jahres haben ausdrücklich gekennzeichnet, wie diese Staaten die Aufgabe erfaßt und ihre Wünsche formulirt haben. Wenn die Wünsche nicht befolgt wurden, und Preußen glaubte, in den Verhandlungen weiter gehen zu können, so war Preußen vollkommen im Rechte, solche Verhandlungen auf seine Gefahr hin weiterzuführen. Aber gekränkt braucht es nicht zu sein, wenn, nachdem es den Standpunkt der Verhandlungen freiwillig und eben auf eigene Gefahr verlassen, die übrigen Staaten diese weitergehenden Unterhandlungen und Vertragspositionen desavouiren.

Der 20. Separatartikel des deutschen Zollvertrages besagt ausdrücklich, wenn — um den beliebten Ausdruck beizubehalten — der Vorort Unterhandlungen führt, ohne daß er eine Generalvollmacht über alle Theile ausdrücklich erhalten hat, diese Unterhandlungen vor endgültiger Abschließung allen angehörigen Theilen des Zollvereins vorgelegt werden müssen, die das volle Recht haben, entweder zuzustimmen, oder zurückzuweisen. Sie mögen diese Organisation des Zollvereins eine unvollkommene nennen, aber jetzt ist sie nach dem bestehenden Zollvertrage die zu Recht bestehende.

Meyer von Bremen (S. 63.): Ich bin nicht berufen, hier

Preußens Ehre zu wahren, aber erlauben Sie mir doch die Sache unbefangen zu prüfen.

Erstens hat Preußen die Vollmacht von den andern Staaten erhalten, und tritt es zurück, so giebt es damit zu, daß es seine Vollmacht überschritten hat. Aber man kann von einer Regierung nicht verlangen, daß sie zurücktrete, obgleich man auch sagen kann, sie hat es gethan, warum hat sie es gethan, und wenn sie es gethan hat, dann muß sie auch zurückgehen.

Zweitens hat Preußen seine Gesetzgebung gefragt, und diese hat sich einstimmig für den Vertrag ausgesprochen. Die anderen Regierungen haben wohlweislich ihre Gesetzgebungen noch nicht gefragt, und ich glaube, sie würden eben so sehr von denselben unterstützt worden sein in dem Standpunkte, den sie genommen haben, sie haben es nicht gethan, weil sie sich nicht so binden wollten.

Der dritte Moment, warum Preußen nicht zurück kann, ist: „Preußen hat gesagt, ich bin mit meinem Wort verpflichtet." Und wenn alle Zollvereinsregierungen davon zurücktreten, so ist es natürlich, daß der Vertrag mit dem Zollverein nicht zu Stande kommt. Der Vertrag könnte überhaupt nicht eher eintreten als bis zum Jahre 1865, wo der Zollverein abläuft. Aber es hat gesagt, ich habe mich verpflichtet, für den Fall, daß der Zollverein aufhört; und wenn der Zollverein es ablehnt, den Vertrag zu genehmigen, dann muß ich den Zollverein als gekündet betrachten. Es ist also mit seinem Wort verbunden, es hat sein Wort dafür eingesetzt. Ob es juristisch streng verpflichtet ist, das will ich dahingestellt sein lassen. Aber ich muß sagen, wenn ich mich auf den Standpunkt der Regierung stelle — das kann ich zwar nicht, ich bin ein schlichter Kaufmann, ich habe nicht wie unser verehrter Präsident in den höheren diplomatischen Kreisen gewirkt und stehe nicht mit ihnen in Beziehung — aber das muß ich Ihnen doch sagen, meine Herren, wenn ich mich persönlich und moralisch soweit verpflichtet habe, etwas zu thun einem Dritten gegenüber, so sollte mich nichts abbringen von dieser Verpflichtung, obgleich ich vielleicht juristisch mit Recht zurücktreten könnte.

Ich weiß nun nicht, inwieweit dieser persönliche Standpunkt auf eine Regierung anwendbar ist. Ich glaube aber doch, daß es hier eben so gut heißen soll, ein Wort ein Wort, ein Mann ein Mann. Ich glaube, diejenige Regierung, die das in allen Verhältnissen den Völkern sowohl wie Anderen gegenüber durchführt, daß die sich gewiß am besten steht.

Karmarsch von Hannover (S. 69.) — Wenn man sagt, Preu-

ßens Ehre sei verpfändet für den Vertrag, so sehen Sie ein, daß man eine große, nicht zu rechtfertigende Ungerechtigkeit begehen würde, wenn man voraussetzen wollte, diese Aeußerung geschehe nicht bona fide, sondern man wüßte das Gegentheil und thäte die Aeußerung blos, um zu seinem Ziele zu kommen. Niemand wird diese Ansicht haben. Es wäre das die größte Ungerechtigkeit, die man sich denken kann. Es bleibt also blos der Fall übrig, anzunehmen, daß die Verpfändung der preußischen Ehre wirklich geglaubt wird an der Stelle, wo man sie behauptet. Nun ist es klar, daß die Verpfändung der Ehre Preußens nur auf zwei Wegen erfolgt sein könnte. Entweder unwissentlich aus Unbesonnenheit, aus Uebereilung, aus Mangel an Sachkenntniß. Meine Herren! Wer untersteht sich, die preußische Regierung zu imputiren und zu glauben, daß das, was ich gesagt habe, auf Seite der preußischen Regierung stattgefunden? Ich thue es nicht und Niemand von Ihnen wird es thun. Aus Unbesonnenheit und Leichtsinn kann die Ehre Preußens nicht verpfändet sein. Es bleibt also der letzte Weg noch übrig: sie ist mit Bewußtsein verpfändet, man hat sie verpfändet aus dem Grunde, um nachher sagen zu können: „Ich habe die Ehre verpfändet, und Ihr müßt mir heraushelfen!"

Meine Herren! Wer untersteht sich zu glauben oder zu sagen, daß die preußische Regierung dieses Motiv gehabt habe? Ich wollte den sehen, der sich untersteht, das zu sagen. Beiläufig, meine Herren, denken Sie sich den Fall: Jemand wollte von Ihnen, daß Sie seinem Willen gemäß handeln, und er wüßte keinen anderen Weg, als daß er in Ihrer Gegenwart ins Wasser spränge und, den Kopf noch oben, riefe: „Jetzt hol' mich heraus, thu' nach meinem Willen, sonst ersauf' ich!" Ich weiß nicht, was Sie thun würden, meine Herren. Was mich betrifft, ich glaube, ich ließe ihn ersaufen. Ich habe gezeigt, daß Preußens Ehre nicht verpfändet sein kann.

(Rufe: Schluß! — Fortreden!)

Ein drittes Feld des Kampfes gaben

C. gewisse einzelne **Bestimmungen** des Vertrages und der Tarife,

und zwar einige

a) wegen ihrer unmittelbaren Wirkungen auf die Industrie des Zollvereins,

andere

b) wegen ihrer politischen Bedeutung.

Zu a. sind die Verhandlungen nicht erschöpfend; was vorgekommen, läßt sich am Besten zusammen fassen in Verbindung mit dem Referat von Puscher.

Referent: Der bleibende Ausschuß, als Ihre Vor-Commission, hat von vornherein die Unmöglichkeit erkannt, sich ausführlich in das Detail der Sache, und namentlich, soweit sie die Tariffrage betrifft, einlassen zu können, weil außerdem einzelne Specialitäten mehr Zeit in Anspruch nehmen würden, als wir, bei unserer Institution, auf das Ganze verwenden können. Aufgabe des Handelstages kann es nur sein, in großen Grundzügen zu prüfen, ob oder unter welchen Voraussetzungen der Handelsvertrag, welcher zwischen dem Zollverein und Frankreich abgeschlossen werden soll, den Gesammtinteressen annehmbar und nützlich sein kann, und von diesem Gesichtspunkte aus hat Ihre Vor-Commission folgende Resolutionen gefaßt:

1.

Der Handelsvertrag zwischen dem Zollverein und Frankreich ist im Allgemeinen, vom commerciellen und volkswirthschaftlichen Standpunkte, höchst wünschenswerth und die dadurch zu erzielende Erweiterung des Absatzfeldes und des erleichterten gegenseitigen Austausches der weiteren Entwickelung der Industrie Deutschlands nützlich.

Es ist nothwendig, daß der Art. 31 des Vertrages so gefaßt oder declarirt werde, daß derselbe kein Hinderniß für den Zollverein ist, mit Oesterreich und anderen zum deutschen Bunde gehörigen Staaten in ein engeres Verkehrsverhältniß zu treten.

Zu dieser Resolution finde ich, gegenüber dem Minoritäts-Antrage, welcher sich bereits in Ihren Händen befindet, nöthig, sogleich zu bemerken, daß dieselbe mit 9 gegen 7 Stimmen gefaßt wurde, daß aber, wie Sie auch aus dem Minoritäts-Antrage ersehen, der Ausschuß einhellig der Ansicht ist, die Fortdauer der zwischen dem Zollverein und Oesterreich bestehenden Verkehrserleichterungen sei nützlich und wünschenswerth, während die Majorität außer diesen auch die Nothwendigkeit ausgesprochen wissen will.

2.

Der deutsche Handelstag kann sich nicht verhehlen daß mehrere Bestimmungen des französischen Handelsvertrages gerechte Bedenken gegen die Interessen des Zollvereins erwecken. Insbesondere:

a. Art. 8.

Bezüglich der dem Zollverein auferlegten Beschränkung in Bestimmung seiner inneren Consumtionssteuern.

Das Stimmverhältniß war hier 11 gegen 5.

Meine Herren! Bei der Beurtheilung des Handelsvertrags zwischen dem Zollverein und Frankreich sind sowohl die Vertragsstipulationen selbst, wie die Tarifsätze, in Bezug auf ihre Durchführbarkeit und in Rücksicht auf die voraussichtlichen Einwirkungen für unsere Industrie, sowohl im Hinblick auf die Zugeständnisse Seitens des Zollvereins, wie auch der von Frankreich angebotenen Gegenbewilligungen und der hieraus zu berechnenden Reciprocität, einer genauen, sorgfältigen Prüfung zu unterstellen. Hierbei darf aber nicht außer Acht gelassen werden, daß bei der Absicht, die Frankreich zu gewährenden Zölle zu generalisiren, auch die Concurrenz anderer Länder für unsere Industrie mit in Frage kommt; vor Allem muß aber, bei der Nützlichkeit, welche das Näherbringen großer Nationen in handelspolitischer Beziehung hat und bei den Vortheilen, die jede Verkehrserleichterung bringt, eine allzu engherzige Behandlung ferne bleiben und der Grundsatz aufgestellt werden, daß ohne Concessionen Verträge schwer vereinbart werden können.

Von diesem Standpunkte aus werde ich meine Kritik auf das richtige Maß zu bringen suchen und Einwendungen und Erinnerungen nur da machen, wo sich absolute Ungehörigkeiten eingeschlichen haben, wo Ungleichheiten alle Billigkeit überschreiten, oder wo ich sonst unsere Industrie so gefährdet oder beeinträchtigt erachte, daß die gestellten Forderungen nicht bewilligt werden dürfen.

Das im Artikel 8 von Frankreich beanspruchte Zugeständniß auf französische Weine, Brantweine oder Fette, welche der Eingangsverzollung unterlegen haben, auch in Zukunft keinerlei innere Consumtionssteuer zu Gunsten des Zollvereins, einer Commune 2c. legen zu können, darf nicht bewilligt werden.

Nachdem sich Frankreich die unbeschränkteste Freiheit in Bezug auf das innere Steuersystem vorbehalten hat, soll sich der Zollverein auch für die Zukunft jedes Rechtes begeben, irgend eine Aenderung in dem inneren Steuersystem vornehmen zu dürfen.

Ich halte eine derartige Stipulation für ganz unzuläßig, und es schon der Würde des Zollvereins angemessen, sich in der Regelung seiner inneren Angelegenheiten vollste Freiheit und Unabhängigkeit zu wahren, gegenüber Frankreich aber für vollständig genügend, wenn erklärt wird, daß innere Steuern auf verzollte Weine, Branntweine und Fette nur dann gelegt werden sollen,

wenn diese auch auf die nämlichen Erzeugnisse des Zollvereins erhoben werden.

Szabel von Olmütz (S. 25.): Der Vertrag ist zweitens ein Hemmniß für die innere Gesetzgebung Deutschlands. Nun, meine Herren, ich weiß nicht, welchen hohen Werth selbst die weitgehendsten Mitglieder dieser Versammlung auf das Zustandekommen eines Vertrages, wie er uns vorliegt, legen. Das kann ich Ihnen aber sagen, daß von dem Standpunkte des gesunden Urtheils, vom Standpunkt der Auffassung der Berechtigung eines Volkes es unmöglich einen Vertrag geben kann, welcher die Entwicklung der Gesetzgebung im Innern abhängig macht; die fiskalische Gesetzgebung des Zollvereins ist durch den Vertrag alterirt, und wenn nichts Anderes beitragen sollte, um den Stab über ihn zu brechen, so müßten die Verletzungen dieses wichtigen Grundsatzes den Stab über diesen Vertrag brechen.

Mayrhofer von Wien (S. 33.): Wenn man weiter berücksichtigt, daß es, um auf specielle Fälle einzugehen, leicht kommen kann, daß eine Stadt im Herzen Deutschlands, wenn sie einmal Gelüste hätte, eine Straße zu erweitern oder einen Weg zu verbessern, und wollte zur Deckung der Kosten ein Octroy erheben und sie nicht mehr das Recht haben sollte, dieses durchzusetzen, sondern von der Entscheidung des Tuilerien-Cabinets abhängen würde — dann drängt sich die Frage auf: sind wir nicht verpflichtet, bevor wir so kopfüber zu dem französischen Handels-Vertrag hinstürzen, das zu thun, was Geschäftsmänner befolgen, wenn sie ein großes Geschäft eingehen; sie werden sich nicht beschränken auf einen Handelsplatz, sie ziehen mehrere Handelsplätze in den Kreis ihrer Beobachtung, und liegt ein Offert vor, so gehen sie nicht blind darauf ein.

Braun von Winsen (S. 39.): Man hat angeführt, der Handels-Vertrag verletze das Recht der Selbstbestimmung, er gebe Frankreich das Recht der Einmischung in unsere innere Gesetzgebung. Ja, meine Herren, das ist sehr viel gesagt, aber entweder beweist es zu viel oder zu wenig. Alle Verträge in der Welt, mögen es Privat- oder Staatsverträge sein, beschränken in dieser Beziehung die persönliche Freiheit. Wenn ich Rechte erwerben will, muß ich Verbindlichkeiten übernehmen. Dadurch beschränke ich meine Freiheit, aber ich werde dadurch nicht der Sclave meines Mitcontrahenten, sondern wir stehen auf dem Fuße gegenseitiger Dienstleistung. Das Argument der Gegner würde beweisen, daß

man überhaupt keine Verträge schließen dürfe, weder über Handelspolitik, noch über andere Dinge. Das würde das internationale Recht abschaffen, das würde das Völkerrecht aus der Welt streichen und den Krieg Aller gegen Alle proclamiren!

Referent:

b. Art. 15.

In Bezug auf den hier dringend nöthigen Zusatz für Festsetzung einer präclusiven Frist von 3 Tagen zur Erklärung über das Frankreich zustehende Vorkaufsrecht.

Das Resultat dieser Abstimmung wurde mit 13 gegen 3 Stimmen gefaßt.

Zu Artikel 15, welcher den französischen Zollbehörden das Recht einräumt, Waaren, deren deklarirter Werth für unzulänglich erachtet wird, mit 5 pCt. Zuschlag vorkaufen zu dürfen, scheint der beantragte Zusatz, daß die Erklärung über das auszuübende Vorkaufsrecht längstens in drei Tagen gegeben werden muß, aus dem Grunde nöthig, damit Absender und Empfänger vor jedem unnöthigen Aufenthalte geschützt sind.

Braun von Winsen (S. 40.): Es ist weiter hervorgehoben worden, und ich gebe das zu, daß der Vorkaufsaufschlag besser statt 5 pCt. 10 pCt. betrüge. Allein es sind über solche Punkte im Artikel 32. des Vertrages weitere Verhandlungen vorbehalten, und die Prozedur des Abschätzungsverfahrens ist zudem im Vertrage nicht genau vorgeschrieben; das ist Sache der Vollziehung und der Instruction, und es läßt sich noch hier sehr Vieles bessern. Ich begrüße es mit Freuden, daß der Ausschuß diese Lücke des Vertrages zur Sprache gebracht hat; ich hoffe, daß es ein Mittel giebt, abzuhelfen. Diese Lücke berührt aber nicht das Wesen und die Substanz des Vertrages.

Referent:

c. Art. 16 und 17.

Wegen der hier Frankreich eingeräumten, dem deutschen Handel im hohen Grade nachtheiligen Befugniß des Schätzungsrechts und des damit verbundenen Verfahrens.

Die Abstimmung über dieses, nach meiner Ansicht wichtige Bedenken, war mit 15 gegen 1 Stimme. Artikel 16 und 17. geben zu den erheblichsten Beanstandungen Anlaß. Wenn durch die Schätzung der declarirte Werth um mehr als 5 pCt. höher gestellt wird, so sollen von dem Declaranten (Absender) die

Kosten des Verfahrens getragen, bei 10 pCt. höherer Schätzung, außer diesen der halbe Zoll mehr als Strafe bezahlt werden. Diese Bestimmung ist unausführbar und ungerecht, weil es ganz unmöglich ist, eine richtige Schätzung auf die bezeichneten Werthsunterschiede herzustellen; sie kann daher von keinem reellen Nutzen sein und lediglich Veranlassung zu einer Menge Chicanen geben. Niemand ist im Stande, die meisten Artikel der Industrie auf einen Werthunterschied von 5—10 pCt. zu taxiren. Liegen doch solche Unterschiede schon in den Preisen der verschiedenen Producenten unter sich und des einzelnen Producenten gegen seine verschiedenen Abnehmer vor. Nicht nur ist zu berücksichtigen, daß Einer vor dem Andern, durch vortheilhafteren Betrieb, 5 oder 10 pCt. billiger fabriciren kann, sondern es kommt auch in Frage, wer den Artikel einführt, ob der Producent selbst, oder erst die zweite Hand.

Wie soll nun der Sachverständige richtig taxiren?

Abgesehen davon, daß viele Artikel und namentlich die der kleinen Industrie, bei der es sich vorzugsweise um Werthverzollung handelt, durch äußeres Ansehen und überhaupt nicht auf eine Differenz von 5—10 pCt. zu beurtheilen sind, wird der Sachverständige seiner Taxe nur die Preise zu Grunde legen können, welche er bei seiner Bezugsquelle selbst bezahlt, oder die ihm als die billigsten bekannt sind.

Ob er aber selbst bei der besten und billigsten Quelle gekauft hat, ob er überhaupt über die Preise richtig orientirt ist, ob, seitdem dieses geschehen, nicht neue Producenten entstanden sind, welche größere Vortheile, als ihm seither geboten, zu geben im Stande sind, ist nicht constatirt. Eine richtige, zuverlässige Schätzung kann daher, in fast allen Fällen, gar nicht vorgenommen werden; Chicane, Willkür und Unkenntniß haben den freiesten Spielraum.

Ich muß wiederholt betonen, daß es sich vorzugsweise um eine sehr große Zahl der verschiedensten Artikel der kleineren Industrie handelt und noch weiter hervorheben, daß es überhaupt, bei der großen Landesgrenze, welche Frankreich vom Zollverein trennt, bei den vielen, oft kleinen Eingangsstationen, äußerst schwer sein wird, überall Schiedsrichter zu finden, welche genügende Sachkenntniß besitzen, um als solche fungiren zu können. Hierzu kommt noch, und dieses ist das Gravirlichste, daß das im Artikel 18. bezeichnete Verfahren der Schätzung ein sehr zeitraubendes ist.

Bis der Absender, von der Beanstandung unterrichtet, seinen Vertrauensmann gewählt hat, das Schiedsgericht gebildet, der Spruch, für welchen allein ein Termin von 14 Tagen vorgesehen,

gefällt ist, werden 5 bis 6 Wochen vergehen, während welcher der Besteller vergeblich auf die Waare wartet.

Bei den heutigen Communicationsmitteln, wo die Einkäufe auf kürzere Bedarfsperioden gemacht und die Effectuirung eine raschere sein muß, ist der Nachtheil, den eine solche, durch ein willkürliches Verfahren herbeigeführt werden könnende Verzögerung bringt, von unberechenbaren Folgen. Ganze Geschäfte werden dadurch in Frage gestellt, die fatalsten Differenzen und die bittersten Nachtheile sind unausbleiblich, die Saisonsgeschäfte geradezu illusorisch. Es bedarf ja nur der nach dem Vertrage vollständig gerechtfertigten Schätzung, um 6 Wochen Verzögerung herbeizuführen, und die Anwendung dieser Maßregel, im vexatorischen Sinn, kann, mehr oder weniger, einem Einfuhrverbot gleichgestellt werden. Niemand wird das Risico laufen wollen, nach der vorübergegangenen Verkaufsperiode noch Waaren anzunehmen, deren Absatz ihm nicht mehr möglich und deren Werth dann oft sehr verringert ist. Der Nichtempfang einer Waare, welcher möglicherweise durch das der Zollbehörde eingeräumte Vorkaufsrecht vorkommen kann, ist weit weniger nachtheilig, als ein nach der Bedarfszeit verspätetes Eintreffen. In anderen Ländern, in welchen Verzollung nach dem Werthe stattfindet, bestehen solche chicaneuse Bestimmungen nicht, es ist daselbst einfach ein Vorkaufsrecht, und zwar mit 10 pCt. Zuschlag bestimmt; Frankreich beansprucht ein solches mit nur 5 pCt. und hat hiermit ausreichenderen Schutz wie jede andere Nation.

Meine Herren! Es ist mir ganz undenkbar, daß sich Deutschlands Handel und Industrie einer so gravirlichen Bestimmung, wie der des Schätzungsrechts und des damit verbundenen Verfahrens aussetzen kann, und es muß deshalb die Beseitigung eines so großen Uebelstandes auf das Entschiedenste verlangt werden.

Mayrhofen von Wien (S. 55.): Betrachten Sie den französischen Handelsvertrag, er hat Fälle, in welchen der französische Douanier, wenn ihm eine Waare zu gering gewerthet erscheint, berechtigt ist, die Waare an sich zu bringen mit einem Aufschlag früher von 10 pCt. jetzt von 5 pCt. Sehen Sie z. B. bei Producten von größerem Werthe, wie leicht kann es kommen, daß die Fabrik über die geringe Differenz von 5 pCt. sich täuscht, wie leicht ist es möglich, daß bei der in neuer Zeit so rasch sich ergebenden Werthänderung, das Product, von dem Augenblicke, wo es die Fabrik verläßt, bis es an die französische Grenze kommt, seinen Werth völlig geändert hat.

Referent (S. 10.): Die im Artikel 23 Frankreich allein

zugestandene Befugniß, die Durchfuhr von Kriegswaffen von besonderen Ermächtigungen abhängig zu machen, berührt das politische Gebiet und deshalb die Beurtheilung des Handelstages nicht, ich müßte außerdem bei der Kritik schamroth werden über das, was hier pactirt werden soll.

Michaelis von Berlin (S. 29.): Eines möchte ich dem Herrn Redner aus Nürnberg gegenüber bemerken. Wenn er uns gestern sagte, bei der Bestimmung über die von Frankreich vorbehaltene Zulassung der Durchfuhr von Kriegswaffen nur gegen spezielle Ermächtigung sei ihm das Blut in das Gesicht gestiegen, so muß das, meine Herren, in seinem persönlichen Befinden gelegen haben. Wir sind in Preußen 350 Abgeordnete, die wahrlich Gefühl für die Ehre Preußens und Deutschlands haben, aber es ist keinem von uns eingefallen, darin, daß Frankreich die Durchfuhr von Waffen, die mit ihren ordonnanzmäßigen Kriegswaffen übereinstimmen, einer bestimmten Controle zu unterwerfen für nothwendig hielt, und daß Deutschland diese ängstliche Maßregel nicht für nothwendig hielt, eine Unehre für Deutschland zu sehen, sondern im Gegentheil, wir haben eine Ehre für Deuschland darin gesehen, daß es diese Aengstlichkeit nicht für nothwendig hielt.

Referent:

d. Art. 25.

> Wegen des Mangels einer Bestimmung, durch welche unter Beachtung der Gegenseitigkeit, für die zollvereinsländischen Handelsgesellschaften, namentlich für solche, die nach den betreffenden Landesgesetzen das Recht juristischer Persönlichkeiten haben, das Recht festgestellt wird, in Frankreich Processe führen zu können.

Die Abstimmung war hier ebenfalls 15 gegen 1 Stimme.

Der Artikel 25. sichert in den drei ersten Sätzen eine Art gewerbliche Freizügigkeit gegenseitig zu und behält im vierten Anlinea die Geltung der bestehenden besonderen Gesetze und Verordnungen vor. Er bedingt daher an sich keine Aenderung der diesseits bestehenden Gesetze.

Zu bedauern bleibt, daß sich durch den Handelsvertrag die rigoröse Bestimmung des Artikels 14. des Code Napoléon nicht beseitigen läßt. Es ist allerdings hervorgehoben worden, daß dessen Aufhebung im Wege des internationalen Vertrages ohne über einige andere civilrechtliche Materien gleichzeitig Abrede zu treffen, nicht gut thunlich sei, diesem aber die Verschiedenheit der bürgerlichen Gesetzgebungen im Zollverein entgegenstehe. Da-

gegen ist nicht abzusehen, warum nicht mit Frankreich ein Uebereinkommen dahin getroffen werden könnte, daß reciprok den Handelsgesellschaften, wenn sie im eigenen Lande das Recht der juristischen Persönlichkeit und folglich das Recht, als solche vor Gericht klagbar auftreten zu können, dieses Recht auch im Gebiete der anderen kontrahirenden Macht eingeräumt werde.

In Frankreich besteht nämlich das Specialgesetz, daß die ausländischen Gesellschaften, welche in ihrem Lande von der Regierung autorisirt sind, also z. B. alle concessionirten Actien-Gesellschaften, nur in Frankreich klagen oder verklagt werden können, wenn im betreffenden Staate den französischen Gesellschaften ganz allgemein dasselbe Recht eingeräumt ist. Es existiren auch in diesem Sinne Uebereinkünfte Frankreichs mit Belgien und einigen anderen Staaten, und liegt es auf der Hand, daß der Mangel einer solchen für den Zollverein sehr empfindlich ist. Namentlich haben die am Rhein bestehenden Actien-Gesellschaften, besonders Eisenbahn-, Schiffs- und Versicherungs-Gesellschaften, welche heute schon in bedeutenden Geschäftsbeziehungen zu Frankreich stehen, auf das Lebhafteste das Bedürfniß gefühlt, der über ihnen schwebenden Rechtsungleichheit ein Ende gemacht zu sehen. Nach meinem Dafürhalten hätte dieses durch den Artikel 25. um so eher mitgeschehen können, als die gedachten Gesellschaften jedenfalls zu den Unterthanen gerechnet werden müssen, denen man polizeilichen Schutz und Sicherheit gewährt, denen man den Besitz von Grundstücken rc. unter gleichen Verpflichtungen wie den eigenen gestattet, denen man also auch das Recht geben könnte, zu klagen oder verklagt zu werden.

Meier von Bremen (S. 63.): Es ist ferner im Referat angeführt, in der langen Ausführung über Artikel 25., daß darin nicht die Gegenseitigkeit beobachtet sei, weil unsere Gesellschaften nach französischem Rechte nicht klagbar vor Gericht auftreten können in Frankreich. Meine Herren! Aus Erfahrung weiß ich, daß nach dem Dekret von 1857 in denjenigen Staaten, wo gleiches Recht für die französischen Gesellschaften besteht, die Gesellschaften auch in Frankreich zugelassen werden. Auch in dieser Beziehung ist das Referat nicht richtig. Es bezieht sich eben nur auf solche Staaten, die nicht die Gegenseitigkeit gewähren.

Referent:

3.

Der deutsche Handelstag spricht aus, daß die Tarife A. und B. manche Positionen enthalten, welche dem Interesse des Zollvereins schädlich sind: unter anderen:

Im Tarif A. die zu hohen Schutzzölle auf alle feineren Erzeugnisse der Industrie und die einzelnen Erhöhungen bisher bestandener Eingangszölle in Frankreich;

im Tarif B. die hie und da vorgekommene niedrigere Besteuerung der Ganzfabrikate im Vergleich zu den Halbfabrikaten, dann der für manche Artikel und namentlich für die Eisen- und Baumwollen-Industrie zu schroffe, mit der natürlichen Entwickelung nicht im Einklange stehende Uebergang aus den jetzigen Zollsätzen zu den in dem Tarif in Aussicht genommenen Positionen.

Diese Resolution wurde mit 11 gegen 5 Stimmen gefaßt.

Was den Tarif betrifft, so ist in diesem in den meisten Fällen eine nur einigermaßen angemessene Reciprocität nicht geboten. Der Schwerpunkt dieses Mißverhältnisses liegt in der Verschiedenheit der Zollsysteme.

Frankreich hat sich, insbesondere durch die auf fast alle Artikel der Handarbeit gelegten Werthzölle, einen Schutz für diese Arbeit forterhalten, gegen welche unsere zumeist sehr reducirten, nur auf Gewichtverzollung basirten Sätze in keinen Vergleich zu stellen sind.

Ohnerachtet dieser Ungleichheiten halte ich doch eine Vereinbarung in der Tariffrage erreichlich, weil ich — nicht verkennend, die Vortheile, welche ein Handelsvertrag mit einer großen Nation bringen wird, und festhaltend, daß ohne Concessionen überhaupt ein derartiger Vertrag, am wenigsten mit einem Staat wie Frankreich, der sich seither durch ein Prohibitivsystem abgeschlossen hatte, vereinbart werden kann — der Ansicht bin, daß Abänderungen auf das unerläßlich nöthig scheinende Maß beschränkt werden sollen, und weil durch diese Aenderungen die französische Industrie in keiner Weise benachtheiligt werden wird.

Daß überhaupt eine spezielle Behandlung der Tariffrage hier in dieser Versammlung ganz unmöglich ist, habe ich mir bereits im Eingange meines Referats zu bemerken erlaubt, es genügt, daß dieselbe im Allgemeinen besprochen, auf Das, was darin besonders gravirlich ist, hingewiesen und constatirt wird, daß Aenderungen in derselben nothwendig erscheinen.

Hauptsache bleibt überhaupt, daß die Reform unserer jetzigen Zollvereinssätze eine allgemein anerkannte Nothwendigkeit ist. Diese Reform, für welche sich auch die den französischen Vertrag in der vorliegenden Fassung ablehnenden süddeutschen Regierungen bestimmt aussprechen, würde aber in den meisten Fällen Das bringen, was durch den Handelsvertrag mit Frankreich stipulirt werden soll.

Thatsache ist es auch, daß, nachdem die Frankreich zugestan-

denen Zollsätze generalisirt werden sollten, es sich bei vielen derselben und speciell bei denen der beiden größten Factoren der Industrie, „Eisen und Garn", mehr um die Concurrenz Englands und Belgiens, als Frankreichs handelt.

Was zunächst die Zollsätze für Eisen betrifft, so haben sich über Roheisen die bedeutendsten Industriellen Preußens, des Staats, in welchem dieser Fabricationszweig am bedeutendsten betrieben wird, mit dem auf 7½ Sgr. reducirten Zollsatz einverstanden erklärt.

Ueber die Tarifsätze von Grobeisen und Schienen, Feineisen, façonnirtes Eisen und Bleche, sind dagegen, der Concurrenz Englands gegenüber, von den Interressenten Bedenken erhoben, welche die sofort eintretenden Reductionen für zu bedeutend halten, welche den Eintritt und die Ueberführung derselben auf die für 1866 stipulirten billigsten Sätze erst später und dann als erträglich annehmen, wenn durch Herstellung billigerer Verkehrswege, durch Erleichterungen im Gebiete der Gesetzgebung bezüglich der belästigenden Aufsichtskosten und durch Wegfall der Bergwerksabgaben auf Eisenstein und Kohlen die nothwendigen Bedingungen für eine billigere Production geboten sind.

Auch das ungleiche Maß der Besteuerung für fertige Eisenwaaren, welches die Zollsätze für den Eingang nach Frankreich den unsrigen gegenüber wesentlich höher und oft die doppelte Größe setzt, dann besonders auch der Umstand, daß bei dem Eingange in den Zollverein einige Halbfabrikate höher als die daraus erzeugten Ganzfabrikate und beispielsweise:

Drahtstifte und Holzschrauben mit 1 Rthlr. 10 Sgr.
Draht, aus dem sie gefertigt werden, mit 1 Rthlr. 22½ Sgr.,
Fertige Blechbrücken mit 25 Sgr.,
Bleche, aus denen sie gefertigt werden, mit 1 Rthlr. 5 Sgr.

besteuert sind, haben zu Beschwerden Anlaß gegeben.

Bei der Baumwollen-Spinn-Industrie machen sich, namentlich in Süddeutschland, große Einwendungen gegen den für alle Sorten Garn auf 2 Rthlr. herabgesetzten Zoll geltend.

Im Allgemeinen scheint die Ansicht sich dahin zu einigen, daß dieser Zollsatz einen genügenden Schutz für die Fabrikation der gröberen Sorten, etwa bis zu Nr. 40., bieten würde, daß aber für die feineren die Beibehaltung des bisherigen Satzes von 3 Rthlr., der Concurrenz Englands und Belgiens gegenüber, dringend geboten erscheine.

Bekannt ist, daß unsere Spinnereien feinere Nummern als 40 selten oder nur in unbedeutenden Quantitäten produciren, und

daß der Bedarf derselben zur Zeit noch fast ausschließlich von England gedeckt wird.

Hiezu mag einestheils der Umstand beitragen, daß der weit überwiegende Consumo auf niedrige Nummern fällt, anderntheils der Grund aber darin liegen, daß feine Nummern schwieriger zu spinnen sind, und daß unsere noch junge Industrie sich noch nicht alle die Vortheile aneignen konnte, welche speciell der englischen durch langjährige Erfahrung und andere Mittel zu Gebote stehen.

Wenn daher der Fortbestand unserer Spinnereien, eben des fortlaufenden großen Bedarfs von gröberen Nummern wegen, durch die Zollreduction sicher nicht in Frage gestellt ist, so darf anderer Seits nicht verhehlt werden, daß der reducirte Zollschutz der weiteren Ausdehnung dieser Industrie nicht günstig sein wird, denn neue Etablissements müssen eben jetzt, nachdem für die Fabrication grober Nummern schon eine respectable Concurrenz vorhanden ist, mit Bedacht auf die Anfertigung feiner Sorten begründet werden, und für diese sind jedenfalls noch Erfahrungen nöthig. Erfahrungen werden aber immer nur mit Opfern erkauft und es erscheint mir daher nur zweckmäßig, den jetzigen Zollsatz für feine Nummern zur Zeit noch bestehen zu lassen und hierdurch der Strebsamkeit und weiteren Entwicklung dieser Industriepartie einen Sporn zur vollen Ausbildung und Selbstständigkeit zu geben.

Da der Zollverein seither noch 40 pCt. seines Garnbedarfs aus dem Auslande bezieht, trotzdem aber der Export der Weberei von Jahr zu Jahr zugenommen hat, so darf hieraus geschlossen werden, daß die vorläufige Beibehaltung des seitherigen Zolls für feine Garne der Weberei erträglich sein kann.

Den exorbitanten Zöllen Frankreichs gegenüber, das die feinen Garn-Nummern bis zu 40 Rthlr. pro Ctr. schützt, kann die Ansicht unserer Spinner, den höchsten Zollschutz für sich auf 3 Rthlr. zu erhalten, gewiß mehr als gerechtfertigt erscheinen und Frankreich auch kein Interesse haben, auf diesen nicht einzugehen, da es durch den kolossalen Schutz für seine Spinn-Industrie am besten die Ueberlegenheit der englischen und belgischen Concurrenz constatirt, es daher nur diese sein kann welche hier berührt wird.

Was die Zölle auf Baumwollenwaaren betrifft, so sollen diese für rohe und gebleichte dichte Gewebe von 50 Rthlr. auf 12 und resp. 10 Rthlr., für rohe undichte Gewebe, Strumpfwaaren ꝛc. von 50 Rthlr., auf 24 und resp. 16 Rthlr. und auf alle undichten Gewebe, wie Jaconet, Musselin, Tüll, Gaze, von 50 Rthlr. auf 34 und resp. 30 Rthlr. im Zollverein reducirt werden.

Nun sind allerdings die ordinairen Gewebe, welche in Frank-

reich sogar billiger wie bei uns eingelassen werden sollen, theilweise mehr als nothwendig durch diese Zölle geschützt, allein bei den feineren, welche in Frankreich in steigender Progression einen enormen Schutz behalten, tritt ein gegentheiliges, sehr nachtheiliges Verhältniß dadurch ein, daß ein Export für unsere Industrie darin unmöglich, dagegen uns das Ausland durch den Import eine sehr gefährliche Concurrenz machen wird.

Ein richtigeres Verhältniß in den gegenseitigen Steuersätzen wäre hier dringend geboten.

Auch für Leinen- und Wollenwaaren sind die Sätze nach Frankreich, für halbweg bessere Qualitäten, enorme Schutzzölle, während, namentlich auf Wollenwaaren, die Zölle im Zollverein bedeutend reducirt sind.

Für den Zollverein kommt für Wollenwaaren noch der Nachtheil, daß Belgien, wegen seines Vertrags mit Frankreich, seine Zölle hauptsächlich auf diejenigen Artikel erhöht hat, welche die meiste Aussicht auf Export aus dem Zollverein haben.

Ich übergehe eine Reihe von Artikeln, deren Zollsätze theils als annehmbar, theils als Concession, weniger Beanstandung gefunden haben, oder finden, und über die pro und contra bereits so Vieles bekannt geworden ist, daß es sich, in den meisten Fällen, nur um Constatirung der verschiedenen Ansichten handeln könnte.

Aus der Gruppe der Chemicalien möchte ich aber einen Artikel, unzweifelhaft den wichtigsten und bedeutendsten, herausnehmen, der, meiner Ansicht nach, nicht in ein richtiges Steuerverhältniß gebracht ist.

Ich meine Soda, die als calcinirte von 1 Rthlr. auf 20 Sgr., als kristallisirte von 1 Rthlr. auf 7½ Sgr. bis 1866 gesetzt worden ist.

In Soda hat England durch billiges Material und ganz besonders durch die riesige Ausdehnung seiner, bei einem gewaltigen Consumo in den Welthandel getragenen Production, welche den Fabrikanten gestattet, die auf diesem Artikel ruhenden bedeutenden Generalkosten auf ein Minimum zu reduciren, ein großes Uebergewicht gegen die Producenten des Zollvereins, so daß, ungeachtet der erfreulichen Entwicklung unserer chemischen Industrie, zu dem bisherigen Eingangszoll von 1 Rthlr., in allen Sorten, eine namhafte Einfuhr stattgefunden hat. Wenn ich dennoch die Reduction des Zolles von 1 Rthlr. auf 20 Sgr. für calcinirte Soda für erträglich halte, so würde doch die Ermäßigung des Zollsatzes für kristallisirte Soda von 1 Rthlr. auf 7½ Sgr. auch vergleichsweise durch Nichts gerechtfertigt erscheinen. Die Ziffern

20 und $7\frac{1}{2}$ stellen schon das Gehaltsverhältniß zwischen calcinirter und kristallisirter Soda zu Ungunsten der letzteren.

Aber abgesehen davon ist die kristallisirte Soda das reinste Fabricat, welches erst aus der calcinirten durch Ausscheiden fremder Stoffe dargestellt, sich zu letzterer wie ein Ganzfabricat, ähnlich etwa wie Walzeisen gegen Luppeneisen verhält, daher, nach Analogie solcher Artikel, eines höheren Zolls bedarf. Eine Herabsetzung des Eingangszolls von 1 Rthlr. auf 15 Sgr. würde daher für kristallisirte Soda das angemessene Verhältniß und zur Zeit als der unserer Industrie noch nöthige Schutz zu bezeichnen sein.

Ich gehe nun zu einigen Artikeln der kleineren Industrie über, bei denen, gegenüber den schon bisher in Frankreich bestandenen Zöllen, nicht das richtige Verhältniß beachtet ist, oder bei welchen bei einer starken, der unsrigen zum Theil überlegenen Industrie, solche Abnormitäten in den gegenseitigen Zollsätzen vorkommen, daß sie wie ein Hohn auf eine Zollvereinbarung klingen.

Statt der früher nach dem Gewichte bestimmten Verzollung, ist hier, fast überall, Werthbesteuerung eingetreten.

Nun ist es allerdings richtig, daß von der Menge von Artikeln, welche als kurze Waaren, Spielwaaren ꝛc. ꝛc. jetzt mit einem Werthzoll von 10 pCt. belegt werden sollen, viele und besonders die ordinairen Qualitäten oft nicht unbedeutend billiger als früher besteuert sind.

Allein bei sehr vielen Artikeln tritt ein nachtheiliges Verhältniß für halbweg bessere Qualitäten dadurch ein, daß diese, eben durch die Werthverzollung, einer oft sehr bedeutenden Steuererhöhung gegen die bisherigen Sätze unterliegen.

Man wird also in Zukunft ordinairere Waaren zu billigeren, feinere dagegen öfter zu höheren Zollsätzen, als bisher, nach Frankreich einführen können.

Bei einzelnen Artikeln berechnet sich übrigens auch schon für ordinaire Sorten ein höherer Zollsatz als früher. — Es kostete z. B. von Elfenbeinkämmen 1 Pfund ordinaire Sorten 30 Frcs., sonach à 10pCt. 3 Frcs. Eingangszoll, während bisher incl. Decimes nur 2. Frs. 64 Cs. dafür erhoben wurden.

Die mittelfeinen Sorten, in welchen vorzugsweise seither ein Geschäft nach Frankreich gemacht wurde, und welche circa 40 Frcs. pr. Pfund im Werth stehen, werden also in Zukunft 4 Frcs., statt jetziger 2 Frcs. 64 Cs. zu bezahlen haben.

Bei Elfenbeinschnitzereien, in welchen Frankreich der deutschen Industrie voraus ist, ist die Einwirkung noch viel gravirlicher, und es wird oft mehr als der doppelte Zollsatz als früher und

6—7 Frcs. pr. Pfund gleich circa 180 Rthlr. pr. Centner erreicht, während diese Artikel im Zollverein mit 1 bis 3 Sgr. gleich 4 bis 10 Rthlr. pr. Centner Eingang finden sollen.

Broncefarben — geriebenes Metall — ein namentlich für die bayerische Industrie nicht unwichtiger Artikel, ist bisher mit 38 Frcs. 50 Cs. und 20 pCt. Zuschlag pr. 100 Kil. besteuert gewesen. Der neue Satz „als Farben nicht benannte" mit 5 pCt. vom Werth, das ist die ordinairen und Mittelsorten nur mit 3000 Frcs., die feineren mit 6000—10,000 Frcs. pr. 100 Kil. berechnet, ergiebt: 150 Frcs., 300—500 Frcs., gegen bisherige 45 Frcs. 52 Cs.

Brillengläser in Frankreich mit 10 pCt. vom Werth besteuert, zahlen daselbst, nach einem mäßigen Durchschnittspreis berechnet, 150 Frcs. pr. Ctr., während der Zollsatz bei uns 4 Rthlr. pr. Ctr. ist.

Bei optischen Instrumenten ist das Mißverhältniß noch um Vieles größer; für ein Steinheil'sches Objectiv würde z. B. bei einem Werth von 1200 Fl. und einem Gewicht von 6 Pfd., in Frankreich: 257 Frcs., bei uns 25 Kreuzer Eingangszoll zu entrichten sein.

Chinin mit 5 pCt. vom Werth besteuert, entziffert für Frankreich einen Eingangszoll von 200 bis 280 Rthlrn. pr. Ctr., während der Zollverein diesen Artikel mit 3 Rthlr. 10 Sgr. pr. Ctr. besteuert.

Geschlagenes ächtes Gold und Silber, ein Artikel, für welchen Frankreich eine starke Industrie hat, soll nach Frankreich mit 5000 Frcs. pr. 100 Kil. oder 666⅔ Rthlr. pr. Ctr. besteuert werden, während der Zollverein seinen Satz von 100 Rthlr. auf 50 Rthlr. ermäßigen will.

Handschuhe, ein Fabricat, in welchem die französische Industrie der unsrigen weit voraus ist, entziffert bei 10 pCt. Werthverzollung, nur in ordinairer und mittelfeiner Waare, für welche allein eine Aussicht zur Ausfuhr aus dem Zollverein vorhanden ist, das Dutzend mit 4½ und 6 Rthlr., und 200 Dutzend, auf 1 Ctr. gerechnet, 90 bis 120 Rthlr. Zoll pr. Ctr., während der Zollverein seinen seitherigen Eingangszoll von 44 Rthlr. auf 14 Rthlr. 10 Sgr. ermäßigen will, u. s. w.

Eine richtigere, angemessenere Tarifirung, insbesondere bei solchen Artikeln, welche einer höheren Besteuerung als seither unterliegen würden, ist daher gewiß vollständig berechtigt.

Man wird doch nicht bei dem Abschlusse eines Handelsvertrags, der dazu dienen soll, die Schutzzölle auf das geringste Maß zu beschränken und größere Handelsfreiheit anzubahnen, Zollerhö-

hungen contrahiren wollen, und es wird deshalb nur der Anregung bedürfen, um derartige Ungehörigkeiten zu beseitigen.

Wie es überhaupt Frankreich mit der Reciprocität gemeint hat, ist nicht nur aus den vorbehandelten Artikeln zu ersehen, sondern es kann auch noch aus einer großen Menge anderer Beispiele bewiesen werden.

Bänder von Seide oder Floretseide, im Zollverein von 110 auf 40 Rthlr. herabgesetzt, sollen in Frankreich 116½ Rthlr. pr. Ctr.; Posamentierwaaren, in Verbindung mit ächtem Gold und Silber, ebenfalls von 110 auf 40 Rthlr. ermäßigt, 161⅙ Rthlr. pr. Ctr. Eingang in Frankreich zahlen.

Drechsler-, Schnitz- und Kammmacherwaaren, Bleistifte und eine Anzahl anderer dergleichen Artikel sollen von 10 Rthlr. auf 4 Rthlr., feine Quincailleriewaaren; Sonnenschirme 2c. von 50 Rthlr. auf 15 Rthlr., Meubeln von 3 Rthlr. auf 1 Rthlr. Porcellan und feine Bürstenbinderwaaren von 10 Rthlr. auf 4 Rthlr. bei uns herabgesetzt werden, wogegen uns Frankreich, in der Werthverzollung mit 10 pCt., oft zehnfach höhere Zölle bietet, obwohl es uns in vielen Sorten dieser Artikel überlegen ist.

Bei Tapeten, die von 20 Rthlr. auf 1 Rthlr. 10 Sgr. im Zollverein gegen 1 Rthlr. 2 Sgr. in Frankreich besteuert sind, bei Kupferfarben, die gegenseitig frei eingehen sollen, ist zwar Reciprocität beachtet, allein für diese Fabrikate, in welchen uns Frankreich, bei ersteren durch den Geschmack, bei letzteren durch billigere Rohstoffe überlegen ist, hätte aus diesen Gründen bei uns ein vollständig gerechtfertigter besserer Schutz stattfinden sollen.

Wie nachtheilig überhaupt die Werthverzollung für die meisten unserer Exportartikel nach Frankreich ist, kann ich nicht scharf genug hervorheben.

Für die besseren Artikel hat sich hier Frankreich einen Schutz erhalten, der unserer Industrie eine harte Mauer bildet, während anderen Theils unsere billigen Gewichtszölle für Frankreich jederzeit Gelegenheit lassen, uns auch mit geringen Waaren Concurrenz zu machen.

Es ist in Artikel 4. stipulirt, daß der Ausgangszoll auf Lumpen und Abfälle aller Art, mit Einschluß von Maculatur, Papierspäne und für sogenanntes Halbzeug von 3 Rthlr. auf 1⅔ Rthlr. herabgesetzt, auch in Frankreich für altes Tauwerk 16 Sgr., im Zollverein aber nur 10 Sgr. erhoben werden sollen. — Nach meiner Ansicht liegen die großen Nachtheile, welche durch diese Herabsetzung des Zolls unserer Industrie zufallen müssen, klar vor.

Die Rohstoffe zur Papierfabrication können nicht willkürlich

vermehrt werden, die bedeutende Ermäßigung des Ausfuhrzolles muß aber eine wesentlich größere Ausfuhr zur Folge haben.

Speciell England, welches wesentlich höhere Preise für Lumpen hat, wird einen bedeutend größeren Export wie seither herbeiführen, aber auch Frankreich, obwohl es ziemlich die gleichen Preise wie wir hat, wird in den feineren, namentlich leinenen Sorten, bei uns kaufen, da in Deutschland notorisch mehr Leinwand, als in Frankreich verbraucht wird.

Hierdurch muß aber die Production unserer Fabriken beschränkt, der Bedarf auf das Ausland hingewiesen werden und jeden Falls ein höherer Preis für uns eintreten. Ihre Vorcommission hat zwar einen speciellen Antrag auf Abänderung dieser Stipulation nicht gestellt, allein ich kann die Bemerkung nicht zurückhalten, daß die Reduction des Ausfuhrzolls auf ein zur Zeit unersetzliches und im beschränkten Maße vorhandenes Rohmaterial zu einem für die Volksbildung nöthigen, wichtigen Fabricat bedenklich ist.

Daß der Tarif die größten Ungleichheiten enthält, daß sich in demselben Frankreich den Löwenantheil zugedacht hat, ist eine so positive Thatsache, daß dagegen gar nichts eingewendet werden kann.

Um so mehr muß darauf bestanden werden, daß da, wo diese Ungleichheiten alles Maß der Billigkeit übersteigen, Abhilfe getroffen werde, und daß insbesondere Bestimmungen, wie die bei dem Verfahren der Werthverzollung, welche die fast einzigen uns aus dem Vertrage zufallenden Vortheile geradezu illusorisch machen können, entfernt werden, denn Das, was unmöglich ist, gerecht und richtig durchzuführen, darf nicht als Befugniß eingeräumt werden.

Vor Allem muß aber der Ausschluß der mit Oesterreich seither bestandenen Verkehrserleichterungen, wie es durch den Artikel 31. geschehen soll, weil es ebenso unpolitisch wie unvolkswirthschaftlich wäre, beseitigt werden.

Es würde meiner Ansicht nach für den Zollverein geradezu ein Armuthszeugniß sein, wenn er wegen des Abschlusses eines Handelsvertrags mit einer fremden Nation die Selbstständigkeit seiner politischen und commerziellen Stellung innerhalb der Staaten des deutschen Bundesgebiets aufgeben oder beschränken wollte.

Daß Frankreich auf die beantragten Aenderungen eingehen kann und wird, darf nicht bezweifelt werden.

Nachdem die französische Regierung Handelsverträge mit England und Belgien abgeschlossen hat, ist sie genöthigt, auch an andere Nachbarvölker und vorzugsweise an Deutschland Anerbietungen

zu machen, da begreiflicherweise außerdem eine lebendige internationale Verkehrsbewegung nicht möglich sein kann, und es geradezu widersinnig und undurchführbar sein würde, nach einer Seite ein System zu halten, was man nach anderen Seiten hin aufgegeben hat.

Diese Anerbietungen haben aber nach den Abschlüssen der Verträge mit England und Belgien einen geringeren Werth, und die Vortheile, welche sich Frankreich in überwiegendem Maß im Allgemeinen von dem Zollverein ausbedingt, sind so enorm, daß auf ein bereitwilliges Nachgeben in einzelnen Punkten mit Sicherheit gerechnet werden darf.

Wenn es sich bei uns nicht mehr um eine allgemeine Tarifreform, die zu einer anerkannten Nothwendigkeit geworden ist, handelte, so würde überhaupt dem Vertrage mit Frankreich nicht die Bedeutung zugemessen werden, wie es von manchen Seiten der Fall ist.

Der Schwerpunkt der Sache ist, daß der Handelsvertrag mit Frankreich den Impuls zu einer möglichst raschen Zollreform giebt, und es kommt daher hauptsächlich mit in Betracht, ob die für denselben aufgestellten Sätze im Allgemeinen als eine Reform der seitherigen entsprechend und zweckmäßig sind, ob unsere Industrie so erstarkt, daß mit Einführung derselben ihre Existenz nicht gefährdet ist; denn die meistens nicht angemessenen und ungenügenden Gegenanerbietungen Frankreichs haben nur zur Folge, daß der überhaupt nicht zu überschätzende Absatz dahin nicht in dem Maße wird stattfinden können, wie er von mancher Seite gedacht wird.

Im großen Ganzen und mit Ausnahmen, deren Richtigstellung nothwendig erscheint und deren Postulation, wie z. B. der Zoll auf Wein, lediglich von dem Zustandekommen einer Uebereinkunft mit Frankreich und resp. der Gewährung entsprechender Gegenbewilligungen abhängig sein kann, dürfen aber die in dem Handelsvertrag mit Frankreich vom Zollverein stipulirten Eingangssätze als Grundlage einer allgemeinen Tarifreform entsprechend bezeichnet werden. Nicht nur deshalb, weil dadurch eine Anzahl wichtiger Rohstoffe unserer Industrie billiger zugeführt werden, wodurch die Concurrenzfähigkeit derselben gestärkt wird, sondern insbesondere auch darum, weil die Fortschritte und die Selbstständigkeit unserer Industrie soweit gediehen und gekräftigt sind, daß dieselbe, in vielen Fächern, auf neutralem Boden jetzt schon dem Auslande gewachsen und zum Theil überlegen ist, das Näherrücken einer Concurrenz im eigenen Lande daher nicht nachtheilig sein, sondern die Strebsamkeit nur fördern und Handel und Industrie vortheilhaft beleben kann.

Vor Abschluß eines Handelsvertrags mit Frankreich muß aber der Fortbestand des Zollvereins sicher gestellt werden.

Was soll es bedeuten, wenn jetzt mit Frankreich ein Handelsvertrag abgeschlossen wird, der möglicherweise in 3 Jahren für das gesammte Zollvereinsgebiet nicht mehr Bestand haben kann?

Daß Preußen sich für diese Eventualität allein mit Frankreich auf eine längere Zeit verpflichten will, muß gerade dahin drängen, daß Das, was jetzt Namens des ganzen Zollvereins mit Frankreich pactirt werden soll, auch für die ganze Dauer des Vertrags dem Zollverein erhalten bleibt, es würde außerdem die ganze Sache einen sehr zweifelhaften Werth haben.

Daß aber die jetzt vorgenommene Reform der Tarifsätze nicht nur für die nächsten 3 Jahre stipulirt sein sollte, wird zur Evidenz dadurch constatirt, daß Preußen auch für 1866, also über die Dauer der jetzigen Zollvereinsperiode hinaus, Sätze in Vereinbarung bringen will.

Die wegen des Handelsvertrags mit Frankreich jetzt zu vereinbarende Tarifreform bildet daher die Grundlage für den ferneren Bestand des Zollvereins und aus diesem Grunde und weil der Vertrag über die Dauer desselben hinausgeht, ist es angemessen und nothwendig, schon jetzt und vor dem Abschlusse mit Frankreich die Verträge über die fernere Erhaltung des Zollvereins zu erneuern.

In richtiger Consequenz ist ebenso, wie ich bereits ausgeführt habe, vor oder gleichzeitig mit dem Abschlusse des Handelsvertrags mit Frankreich, der mit Oesterreich am 19 Februar 1853 durch Preußen vereinbarte, am 31. December 1865 zu Ende gehende Handels- und Zollvertrag auf der Grundlage größerer Verkehrs-Erleichterungen neu zu kontrahiren.

Oesterreich ist für uns, nach meiner innersten Ueberzeugung, ein wesentlich vortheilhafteres Absatzfeld als Frankreich; man wird daher den besseren und sicheren Abnehmer nicht vertreiben, um den anderen von noch zweifelhaftem, jedenfalls geringerem Werth zu gewinnen.

Einzig richtige Handelspolitik ist es daher, die Verkehrs-Erleichterung mit Oesterreich zu erhalten und zu erweitern und durch Abschluß eines Handelsvertrags mit Frankreich auch nach dieser Seite ein weiteres nützliches Absatzfeld zu gewinnen.

Szabel von Olmütz (S. 25.): Der Vertrag ist, und ich bitte, mir den Ausdruck zu gestatten, erstens ein Pasquill auf die Grundsätze der gesunden Reciprocität.

Wenn ein großes Volk mit einem zweiten, großen Volke, wo

die Macht in der Wagschale nicht mehr abgewogen werden kann, einen Vertrag schließt, so muß das Fundament, das principielle Fundament dieses Vertrages die Reciprocität sein, sonst läuft es Gefahr, in der Consequenz eines so flagrant verletzten Grundsatzes seine volkswirthschaftlichen Interessen zu Grunde gehen zu sehen.

v. Beckerrath von Crefeld (S. 32.): Die Position der Seidenindustrie hat im Berichte eine durchaus einseitige Darstellung gefunden. Der geehrte Herr Referent hat nur das Nachtheilige für den Zollverein hervorgehoben, hat sich aber auch darin geirrt; er hat gesagt, die Seidenhändler seien dem Zollverein gegenüber bedeutend, ja immer höher besteuert, als sie der Zollverein Frankreich gegenüber besteuert. Das ist richtig; aber der Zollverein, wenigstens die Crefelder Industrie, exportirt keine Seidenbänder nach Frankreich, ist also bei jenem Tarifverhältniß nicht im Nachtheile.

Aber indem der Herr Referent diesen vermeintlichen Nachtheil mit Nachdruck hervorgehoben hat, verschwieg er die andere Position, in der die Sache sich ganz zu Gunsten des Zollvereins stellt: nämlich Gewebe von reiner Seide gehen in Folge des Vertrages mit Frankreich dort vollständig frei ein, der Zollverein wird sie vor der Hand noch mit 50 und später mit 40 Rthlr. besteuern. Warum hat der Herr Referent dies nicht erwähnt? Warum hat er nicht darauf aufmerksam gemacht, daß Sammetbänder, die von Crefeld seit langer Zeit in großer Quantität, ungeachtet des Zolls von 10 Franken, nach Frankreich exportirt werden, jetzt auf 5 Franken herabgesetzt sind, und daß sich also dieser Export bedeutend vermehren wird?

Es ist bekannt, das Crefeld und dessen Umgegend einer der Hauptsitze der Seiden-Industrie im Zollverein ist. Die Handelskammer von Crefeld, in welcher diese Industrie durch größere und kleinere Fabrik-Inhaber vertreten wird, ist einstimmig darin, daß der Handels-Vertrag mit Frankreich anzunehmen, ja, daß derselbe als eine handelspolitische Nothwendigkeit zu betrachten sei. Meine Collegen und ich, nachdem wir zu Delegirten zu dieser Versammlung ernannt waren, haben uns mit dem Votum des Collegiums, das uns deligirt hat, nicht begnügt, wir haben uns bei dem Handelsstand möglichst umgesehen, um zu erfahren, was etwa gegen den Vertrag eingewendet würde. Von den nahezu 200 Fabrikanten unserer Stadt hat auch kein einziger sich anders erklärt, als daß der Handelsvertrag für die Seiden-Industrie wünschenswerth sei. Damit soll nicht gesagt sein, daß derselbe nicht große Unbequemlichkeiten und vorübergehende Nachtheile mit sich bringen wird.

Braun von Winsen (S. 40.): Man hat aus dem Vertrage und dem Tarife einzelne Positionen herausgegriffen und hat nachgewiesen, daß dieselben uns nicht vortheilhaft seien. Ich will auf Einzelheiten nicht eingehen und behalte mir dies für die Spezialdebatte vor; allein es läßt sich doch nicht leugnen, daß gerade die exportfähigsten Masse-Artikel zum Theil ganz frei eingehen, zum Theile sehr gering besteuert werden, namentlich im Vergleiche mit den bisherigen Zuständen. Es wird freilich entgegnet, durch Einführung des Werthzolles seien einzelne Positionen des neuen Tarifs A. uns gegenüber erhöht worden, und es ist dieses im Minoritätsgutachten hervorgehoben, aber wie mir scheint, entschieden unrichtig, es besteht neben dem Tarife A. noch der Generaltarif. Ja, das ist nicht geleugnet worden; wenn der Generaltarif niedrige Ansätze und der Tarif A. höhere enthält, so kann der importirende Industrielle an den Vortheilen des Generaltarifs theilnehmen, nicht etwa dadurch, daß er große Anstrengungen macht, sondern einfach dadurch, daß er kein Originalitätszeugniß beibringt, er kann dann zu den niedrigen Sätzen des Generaltarifs importiren, das ist ganz unzweifelhaft. Wenn nun darauf entgegnet wird, daß der Tarif A. werde generalisirt werden, so gebe ich zu, daß dies gegenwärtig die Ansicht zu sein scheint, allein man wird fortwährend zu weiteren Tarifherabsetzungen in Frankreich kommen in Folge der weiteren Verträge, die es mit anderen Nationen abzuschließen im Begriff steht, und da wir zu der meistbegünstigten Nation gehören, so werden wir in Zukunft an diesen Herabsetzungen participiren. Wir haben also für die Zukunft Aussicht auf weitere Herabsetzungen, und für die Gegenwart haben wir den Generaltarif in denjenigen Stücken, in welchen er niedriger ist als der Tarif A.

Es ist die Rede gewesen von der Reciprocität, welche durch den Vertrag verletzt sei. Es ist wahr, in Deutschland sagen Viele, der Tarif B. ist zu niedrig und der Tarif A. zu hoch, aber in Frankreich giebt es auch eine Menge von Leuten, die sagen, der Tarif A. sei zu niedrig und der Tarif B. zu hoch. Diese Stimmen von hüben und drüben beweisen, daß man sich in der richtigen Mitte bewegt hat, und daß Gegenseitigkeit vorliegt. Wenn Sie freilich unter Gegenseitigkeit das verstehen, daß jeder einzelne Satz in dem Tarif A. so laute wie im Tarif B., dann allerdings liegt hier keine Gegenseitigkeit vor, aber zeigen Sie mir in aller Welt einmal einen solchen Handelsvertrag, wo dies der Fall ist. Ist dies vielleicht im Februarvertrag vom Jahre 1853 der Fall? Wenn der Vertrag mit Frankreich das Princip der Reciprocität und Gegenseitigkeit verletzt, wenn er,

wie ein Herr aus Oesterreich sagt, ein Pasquill auf die gesunden Grundsätze der Gegenseitigkeit ist, ist dieses dann der Februarvertrag mit Oesterreich nicht?

Es ist endlich noch hervorgehoben worden die Ungleichheit zwischen Rohproducten, Halb- und Ganzfabrikaten bei Tarif B. Dies läßt sich bei einer demnächstigen Revision des Zollvereinstarifes und des Waarenverzeichnisses, welche Revision ja stattfinden muß, ausgleichen; dies wird Aufgabe des Zollvereins sein, wenn der Vertrag mit Frankreich zu Stande gekommen ist.

Behrend von Danzig (S. 45.): Ich kann ein Pasquill auf die Reciprocität in diesem Vertrage in der That nicht erblicken. Was würde England, welches einen ähnlichen Vertrag abgeschlossen hat, sagen, wenn man ihm den Vorwurf machte, es sei die von ihm mit Recht in Anspruch genommenen Reciprocität verletzt. Das hat weder England bei Abschluß des Handelsvertrages mit Frankreich zu thun geglaubt, und das glaubt auch Preußen nicht hinsichtlich der Tarife A und B.

Ammermüller von Stuttgart (S. 46.): Ich will nur Eines anführen, daß nach der letzten Zusammenstellung über den Export Frankreichs nach Deutschland allein für 51 Millionen Franken Seidenwaaren nach Deutschland ausgeführt worden sind. Und bei solcher Sachlage soll der Zoll für Seidenwaaren von 192½ Rthlr. auf 40 heruntergesetzt werden! Wo liegt denn ein bestimmender Grund für uns Industriellen bei der massenhaften Einfuhr von Seide von Frankreich in den Zollverein, eine solche Zollherabsetzung anzunehmen? Ich bemerke dabei ausdrücklich, daß die seidenen Kleider, die unsere Damen tragen, per Centner verzollt werden, der Zoll auf das einzelne Kleid nur ein Minimum ausmacht. Also ich bin allerdings der Ansicht, daß wir durch Unterhandlungen mit Frankreich dahin streben müssen, daß der französische Markt uns auch offen bleibt, eben so gut wie England und Belgien. Aber vergleichen wir den französischen Eingangstarif für England und Belgien mit unserem Tarif, so sind wir auch hier noch einmal benachtheiligt, und ich wiederhole schließlich, das vorgeschlagene Mittel, einen solchen Handelsvertrag, wie der vorliegende, zu contrahiren, ist nicht das richtige Mittel. Ich habe nur noch Eines anzuführen. Es ist, gegenüber vom Herrn Referenten des bleibenden Ausschusses, gesagt worden, manche Artikel, deren er in seinem Berichte sich angenommen hat, seien nicht von Belang. Ich gebe zu, es ist allerdings richtig, daß manche solcher Gegenstande nicht von großem nationalwirthschaftlichen Belange sind; aber, meine Herren, die Industrie besteht aus einzelnen In-

dustrieen, aus welchen sich die gesammte Industrie bildet. Die deutsche Industrie ist ein solidarisch zusammengehöriges Ganze, und wir können nicht jetzt diesen, dann den anderen, dann den dritten u. s. w. ausnehmen und preisgeben, weil wir so stückweise das Ganze preisgeben würden.

Meier von Bremen (S. 64.): Der Schifffahrtsvertrag ist ein integrirender Theil des Handelsvertrages, er bietet der ganzen Nordseeküste einen ganz enormen Vortheil. Sie werden daher auch finden, daß die Vertreter von Hannover, Oldenburg u. s. w., die diese enormen Vortheile begriffen haben, beinahe einstimmig für den Handelsvertrag sind. Wir in den Hansestädten haben weniger die kleineren Schiffe, die in den Küstenfahrten beschäftigt werden. Für uns ist dieser Handelsvertrag, und namentlich für Bremen, welches einen zollvereinsländischen Außenhafen hat, von gar keiner Bedeutung, aber für die ganze Küste, die ein enormes Kapital in der Küstenschifffahrt liegen hat, ist dieser Vertrag von weitgehender Bedeutung. Die Schifffahrts-Abgaben, wie sie jetzt bestehen, sind so hoch, daß abgesehen von Sürtaxe, die für die Schiffe aller Nationen noch aufrecht erhalten ist, es für Ostfriesland und Oldenburg nur im höchsten Grade wünschenswerth ist, daß baldmöglichst dieser Vertrag ins Leben trete; ihre Schiffe werden eine weitere Beschäftigung finden. Darum, wenn sie unparteiisch die Vortheile und Nachtheile abwägen, so werden Sie die Vortheile entschieden überwiegend finden.

Funke von Hagen (S. 57 und 67.): Ich gehöre einem Kreise an, der so viele Exportgeschäfte nach allen Zonen macht, wie überhaupt Frankreich an Fabrikaten vom Zollverein importirt, und der außerdem eine bedeutende, sehr mannigfaltige Industrie besitzt, und, meine Herren, da ist es doch wohl selbstredend, daß in der Hagener Handelskammer, die die Interessen dieses Kreises zu vertreten hat, so große Kämpfe seit ihrem Bestehen zwischen den sogenannten Freihandels- und den Schutzzoll-Parteien stattfanden, daß viele Jahre über handelspolitische Fragen fast gar keine Beschlüsse zu Stande zu bringen waren.

Blicken wir doch zurück auf das, was der Verkehr bis dahin für unsere Industrie mit Frankreich war. Frankreich war für unsere Ganzfabrikate ein Abnehmer von höchstens zehn Millionen Franken pro anno, in Halbfabrikaten und Fabrikaten Oesterreich für 65 Millionen Rthlr. und Rußland für 29 Millionen Rthlr.; das sind Zahlen und Gegenstände, die nach meiner Beurtheilung beachtet werden müssen. Nicht minder die Frage auf der anderen

Seite: Ist denn unser Verkehr mit Frankreich gegenwärtig vollständig abgeschlossen? Nein, meine Herren, dies ist so wenig der Fall, daß Frankreich den Vertrag mit Deutschland suchte und suchen mußte, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil unsere Waaren via England nach Frankreich gelangen.

Das ist eine Thatsache. Ich werde mir nachher erlauben, einen Passus über diesen Gegenstand vorzulesen, der das, was ich gesagt habe, als durchaus wahr hinstellt. Meine Herren! Ich habe mir vorhin erlaubt, auseinander zu setzen, daß gerade unsere Gegend ganz bedeutende Exportgeschäfte macht. Ich würde nicht gewählt sein und meine Stellung in unserer Gegend gefährden, wenn ich mich im Allgemeinen gegen Abschlüsse von Handelsververträgen erklären wollte; wenn ich auftreten wollte wie Einer, den Privatinteressen leiteten, — so bedeutend auch meine Werke oder die meiner Collegen sind, die ich mit zu vertreten habe. Gestatten Sie mir, nun noch einen Blick in den Tarif selbst zu werfen. Damit wird dann zugleich auch die Behauptung widerlegt, als ob dem Freihandel nicht genug Rechnung getragen wäre. Macht man bei Gegenständen, die für unsere heimische Industrie mit am wichtigsten sind, nämlich bei Eisenfabrikaten, einen Sprung von 6 Rthlr. auf 1½ Rthlr., so ist das doch eine ungeheure Concession, und sollte doch mit Recht argwöhnisch gegen das Gebahren von Freihändlern machen, die meinen: es sei deren Wünschen noch nicht genügende Rechnung getragen;

(Sensation.)

und dabei besteuert man zu gleicher Zeit Halbfabrikate, aus welchen die Fabrikate gefertigt werden, höher als Fabrikate selbst. Wissen Sie, meine Herren, was daraus hervorgeht? Nur, daß Sie einen Theil der Industrie aus dem Lande hinausjagen, und daß dies das Resultat sein muß, werde ich beweisen. Der englisch-französische Handelsvertrag hat Frankreichs Industrie tiefe Wunden geschlagen und die desfallsigen schweren Klagen können Sie hundertfach in allen französischen Handelskammerberichten und Blättern lesen. Die französische Regierung ist in Folge dessen bedacht gewesen, wo möglich theilweise die schlimmen Folgen abzuwenden; und welcher Mittel bediente sie sich? Durch Exportprämien auf viele Fabrikate hat dieselbe dies zu erreichen gesucht.

Frankreich giebt für Maschinen und für Fabrikate aus Eisen, die ausgeführt werden, 3 Franken Bonification und mehr! Nun finden Sie für verschiedene Artikel in dem uns vorliegenden Vertrag mit Frankreich eine Position von nur 25 Silbergroschen, z. B. bei groben Maschinen und Brückentheilen, während auf den Blechen, woraus die Brücken gefertigt werden, ein Zoll von 1 Rthlr. 5 Sgr.

ruhen soll. Der französische Fabrikant ist in der Lage, zu einem Preise von 2 Rthlr. 17½ Sgr. sich Bleche von England oder Belgien kommen zu lassen; er hat keinen Zoll für Frankreich zu bezahlen, sondern das, was er an Zoll bezahlt, wird ihm beim Export zurückvergütet. Es kommen daher lediglich 25 Sgr. Zoll, die er beim Eingang in den Zollverein zu zahlen hat, hinzu, und auf solche Weise stellt sich ihm sein Material incl. Eingangszoll der Zollvereinsstaaten zu 3 Rthlr. 20 Sgr., während selbst dann, wenn der Zoll auf Bleche für Import des Zollvereins auf 1 Rthlr. 5 Sgr. ermäßigt wird, die Fabrikanten in Süddeutschland nicht in der Lage sein werden, sich das Halbfabrikat „Blech" zu den Brücken unter 4 Rthlr. verschaffen zu können. Dasselbe trifft bei Dampfkesseln und vielen Maschinen ein, und ist mithin die französische Industrie durch billigere Anschaffung des Materials in der Lage, diesen wichtigen Industriezweig tief zu beeinträchtigen.

Aehnlich ist es in Bezug auf Drahtstifte. Vielleicht in den Augen Mancher ein Artikel, der den Brillengläsern gleichbedeutend erscheint! Nun es werden jährlich über 50,000,000 Pfund Drahtstifte im Zollverein verfertigt, und deren Fabrication beschäftigt viele Tausend Arbeiter, zugleich ist sie im Material die Abnehmerin von der Montanindustrie unseres Landes. Diesen Artikel will man künftig mit 1 Rthlr. 10 Sgr. schützen, und damit stellt man denselben dem französischen Uebergewicht blos. Beweis: In Frankreich kosten in diesem Augenblick die Nägel ca. 3 Rthlr. 22 Sgr., Rückzoll 24 Sgr., mithin ein Preis von 2 Rthlr. 28 Sgr. Die Fracht können die französischen Fabriken, da sie meistens im Elsaß sind, mit 4 Sgr. nach Süddeutschland bestreiten; der Zoll beträgt 1 Rthlr. 10 Sgr. und würde sich demgemäß deren Preis, aus Frankreich nach Deutschland importirt, auf circa 4 Rthlr. 12 Sgr. berechnen, während sie hier noch um mehr als 1 Rthlr. höher stehen! Und dies zwar aus dem einfachen Grunde, weil man das Halbfabrikat „Draht" nach dem neuen Tarif mit 1 Rthlr 22½ Sgr. besteuert, hierzu an Fracht mindestens aus England bezogen 7½ Sgr., ergiebt für's Material 2 Rthlr. gegen 1 Rthlr. 10 Sgr. Zoll auf's Fabrikat, von denen für französische Fabrikanten noch 24 Sgr. Ausgangsprämie abgehen.

(Sensation.)

Sollte entgegnet werden das Inland muß und wird billiger fabriciren, dann rufe ich diesen Theorikern zu: Ja, vorab gebt uns aber die großen und billigen Verkehrsstraßen Englands und Belgiens und theilweise auch Frankreichs, nämlich Kanäle und billigere Frachten. Dies und die Abschaffung der Bergwerksabgaben war auch das Einzige, was das Abgeordnetenhaus in Ver-

lin als vollständig begründet anerkannte, sowie, daß hierin das erste Bedingniß liege, um mit dem Auslande concurrenzfähig zu werden. Und dennoch versagt man uns das große Gewicht der Consequenzen. So liegt es aber nicht allein bei Eisenwaaren, sondern auch bei anderen Artikeln, was hinlänglich nachgewiesen ist.

Wenn endlich in Bezug auf Seidenbänder von Herrn v. Beckerath deren Export nach Frankreich als Entgegnung auf die Begründung der Resolution geleugnet wurde, so will ich den Vertretern des Wupperthals, deren Hauptexport eben nach Frankreich in diesem Artikel besteht, überlassen, diesem Herrn zu antworten; es genügt meine Bemerkung aber hinreichend, daß mit solchen Argumenten man den Verfasser des Referats und dessen Begründung nicht schlägt.

Diese Sachen gehen mit vielen anderen, aber wie bereits vorhin erwähnt, via England jetzt zum Tarifsatz diesem Lande gegenüber nach Frankreich, und es wird erklärlich, weshalb

a) Frankreich Verträge auch mit den übrigen Nationen haben muß, und

b) daß es ebenso auf einige Aenderungen der Handelsvertrags-Bestimmungen und Tarife eingehen muß.

Ich erlaube mir nur noch Bezügliches hierüber vorzulesen:

„Im Paraphirungs-Protokoll vom 29 März ist zwischen Preußen und Frankreich stipulirt, daß binnen vier Wochen die Zustimmung sämmtlicher Zollvereinsstaaten zu den vier Uebereinkünften eingeholt sein solle, widrigenfalls Frankreich das Recht hätte, von sämmtlichen am gedachten Tage paraphirten Vertrags-Instrumenten zurückzutreten. Dennoch ist Frankreich von den paraphirten Verträgen nicht zurückgetreten, es hat sogar durch anscheinend freiwillige Erklärung in Berlin dem Artikel 31 des Vertrages, betreffend die Generalität jedes Ausfuhrverbotes, die bundesrechtswidrige, unter Umständen gegen Oesterreich gekehrte Spitze abbrechen und einen Zusatz hierüber ins Schlußprotokoll aufnehmen zu wollen erklärt. Frankreich würde auch in Jahr und Tag nicht zurücktreten, es verlautet schon länger, daß es zu verschiedenen nachträglichen Concessionen sich bereit erklärt habe, wie es denn auch gegen England im Jahre 1860 nachträgliche Concessionen gemacht. Herr Professor Schäffle behauptet, der Kaiser Napoleon habe gesagt, daß er den Vertrag absolut nöthig habe (il me faut ce traité absolument). Doch wenn er es auch nicht gesagt hätte, so liegt diese Nothwendigkeit augenfällig vor. Das mit seltener Umsicht und Sachkenntniß redigirte preußische „Handels-

Archiv" sagt in seinem Leitartikel vom 13. April 1860: „Es komme in Betracht, daß schon jetzt den wichtigsten Erzeugnissen der vereinsländischen Industrie der Weg nach Frankreich offen stehe, sofern England die Einrichtung der Ursprungszeugnisse, ohne die erheblichste, den Werth des Vertrages für Großbritannien fast vernichtende Belästigung des Verkehrs gar nicht habe annehmen können, noch im Vertrag vom 23. Januar 1860 angenommen habe; da nun die Zollschranken für die meisten vereinsländischen Fabrikate in England gefallen seien, so stehe ihrer Einfuhr über England nach Frankreich kein Hinderniß im Wege; in gemischten Geweben, Strumpfwaaren, Kurzen- und Posamentierwaaren, Lederarbeiten, Messerschmiedewaaren, Metallarbeiten, Werkzeugen und Holzwaaren, könnten wir trotz der Spesen des Umweges über England nach Frankreich exportiren."

Es soll hiermit ausgedrückt werden, daß allerdings faktisch schon der Beweis vorliegt, daß namentlich diejenigen Fabrikate, die am meisten Aussicht haben, nach Frankreich exportirt zu werden, auch schon den Weg über England gesucht haben. Ferner sollen wir auch vom Auslande lernen. Die ganze Industrie hat sich damals gegen den englischen Handelsvertrag in Frankreich gewendet. Sie finden heute das Gegentheil. Frankreich wünscht einen Vertrag mit uns und das ist wohl zu beachten. Gehen Sie nach Frankreich und sprechen Sie mit deutschen Häusern, die sich ursprünglich dort etablirt haben, um deutsche Fabrikate einzuführen. Diese sagen, Sie kommen viel zu spät, wir haben jetzt Handelsverbindungen mit England angeknüpft und haben gefunden, daß von England viel billiger zu beziehen ist. Wenn ein Deutscher etwas erlangt, so geschieht dies nicht durch ein großes Geschäft, sondern dadurch, daß er sich mehr Mühe giebt als der Ausländer und ins Detail hineinarbeitet.

Einen andern Knotenpunkt der Debatten bildete die Frage

D. wie die Annahme des Handelsvertrages mit Frankreich auf das **Verhältniß des Zollvereins zu Oesterreich und den übrigen deutschen Staaten** wirken werde.

Die Frage hängt an Art. 31. des Vertrages, durch den der Zollverein sich verpflichten soll, alle Begünstigungen, die er einer dritten Macht, z. B. Oesterreich einräumen würde, auch Frankreich zuzugestehen. Es ist schon erwähnt, daß der Referent über den Handelsvertrag die Resolution vorschlägt:

Es ist nothwendig, daß der Art. 31. des Vertrages so gefaßt oder declarirt werde, daß derselbe kein Hinderniß für den Zollverein ist, mit Oesterreich oder andern zum deutschen Bunde gehörigen Staaten in ein engeres Verkehrsverhältniß zu treten.

Das über die Zolleinigung mit Oesterreich erstattete Referat von Hurtzig lautet im Wesentlichen.

Die Versammlung wird gleich dem bleibenden Ausschuß zu erwägen haben:

1) ob die bisher bestandenen Verkehrserleichterungen zwischen dem Zollverein und Oesterreich für beide Gebiete segensreiche Wirkungen auf die Entwickelung des Verkehrs hervorgebracht haben;
2) ob die beim Abschluß des Vertrages vom 19. Februar 1853 in Aussicht genommene totale Zolleinigung zwischen dem Zollverein und Oesterreich zur Zeit ausführbar und wünschenswerth ist in beiderseitigem Interesse;
3) ob durch eine Erweiterung der durch jenen Vertrag stipulirten Verkehrserleichterungen und auf Grundlage der Bestimmungen des Februarvertrages im Sinne der proponirten Resolution, d. h. ohne Zolleinigung, — den Wünschen der Bevölkerungen beider Gebiete, insbesondere des Handels- und Gewerbestandes Rechnung getragen werde.

Die Resultate der bisher bestandenen Verkehrserleichterungen anlangend, so erlaube ich mir, Ihnen den Werth der Ausfuhr des Zollvereins nach Oesterreich und den Werth der Ausfuhr Oesterreichs nach dem Zollverein vom Jahre 1861 vergleichend zusammenzustellen.

Der Zollverein führte nach Oesterreich aus:

An Rohstoffen und Erzeugnissen der Landwirthschaft und des Bergbaues	für	11,856,720	Fl.	österr.
Ferner:				
Wolle, gefärbt und gebleicht .	für	695,730	=	=
Rohes Baumwollgarn	=	1,515,060	=	=
Rohes Baumwollgarn, gefärbt und gezwirnt	=	1,925,910	=	=
Mittelfeine und feine Baumwollwaaren	=	144,200	=	=
Mittelfeine und feine Wollenwaaren	=	1,666,400	=	=
Feine Seidenwaaren	=	1,108,600	=	=
	Seite	7,055,900	Fl.	österr.

Uebertrag		7,055,900	Fl. österr.
Papier, ordinaires	=	82,325	= =
= feines	=	258,875	= =
Papier, feinstes	=	304,800	= =
= Tapeten	=	108,200	= =
Leder, ordinaires	=	927,900	= =
Leder, feines	=	370,440	= =
Leder- und Gummiwaare	=	608,840	= =
Gemeinste Holzwaare	=	270,800	= =
Feine =	=	774,120	= =
Spiegel	=	248,220	= =
Feine Thonwaaren	=	447,200	= =
Eisenwaaren, ordinaire	=	335,700	= =
Eisenwaaren, feine und Waffen	=	1,040,150	= =
An Industrieerzeugnissen total	für	12,833,470	Fl. österr.
An Büchern, Bildern und anderen Erzeugnissen von Kunst und Wissenschaft	=	4,307,685	= =

Es sind hier nur die Hauptartikel der durch den Vertrag von 1853 begünstigten Einfuhr nach Oesterreich namhaft gemacht, welche zusammengenommen einen Werth von 28,987,875 Fl. repräsentiren. Der Totalwerth der begünstigten Einfuhr nach Oesterreich ist auf circa 40 Millionen Gulden pro 1861 anzunehmen.

Oesterreich exportirte im Jahre 1861 nach dem Zollverein:

An Erzeugnissen der Landwirthschaft und Viehzucht	für ca.	34,810,000	Fl. österr.

Ferner:

An Mühlenfabrikate	=	1,500,000	= =
An groben Holzwaaren	=	200,000	= =
An chemischen Fabrikaten	=	800,000	= =
An Stahl	=	350,000	= =
Geschmiedete Eisenwaaren	=	400,000	= =
Leinengarne	=	400,000	= =
Seidenwaaren	=	190,000	= =
An Mühlenfabrikaten und Industrie-Erzeugnissen	für ca.	3,840,000	Fl. österr.

Totalexport nach dem Zollverein, von 38,650,000 Fl. an durch den Vertrag von 1853 begünstigten Erzeugnissen.

Diese Zahlen sind höchst bedeutungsvoll; sie beweisen, daß der Werth der Einfuhr des Zollvereins nach Oesterreich in Folge der Verkehrserleichterungen des Handelsvertrages bei den Indu-

strieerzeugnissen dem Werthe der Ausfuhr Oesterreichs in dem Zollvereine bedeutend überlegen ist, daß dagegen bei den Erzeugnissen der Landwirthschaft und der Viehzucht das umgekehrte Verhältniß stattfindet; — daß mit anderen Worten der Zollvereinshandel auf dem österreichischen Markte den Absatz von Fabrikerzeugnissen gewonnen und die Sicherheit der Einführung von Cerealien, Vieh und Agriculturproducten erworben hat. — Beweist sich hiedurch, daß durch den Handelsvertrag zwischen Oesterreich und dem Zollverein eine Vermittelung des Austausches derjenigen Gegenstände gewonnen ist, deren Absatz vorzugsweise im Interesse des einen und des anderen Gebiets liegt, so beweist sich ferner, daß bei einer Herabsetzung der Zölle auf Fabrikate im Zollvereine, Oesterreich kein so großes Interesse hat, als es der Zollverein hat, seine jetzigen ihn begünstigenden Einfuhrzollsätze in Oesterreich bestehen zu sehen.

Der Zollverein hat somit das größte Interesse, daß ihm der niedrige Zwischentarif des Vertrages vom Jahre 1853 mindestens erhalten bleibe.

Sollten nun, bevor ein neues Vertragsverhältniß mit Oesterreich vereinbart ist, die Positionen des Tarifs des französischen Handelsvertrages für den Zollverein unverändert zur Geltung kommen und, wie nicht anders anzunehmen ist, generalisirt werden, so würde für die Einfuhr österreichischer Erzeugnisse in vielen Fällen eine Erhöhung der durch den Vertrag von 1853 stipulirten Tarife eintreten, mithin der oben hervorgehobene, leichte und vortheilhafte Bezug aus Oesterreich verringert werden. Auf der andern Seite würde Oesterreich genöthigt sein, für Fabrikate des Zollvereins die bisherige Zollbegünstigung wegfallen zu lassen und Zollvereinsgüter zu behandeln wie die Güter eines fremden Staates. Ohne Zweifel würde der Nachtheil solchen Verfahrens auf Seite des hauptsächlich Fabrikate erzeugenden Zollvereines bleiben.

Nicht allein aber würde Oesterreich vom Jahre 1865 an seinen erhöhten Außentarif dem Zollverein gegenüber zur Geltung bringen, sofern der letztere den französischen Handelsvertrag jetzt annähme, sondern unter derselben Voraussetzung hätte Oesterreich kraft des Februarvertrages das Recht, sofort die Zwischenzölle der durch den französischen Vertrag ermäßigten Artikel um den Betrag der Ermäßigung zu erhöhen.

Soll durch den Tarif des Handelsvertrages eine Reform des bisherigen Systems im Sinne des Freihandels erreicht werden, so wird diesem Principe eine Erhöhung der Zollvereinszölle gegen Oesterreich schnurstracks widersprechen, und consequenter würde man verfahren, die Zwischenzölle gegen Oesterreich weiter noch zu

vermindern bis zu dem durch den Vertrag von 1853 in Aussicht genommenen gänzlichen Wegfall derselben, um damit den Widerspruch zwischen dem System des freien Handels und Differentialzöllen zu beseitigen. Diese Consequenz, weil dieselbe gegenseitige Zugeständnisse Oesterreichs und des Zollvereins bedingt, würde den Vortheil, der jetzt schon überwiegend auf Seite des Zollvereins seit Abschluß des österreichischen Vertrags sich befindet, ungleich noch vergrößern, d. h. die Ausfuhr inländischer Manufacturen vermehren; für Oesterreich aber den überwiegenden Vortheil der Ausfuhr von Bodenerzeugnissen steigern und damit die Bevölkerungen großer Landestheile consumtions- und productionsfähiger machen.

Ich glaube damit im Wesentlichen nachgewiesen zu haben, daß die zwischen den beiden Gebieten bestehenden Verkehrs-Erleichterungen den von ihnen gehegten Erwartungen entsprochen haben, daß dieselben ohne Nachtheil für den Verkehr und vorzugsweise für die Zollvereins-Ausfuhr nicht beseitigt werden können und dürfen.

Der Handelsvertrag mit Frankreich darf kein Hinderniß für den Zollverein werden, die bisherigen Zugeständnisse gegen Oesterreich aufrecht zu erhalten und zu erweitern, noch weniger aber darf derselbe die bisherigen Zugeständnisse Oesterreichs unserer Industrie entziehen.

Welchen Markt bietet Frankreich unserer Industrie und welchen Markt bietet Oesterreich?

Frankreich, welches mit dem Tarife A des französischen Vertrags allerdings einen bedeutenden Schritt uns entgegen gethan hat, jedoch mit den steigenden Scalen seiner Gewichts- und mit seinen Werthzöllen uns noch immer in beschränkender Weise auf seinen Markt zuläßt, den wir daneben der Concurrenz Englands und Belgiens in vielen Fällen erst streitig machen müssen, wird um so weniger eine bedeutende Steigerung der Ausfuhr des Zollvereins herbeiführen, als die Artikel, welche bisher besonders Gegenstand der Ausfuhr nach Frankreich gewesen sind, meist unverändert im Tarif geblieben sind. Unter diesen Haupt-Artikeln hat Frankreich nur auf Wollenwaaren, Seidenwaaren und Hopfen eine Tarif-Ermäßigung stattfinden lassen. Frankreich, welches durch sein jetziges Zollsystem die heimische Arbeit der Verfeinerung und Veredelung der Rohstoffe schützt, bietet im Grunde genommen mit seinem Tarif A nur einen erweiterten Markt für ordinaire Erzeugnisse der Zollvereins-Industrie, während Oesterreich nach den stipulirten Uebergangszöllen allen Fabriken der Zollvereins-Industrie zugängig ist. Da nun die Consumtion in Oesterreich, einem Staate, dessen Consumtionsfähigkeit mit dem Aufschwunge seiner

Production an Bodenerzeugnissen, resp. der Möglichkeit des Absatzes derselben durch erleichterte Communicationen nach längerer Stagnation seit einigen Jahren sich deutlich herausgestellt hat, in ganz anderen Proportionen zunimmt, als die Frankreichs, so bietet sich der Zollvereins-Industrie ein ganz anderes Absatzfeld dar, als in Frankreich. Die ordinairen Weberwaaren nicht allein werden bei dem Drittheil der österreichischen Bevölkerung, welches sich noch in selbsterzeugten Kleidern trägt, guten Absatz finden, sobald diese sich der Agricultur mehr zuwendet; es wird auch für die feineren Fabricate und die Luxusartikel ein Markt gewonnen werden, wo denselben steigende Zollscalen und Werthzölle nicht hindernd in den Weg treten.

Das Oesterreich von heute ist nicht mehr das Oesterreich vor dem Jahre 1853. Durch Anschluß der bis in das Herz und bis an die südlichen Grenzen der österreichischen Staatsgruppe reichenden Eisenbahnen an das deutsche und Zollvereins-Eisenbahnnetz, durch die Wasserstraßen der Donau und Elbe mit dem Süden und Norden des Zollvereins verbunden, hat sich in den österreichischen Ländern ein reges Verkehrsleben unter den Einflüssen der Zollerleichterungen von 1853 entwickeln müssen. Hat der Staat als solcher unter dem Einfluß des italienischen Krieges, unter dem Druck der schwankenden Valuta leiden müssen, seine Bevölkerung hat an Wohlstand, an Intelligenz bedeutend gewonnen, und es ist ausdrücklich zu betonen, daß Oesterreich hat das deutsche Handelsgesetzbuch einführen können, dessen verschiedene Zollvereinsstaaten sich noch nicht zu erfreuen haben, daß Oesterreich völlige Gewerbefreiheit hat einzuführen vermocht, daß eine rationelle Landwirthschaft den Werth der jährlichen Production an Getreide jetzt schon bis auf die Ziffer von 1500 Millionen Gulden gebracht hat. Nehmen wir die Steigerung dieser landwirthschaftlichen Production bei fortschreitendem rationellen Betrieb nur auf eine kurze Reihe von Jahren so hoch an, als sie sich in den letzten Jahren herausgestellt hat, nämlich auf 5 pCt. p. a., so wird klar, welchen Ausfuhrwerth Oesterreich dem Zollverein zu bieten vermag, der immer durch einen nicht minder hohen Werth der Einfuhr bedingt sein wird. Diese Erhöhung der Aus- und Einfuhr wird denn auch am schnellsten und sichersten zur Regulirung der Valutaverhältnisse in Oesterreich führen; dieses Schreckmittel, um der Zollvereins-Industrie den Markt Oesterreichs zu verleiden, wird verschwinden, je mehr die beiden Gebiete sich nähern. Soll noch hervorgehoben werden, in welcher engen Beziehung die Häfen an der Nordsee und Ostsee jetzt schon mit Oesterreich stehen, welches nur durch die wenigen Häfen am adriatischen Meere seinen

Antheil am Welthandel direct zu vermitteln vermag, soll noch hervorgehoben werden, wie auf der Wasserstraße der Donau und über die österreichischen Bahnen der Verkehr des Zollvereins nach dem Orient vermittelt wird, der sicher noch bedeutenden Aufschwung nehmen wird, je mehr deutscher Fleiß auch deutsche Cultur und Sitte gen Osten trägt, so ist damit die größte Bedeutsamkeit innigen Zusammenhanges des Zollvereins und Oesterreichs in commerzieller Beziehung dargethan.

Ueber die Erweiterung der bisherigen Verkehrs-Erleichterungen sind die Ansichten sowohl in Oesterreich wie im Zollverein getheilt.

Die Anerbietungen Oesterreichs, dem Zollverein beizutreten, werden diesseits theils als nicht ernst gemeint, theils als unausführbar bezeichnet. Auf jener Seite spricht im Allgemeinen sich der Wunsch für solche totale Zoll-Einigung aus, doch wird von vielen österreichischen Industriellen laut oder leise der Vorbehalt gemacht, daß diese Zolleinigung auf Grund des jetzigen Zollvereins-Tarifs stattfinden müsse.

Daß Oesterreich mit seinen Vorschlägen es ernst meine, kann nur von Denjenigen bezweifelt werden, welche nicht erwogen haben, daß Oesterreich mit der Verleihung einer Constitution, mit der Einführung der Gewerbefreiheit es ernstlich gemeint hat. Die Unausführbarkeit der Vorschläge anlangend, so wird solche einestheils mit der oben angeführten Unsicherheit der Valutaverhältnisse, mit der Unmöglichkeit, einen Repartitionsmodus für die gemeinsam zu erhebenden Zölle zu finden, motivirt, namentlich in Bezug auf das Tabaksmonopol, dessen Revenue der österreichische Staat aufzugeben nicht in der Lage sich befinde. Diesen Ansichten fehlt die Begründung nicht, wenn auch nur dadurch documentirt wird, daß zur Zeit die totale Zolleinigung nicht zweckmäßig sei. Die Valuta-Verhältnisse, unter denen bei gegenseitigem Verkehre beide Theile leiden, deren Druck aber in Bezug auf die der Verzollung in Oesterreich unterliegenden Artikel weniger bemerklich sein würde, wo Oesterreich die Zölle in Silber erhebt, werden geregelt werden, und wenn nicht äußere politische Ereignisse störend einwirken, wird bis zum Jahre 1867 die österreichische Bank im Stande sein, ihre Baarzahlungen wieder aufzunehmen. Das Tabaksmonopol dürfte auch im Laufe der Zeit der österreichischen Staatsverwaltung entbehrlich werden, so daß die Möglichkeit einer Zolleinigung mit dem Zollverein sich herausstellte: — die Möglichkeit ist aber noch immer kein Beweis für die Zweckmäßigkeit.

Der Zollverein, diese große Schöpfung Preußens, ist der Körper, in welchem sich zum ersten und einzigen Male eine deutsche Einheit repräsentirt, der seinen Schwerpunkt eben in Preußen, dem

größten deutschen Staate, findet und ferner finden muß. Die allseitig gewünschte Reorganisation desselben könnte in diesem Augenblick nur erschwert werden und es scheint demnach die Ansicht gerechtfertigt, daß der Zollverein zunächst seinen Bestand und die Reorganisation seiner Verfassung bewirken müsse, bevor derselbe die Möglichkeit oder Zweckmäßigkeit eines Eintritts Oesterreichs in Betracht ziehen könne. Wenn österreichischerseits, wie oben schon angedeutet, für diesen Eintritt der bisherige Zollvereins-Tarif als Grundlage bedungen werden sollte, so liegt ein ferneres Moment gegen die Zweckmäßigkeit sofortigen Eintritts in den Zollverein vor, da die Reform des bisherigen Tarifs von allen Zollvereinsstaaten als nothwenig erachtet wird.

Für Oesterreich speziell aber wird diese Zweckmäßigkeit eines totalen Eintritts bei Ablauf des Vertrages von 1853 noch in Frage gestellt, wenn berücksichtigt wird, daß bei Erneuerung der Zollvereinsverträge doch ganz bestimmt, — um die bisher wiederholt drohende Gefahr der Auflösung des Vereins, die sich allen Staaten von Jahr zu Jahr mehr als unheilvoll herausstellt, zu beseitigen, — auf längere Dauer als bisher und die Auflösung möglichst erschwerend, kontrahirt werden wird.

Die jetzt aber vereinbarte Repartition der Zölle würde sicher schon in nicht ferner Zeit bei der Entwickelungsfähigkeit der Consumtion in Oesterreich diesem Staate nicht mehr conveniren, und damit würde dann die Frage der Unlösbarkeit des Zollvereins, welche die demselben angehörenden Staaten vor Allem entschieden zu sehen wünschen, stets eine offene bleiben.

Ist beiden Gebieten, dem Zollvereine wie Oesterreich, die Zweckmäßigkeit totalen Eintritts des letzteren in den Zollverein für jetzt nicht evident, so werden dieselben natürlich auf anderer Grundlage zu verhandeln haben, um die anerkannten Segnungen des durch den Februar-Vertrag 1853 geschaffenen freieren Verkehrs sich zu erhalten, und den Verkehr so zu erweitern, daß für die Erzeugnisse des Bodens und der Industrie in möglichst kurzer Zeit zollfreier Ein- und Ausgang stattfindet.

Der Handelsvertrag mit Frankreich darf kein Hinderniß sein, Verhandlungen zu diesem, den Wünschen beider Gebiete entsprechenden Zwecke eintreten zu lassen; — mögen daher die betheiligten hohen Regierungen Verhandlungen schleunigst eröffnen, welche die Aufhebung der Vertragsbestimmungen vom Jahre 1853 unmöglich machen, und weitere Verkehrserleichterung noch sichern.

Ueberlassen wir es den betreffenden Regierungen, zu ermitteln, wie weit eine Annäherung beider Gebiete stattfinden kann, ob etwa jetzt schon oder in bestimmter Zeit Oesterreich als zoll-

verbündeter Staat (im Sinne der vorgeschlagenen Reorganisation des Zollvereins) gleichen Tarif mit dem Zollvereine annehmen kann, oder ob nur eine Verlängerung und Erweiterung des Vertrages von 1853 im Augenblick das Zweckmäßige und Erreichbare ist.

Die geehrte Versammlung bitte ich demnach, der vorgeschlagenen Resolution des bleibenden Ausschusses zuzustimmen, welche die Erweiterung der Verkehrserleichterungen zwischen dem Zollverein und Oesterreich bis zum Wegfall der beiderseitigen Zölle auf Industrie- und Bodenerzeugnisse für nothwendig erachtet.

Die Resolution lautet:

„Die nach dem Vertrage vom 19. Februar 1853 zwischen dem Zollverein und Oesterreich bestehenden Verkehrs-Erleichterungen sind möglichst dahin auszudehnen, daß bei der Mehrzahl der beiderseitigen Erzeugnisse des Bodens und der Industrie ein zollfreier Verkehr eintrete, wogegen die bisherige Selbstständigkeit der beiden Zollgebiete auch ferner erhalten bleibt."

Dörstling von Chemnitz (S. 23.): Als wir in Sachsen in Erfahrung brachten, daß man preußischerseits die Absicht habe, mit Frankreich bezüglich eines Handelsvertrages in Unterhandlung zu treten, und daß unsere Staatsregierung diesem Gegenstande alle Aufmerksamkeit widme, gab es keinen Industriellen und Kaufmann bei uns, der nicht günstige Resultate davon erwartet hätte. Wir hielten es ganz in der Ordnung, daß man Frankreich, welches eben das Prohibitivsystem über Bord geworfen hatte, die Hand reichen wolle, um einen Austausch der Güter zu vermitteln, wir glaubten, daß man einen Vertrag von gewöhnlicher Tragweite abschließen werde, aber nicht ein Werk, welches die bisherige Grundlage unserer materiellen Existenz vollständig alteriren wolle und würde!

Nach dem Abschluß des Vertrages, als wir die nöthigen Unterlagen erhielten, staunten wir, aber noch größer war unser Erstaunen, als die Königlich sächsische Staatsregierung nach ganz kurzer Zeit sich veranlaßt fand, den Vertrag pure zu genehmigen.

Ich habe darüber, was die Regierung gethan hat, nicht zu rechten, ich muß hier bezeugen, sie hat vollständig gesetzlich gehandelt, denn sie hat die Landstände eingerufen und mit ihnen den Vertrag berathen. Diese haben, trotz der Einwendungen Seitens mancher Industriezweige, zugestimmt, und wir sind constitutionell genug, um uns diesem Resultat zu unterwerfen. Der Beschluß, in den Vertrag einzutreten, stand gesetzlich fest, wir durften aber fragen, was hat unsere Regierung veranlaßt, so rasch dem Ver-

trage zuzustimmen, und die Erklärung, welche wir uns selbst gaben, war die, daß Sachsen, hätten sämmtliche Vereinsstaaten pure angenommen, gewiß derjenige Staat war, welcher „nein" gar nicht sagen konnte. Wir haben in Sachsen noch vor nicht zu langer Zeit empfunden, was es heißt, gar keinem Zollbunde anzugehören und operiren in dieser Beziehung nicht mehr aufs Ungewisse!

Wir waren gewiß nicht in der Lage, uns auszuschließen, wenn der Handelsvertrag allgemeine Annahme fand, und das, was die sächsische Regierung gethan hat, war, glaube ich, dieser Anschauung entsprechend. Meine Herren! Der Handelsvertrag, wie gesagt, in Sachsen gesetzlich angenommen, ist aber dort nicht populär gewesen, noch geworden; viele Leute haben ihn von vornherein auch unseren materiellen Interessen durchaus nicht entsprechend gefunden. Man muß aber berücksichtigen, daß, als unsere Regierung den erwähnten Beschluß faßte, „Oesterreich noch nicht gesprochen hatte", und die Art und Weise, wie Sachsen die Sache behandelt hat, war vielleicht dazu angethan, um Oesterreich zu den bekannten Schritten mit zu veranlassen! Nun hat aber der große Nachbarstaat seine Stellung bezeichnet, und dadurch, daß Bayern, Württemberg und andere Zollvereinsstaaten abgelehnt haben, ist man in Sachsen von der Annahme des Handelsvertrags entbunden; wir haben nur unter Vorbehalt des gemeinsamen Eingehens auf denselben die Zustimmung gegeben! Sachsen hat sein freies Veto wieder, und mit diesem freien Veto gehen wir, soweit das von uns abhängt, mit Oesterreich, mit dem nachbarlichen Bundesland, aufrichtig und brüderlich!

Wir wollen das Bundesgebiet vor Allem in den Kreis unserer Gewerbsthätigkeit ziehen!

Wir können da ein großes für uns zollfreies Gebiet finden. Wir werden uns dort nicht auf Tod und Leben Concurrenz zu machen brauchen! Oesterreich, wenn es auch für den Augenblick keinen bedeutenden Markt in Folge seiner Valutaverhältnisse bietet, es wird uns denselben bieten. Es ist ein großer agrikoler Staat, in welchen wir eintreten, das Wachsen des Verkehrs ist eine unerschütterliche Nothwendigkeit, der Austausch mit den Bodenerzeugnissen bürgt dafür! Ich gehe noch weiter, wir wollen nicht nach wenig Jahren wieder neuem Wechsel unterworfen sein, und je größer das Zollgebiet, je geringere Aussicht auf zu raschen Wechsel des Bestehenden! Das Auseinandergehen der Ansichten und das Fehlschlagen früherer Versuche darf uns nicht abhalten, den Versuch zu machen, mit Oesterreich, wenn auch nicht zu einer Zolleinigung, vorläufig doch zu dem innigst möglichen Zollbünd-

niß zu gelangen. So steht Sachsen, meiner Ansicht nach, dem französischen Zollvertrag gegenüber, wir wollen vorher mit Oesterreich unterhandeln, und wenn dies geschehen, dann wollen wir von dem Handelsvertrage weiter sprechen, der bei gutem Willen doch wahrhaftig zu modificiren sein wird, um auch solchen Verhältnissen zu dienen. Dadurch, daß wir ihn bereits angenommen haben, hat unser Land bewiesen, daß wir uns auf industriellem Gebiete vor Niemand fürchten, aber es ist ein Unterschied, ob man bei einem Engagement thatsächlich seinen Vortheil sieht oder sagen muß, ich habe, weil's nicht anders ging, in einen sauren Apfel beißen müssen!

Ich bin der Letzte, der es mit ansehen möchte, daß unser großes Nachbarland Preußen — welches ich heute noch als Hort deutschen Lebens und Wesens betrachte — sich dem Auslande gegenüber compromittire, aber wenn Sie die Ehre Preußens in diese Frage mischen, so bringen Sie diese Angelegenheit auf ein unnatürliches Gebiet, Sie bauen keine Brücke, Sie reißen sie ein. Auch Preußen hat billige Rücksicht zu nehmen auf seine deutschen Bundesgenossen und gewiß auch auf das alte Bundesland Oesterreich. Die deutsche Bundesacte im Artikel 19 ist bisher nie zur Wahrheit geworden. Der Handelstag, er darf verlangen, daß gerade das Versprechen, von welchem dieser Artikel handelt, zur Wahrheit werde. Wir haben es in Amerika mit angesehen, was es heißt, wenn man den Grundvertrag eines Völkerbundes theilweise ignorirt. Bei uns sind die materiellen Interessen der Kitt dieses Bundes! Ich sage nochmals, lassen Sie uns mit Oesterreich unterhandeln; selbst die Freihändler müssen zugeben, daß die Gewinnung eines so großen Marktes einen mächtigen Einfluß auf die Tariffrage hat. Je ausgedehnter der Markt, desto größer die Concurrenz im Innern, um so weniger sind wir abhängig vom Ausland und seiner Production, um so mehr in der Lage, den Tarif nach und nach zu ermäßigen. Meine Herren! Ueber die Tariffrage kommen wir weg. Alle — Oesterreicher, Zollvereinler, Freihändler und Schutzzöllner — sollen und wollen nachgeben, die Tariffrage darf die wichtige Annäherung nicht aufhalten. Aber wenn wir compromittiren, so soll's dem Nachbar und Bundeslande gelten, und autonom geschehen.

Die Stellung Sachsens ist in der Frage eine ganz neutrale, und gewiß ist unsere Staatsregierung der Ausgleichung nach aller Richtung zu dienen bereit. Wünschen muß ich, daß man sich dahin verständige, auf die Tariffrage hier speciell nicht einzugehen, sie läßt sich in einer so großen Versammlung nicht erörtern. Die Hauptsache ist, und das müssen doch auch die entschiedensten Frei-

händler berücksichtigen und zugestehen, daß wir ein großes geschlossenes Absatzgebiet ohne Zollschranken gewinnen. Meine Herren! Folgen Sie mir in der versöhnlichen Stimmung, in der ich zu Ihnen gesprochen habe, und der Handelstag wird ein Zeugniß dafür geben, daß die hier versammelten Männer auch die liebgewordenen Ansichten modificiren und aufgeben, wenn es unsere große deutsche Sache gilt.

Szabel von Olmütz (S. 24.): Wenn ich mir in den drei hochwichtigen Fragen das Wort zu ergreifen erlaube, so bin ich mir sehr wohl bewußt jener Verantwortlichkeit, welche ich übernommen, Ansichten Ihnen gegenüber auszusprechen, die nicht blos meine individuellen sind, sondern die aller Vertreter jenes Landes, welchem ich anzugehören die Ehre habe, die Ansichten der österreichischen Vertreter.

Indem ich dies voraussende, füge ich bei, daß nach meiner Anschauung das moralische Gewicht des Votums, welches der Handelstag in diesen drei Fragen abgeben wird, von hoher Bedeutung, wenn auch nicht entscheidend ist.

Mit diesen zwei Voraussetzungen lassen Sie mich zuerst den Standpunkt bezeichnen, den wir Oesterreicher in dieser Angelegenheit einnehmen. Es dürfte vielleicht einzig in der Geschichte von Culturvölkern dastehen, daß Vertreter eines großen Reiches, die mit offenem Herzen und treuem Sinn hier erscheinen, Vertreter eines großen Reiches, welche vielleicht die Thorschlüssel zu diesem großen Reiche mit sich führen, nicht mit jener treuherzigen Hingebung aufgenommen werden, wie es die Wichtigkeit und die Bedeutung der Sache erfordert.

Wir bringen Ihnen vielleicht die Thorschlüssel eines Reiches von immenser wirthschaftlicher Bedeutung, und wir wünschen, daß Sie diese immense wirthschaftliche Bedeutung mit uns fühlen, uns ebenso mit offenen Armen empfangen, als wir mit offenen Herzen zu Ihnen kommen. Wir erscheinen nicht als P e t e n t e n im Zollverein, Wir erscheinen auf Grund jenes Rechtes, welches in der Bundesakte gegründet ist für Oesterreich. Wir erscheinen auf Grund jenes Rechtes, welches im Februarvertrage für Oesterreich enthalten ist. Wir kommen nicht als P e t e n t e n, wir kommen als B e r e c h t i g t e. Würden wir blos vom österreichischen Standpunkte diese Frage auffassen, würden wir hier nicht fühlen und reden als Bürger eines Großstaates, würden wir unsere eigenen persönlichen Interessen sprechen lassen, wir würden vielleicht nicht so weit gehen, Ihnen das anzubieten, was wir heute anbieten. Oesterreich ist eine Macht, groß genug, und enthält alle Elemente wirthschaftlicher Entwickelung in seinen agrikulturtreibenden und indu-

striellen Provinzen, um nöthigenfalls sich selbst zu genügen. Aber der Gedanke, das Bewußtsein der Pflicht, daß, wenn man einem Großstaate angehört, es Interessen von höherer Bedeutung giebt, welche so vertreten sind; dieses Bewußtsein führte uns in Ihre Mitte.

Es ist anerkannt, und der Handelstag von Heidelberg hat es ausdrücklich ausgesprochen.

Ich fuße auf den Ausspruch jenes Handelstages, und frage Sie, was ist denn in kurzer Zeit nach Verfluß eines Jahres vorgefallen, daß man diese konstatirte Wahrheit heute zur Unwahrheit machen will? Was ist geschehen im wirthschaftlichen Leben eines so großen Volkes, des deutschen Volkes, welche Ummälzungen sind vor sich gegangen, daß der Beschluß, welchen die Majorität des Handelstages vor kaum einem Jahre gefaßt hat, heute nicht in seiner ganzen Wahrheit bestehen solle? Es wäre unglaublich, wenn nicht ein Zwischenfall in dieser kurzen Zeit eingetreten wäre; die wirthschaftlichen Bedürfnisse eines Volkes entwickeln sich nicht in so raschen Sätzen, das heute nicht mehr als wünschenswerth erachtet würde, was vor einem Jahre als wünschenswerth erschien. Es ist ein Zwischenfall eingetreten, und dies ist der preußisch-französische Handelsvertrag. Meine Herren! Ich werde auf diesen Vertrag später zurückkommen, ich bezeichne ihn vorübergehend nur im Allgemeinen als einen „Löwenvertrag". Gestatten Sie mir aber, daß ich auf diese Frage später zurückkomme. Welche Momente sind eingetreten, daß Wahrheiten, wie der Heidelberger Beschluß sie enthielt, nach dem kurzen Zeitraume von einem Jahre ungültig geworden wären? Ich nehme keinen Anstand, in dieser Beziehung die Agitation in der öffentlichen Meinung als einen dieser Momente zu bezeichnen, welche wesentlich die klare Anschauung trübten, und scheinbar sie trüben sollten.

Man hat Ihnen vorgestellt, es sei Oesterreich nicht Ernst mit seinem Anschluß, mit seiner Zolleinigung mit Deutschland.

Man hat Ihnen zweitens vorgestellt, daß, wenn der Vertrag nicht angenommen werden sollte, die Zerreißung, die Sprengung des Zollvereins, jener großen Schöpfung, welche zu Deutschlands Heil in diesem Jahrhundert entstanden, und welche es in so kurzer Zeit zu einer so mächtigen Entwickelung gelangen ließ, die Zerreißung dieser großen Schöpfung in Aussicht sei.

Ich kehre zurück zu der ersten Frage: ist es Oesterreich Ernst mit dem Anschluß an den Zollverein, ist es Oesterreich Ernst mit einer Zolleinigung?

Man muß bei der Beurtheilung einer ernsten Frage sich auf gewisse Thatsachen gründen, eine hingestellte Beschuldigung ist keine Beschuldigung.

Ich erlaube mir, Ihnen folgende Thatsachen zur Begründung dessen, daß es Oesterreich wirklich Ernst ist, vor die Augen zu führen.

Der erste Act des Ernstes war der Februar-Vertrag. In diesem Vertrage, welchen Oesterreich mit dem Zollverein schloß, waren schon die Keime niedergelegt für die künftige Entwickelung der großen Angelegenheit. Der erste Schritt zum Ernste war der Februar-Vertrag, und wenn man auch wollte, man konnte bei diesem Vertrage nicht mehr stehen bleiben. Die Fortentwickelung ist die natürliche Consequenz desselben. Ich kann Sie versichern — und es ist vielen Mitgliedern dieser Versammlung bekannt — daß Oesterreich bei diesem Vertrage nicht seine speziellen Interessen im Auge hatte, so mancher Industriezweig litt unter der Bestimmung des Vertrages, und so manche Gegenleistung, die den österreichischen Verhältnissen zu Gute kommen sollte, ich weise nur auf die Rheinzölle hin, blieb im Februar-Vertrage unberücksichtigt. Dies konnte dennoch nicht verhindern, daß dieser Vertrag in Oesterreich seine Einbürgerung erhielt. Der zweite Moment des Ernstes, und hier komme ich auf einen wichtigen Fall, waren die zwei Interpellationen, welche in beiden Häusern des hohen Reichsrathes zu Wien im Interesse dieser Frage von einer zahlreichen, bei weitem überwiegenden Majorität eingebracht wurden, und worin die Regierung gefragt wurde, ob und in welcher Richtung sie Schritte mache, um das Recht Oesterreichs an den Zollverein zu wahren. In Oesterreich hat sich das Verfassungsleben in raschen Zügen entwickelt. Die Bedeutung des Verfassungslebens wird von Allen anerkannt, und ich kann nicht genug betonen, wie maßgebend es ist, daß in den beiden hohen Vertretungs-Körperschaften der österreichischen Monarchie diese Interpellationen in Fragen der Zollvereins-Angelegenheit stattfanden. Der weitere Grund, daß Oesterreich es ernst meine, mag auch darin gefunden werden, daß Oesterreich mit so manchen Gesetzen, die auf deutschem Boden ihre Entwickelung fanden, und bei welchen Oesterreich mitgewirkt hat, auch vorangegangen ist durch Einführung in den weiten Gebieten seines Reichs, und ich verweise nur auf das Handelsgesetz, welches Ihnen ebenfalls Anhaltspunkte bietet, daß es Oesterreich Ernst ist mit einer Verbindung mit Deutschland.

Wenn Sie aber alle diese Momente übersehen wollen, so ist unsere Anwesenheit der sicherste Beweis des Ernstes. Glauben Sie, wir wären aus dieser Versammlung nicht fortgeblieben, wenn es uns nicht Ernst wäre mit dem Willen? Glauben Sie, wir haben das Mißverhältniß nicht gekannt, in welches wir mit unserer Stimmen-Anzahl hier eintraten? Aber weil wir die Sache wollen, und weil wir sie ernstlich wollen, selbst auf die Gefahr hin, viel-

leicht nicht ganz gehört oder nicht ganz verstanden zu werden, sind wir dennoch erschienen, und unsere Anwesenheit mag Ihnen den Beweis liefern, daß es uns Ernst ist mit der Sache.

Ich gehe nun auf den zweiten Punkt über, den ich als solchen bezeichnet habe, daß er zur Trübung der Meinung beitragen kann, und das ist, gestatten Sie mir den Ausdruck, das aufgestellte Phantom der Sprengung des Zollvereins.

Man kann in dieser Beziehung — und ein Vorredner hat es betont — von verschiedenen Anschauungen ausgehen, man kann davon ausgehen, daß der Zollverein dadurch gesprengt werden könnte, daß die leitende Macht des Zollvereins, welche in dem Abweisen des Vertrages sich verletzt fühlen würde, aus dem Zollverein trete und dadurch jenen Riß in diese große Schöpfung, welchen wir, ich wiederhole das offen, nicht wünschen, nie wünschen werden, hineinbringe.

Gestatten Sie mir, daß ich das sehr bezweifle, daß man eine Schöpfung, für deren Zustandekommen man so viel gethan hat, opfern werde. Preußen kann und Preußen wird nicht aus dem Zollverein treten, es müßte denn allen seinen staatsmännischen Aufgaben die Spitze abbrechen. Dieses Phantom schreckt mich nicht, aber wenn wir überhaupt von Luftgebilden reden, so will ich mir erlauben, Ihnen ein zweites, welches sehr leicht Fleisch und Blut gewinnen kann, vorzuführen.

Wir sind heute in Ihrer Mitte erschienen mit dem festen Willen, wenn auch vorläufig, moralisch die Grundlage der gemeinsamen Entwickelung von Deutschland und Oesterreich festzustellen. Weisen Sie uns heute zurück, man weiß nicht, was in der Zukunft Schooße liegt, und vielleicht wird Oesterreich zum zweiten Male nicht wieder erscheinen, und es kann dann das, was heute, wie ich es aus vollstem Herzen wünsche, nur ein Luftgebilde ist, leicht Fleisch und Blut gewinnen, denn Oesterreich ist in sich mächtig genug, um nöthigenfalls sein eigenes Zollsystem zu bilden. Es hat der volkswirthschaftlichen Elemente genug zu einer gedeihlichen wirthschaftlichen Entwickelung, es hat Provinzen, die vorwiegend und in reichem Maße Agricultur treiben, es hat Provinzen, die sich mit Intelligenz und Fleiß der Industrie widmen, und der gegenseitige Austausch der Erzeugnisse dieser beiden Elemente des Wohlstandes wird nöthigenfalls genügen, um Oesterreich auf sich selbst zurückzuführen. Ich wünsche, daß dieses Bild nicht zur Wahrheit werde. Ich habe es gegenüber dem Phantom, das man hingestellt hat, als Luftgebilde aufgeführt, ich wünsche, daß es nicht zur Wahrheit werde.

(Ruf: Schluß!)

Ich übergehe die von mir aufgestellte Frage: was ist seit dem Heidelberger Handelstage geschehen, was die Meinung der Majorität einer Versammlung, bei der Oesterreich mit sehr wenig Stimmen vertreten war, alteriren könnte? und komme auf den französischen Handelsvertrag.

Wir können diesen Vertrag, wie er vorliegt, nicht annehmen, und werden selben nie annehmen. Wir können den Vertrag nicht annehmen, weil er uns, ob mit oder ohne Intention — ich will kein Ferment in diese Versammlung werfen — aus Deutschland hinausdrängen will. Was wäre denn sonst der Art. 31. Anderes, als ein Hinausdrängen Oesterreichs aus Deutschland und die Unmöglichmachung der Verwirklichung der großen Ideen, welche nicht nur Sie allein, meine Herren, haben, sondern auch wir Oesterreicher. Wir können den Vertrag zweitens nicht annehmen, weil er unserem Rechte präjudicirt. Er präjudicirt jenem Rechte Oesterreichs, welches ihm gebührt als Mitglied des deutschen Bundes, er präjudicirt jenem Rechte Oesterreichs, welches in dem Februar-Vertrag niedergelegt ist. Wir können den Vertrag nicht annehmen, weil er deutsche und österreichische Interessen verletzt, und zwar dadurch, daß er die im Februar-Vertrage angebahnte weitere Verhandlung über den Eintritt oder über die Einigung Oesterreichs von vornherein präjudicirt und beinahe unmöglich macht.

Wir können den Vertrag aber auch nicht annehmen, weil er von national-öconomischen Grundsätzen ausgeht, die wir niemals als richtig für das Fundament der Wohlfahrt eines großen Volkes anerkennen können und anerkennen werden.

Der Vertrag ist kein natürlicher, er ist ein unnatürlicher, unnatürlich den Principien nach, auf welchen er gebaut ist, unnatürlich den Sätzen nach, welche er in sich enthält, und unnatürlich den Folgerungen nach, die in der Consequenz des Vertrages liegen. Ich knüpfe hier an den gediegenen Bericht, der Ihnen gestern vom Herrn Berichterstatter über den französischen Vertrag vorgetragen wurde. Es ist beinahe unmöglich, über den Handelsvertrag schärfer verurtheilend zu sprechen. Er wurde gestern mit Gediegenheit und mit erschöpfenden, mit präcis hingestellten Sätzen — ich sage nicht verurtheilt — er wurde zerrissen.

Der Vertrag ist ein Hinderniß der Einigung mit Oesterreich. Ich will Ihnen nicht das Bild ausmalen. Es wurde von meinem verehrten Vorredner bereits berührt, und es ist mir von meinem Standpunkt um so lieber, daß ich nicht derjenige war, der diese Frage zuerst betonte, sondern ein Mitglied aus dem Königreich

Sachsen. Ich will Ihnen nicht das Bild der Zukunft ausmalen, welches ein in den uns vorliegenden Fragen vereinigtes Deutschland und Oesterreich durch die Entwickelung der gemeinsamen wirthschaftlichen Interessen im Gefolge haben könnte. Oesterreich ist ein weites, ein großes Reich, die Elemente bietend für alle jene Entwicklungen auf dem volkswirthschaftlichen Felde; und die vereinigten Kräfte des deutschen Capitals, der deutschen Cultur und des deutschen Gewerbfleißes hinübergetragen und gepflanzt auf österreichischem Boden durch einen gemeinsamen Verband, werden Wunder schaffen, von denen Sie keine Ahnung haben, denen gegenüber der Handelsvertrag mit Frankreich als eine wahre Bagatelle erscheint. Ich knüpfe an einen Ausspruch des von mir hochverehrten Berichterstatters, Herrn Puscher aus Nürnberg, an. Er sagte, daß die Kritik erröthen müsse über einzelne Bestimmungen des Handelsvertrages. Meine Herren, Sie werden das am besten ermessen, wie schwer ein solches Wort wiegt, daß die unparteiische Kritik über einen Vertrag erröthen muß. Ich führe den weiteren Ausspruch vor, und sage, wie der Herr Berichterstatter uns sagt, der Vertrag ist in seinen einzelnen Bestimmungen, seinen einzelnen Zollsätzen, gegenüber den Interessen des Zollvereins, ein wahrer Hohn.

Einem solchen Vertrag gegenüber giebt es keinen anderen Standpunkt als den der Ablehnung. Wir müssen den Vertrag ablehnen in seinen Principien, wir müssen ihn ablehnen in jenen falschen Consequenzen, in seinen auf diesen falschen Grundlagen gefolgerten Tarifsätzen.

Ich kann den französischen Vertrag nicht auffassen, wie er einmal sein könnte, und sein sollte, heute ist meine Aufgabe die, den Vertrag so aufzufassen, wie er ist. Uns ist das nicht bekannt, in wie weit und in welcher Tragweite dieser Vertrag noch modificirbar ist, sondern uns ist heute positiv nur das bekannt, daß der Vertrag in einem Widerspruch steht mit den Rechtsgrundsätzen, daß er im Widerspruch steht mit den eminenten Interessen des deutschen Volks, daß er in der Gestalt, wie er vorliegt, abzulehnen ist. Und dahin wird das Votum der österreichischen Abgeordneten lauten.

Hänle von München (S. 29.): Es liegen Ihnen drei Fragen zur Berathung vor, alle drei hochwichtig für das merkantile und Gesammtinteresse unseres Vaterlandes, alle drei in so innigem Zusammenhange, daß sie nur gemeinschaftlich besprochen und darüber Beschluß gefaßt werden kann. Wie auch die Reihenfolge der Discussion bestimmt worden sein mag, obenan wird

immer diejenige über Erhaltung und Neugestaltung des Zollvereins stehen, da sie unstreitig als die wichtigste anzuerkennen ist und gleichsam das Fundament für die beiden übrigen bildet. Wenn auch nicht in Abrede gestellt werden kann, daß dieses Institut in mancher Beziehung den Anforderungen der Gegenwart nicht mehr entspricht, so werden wir doch Alle sicher darüber einverstanden sein, daß es sich bisher als ein höchst segensreiches erwiesen hat, und daß wir den schönen Aufschwung der vereinsländischen Industrie ihm größtentheils zu verdanken haben; auch wollen wir nicht vergessen, daß es das einzige verkörperte nationale Band ist, welches wir in Deutschland besitzen, und welches Angesichts der sonstigen Zerklüftung unseres Vaterlandes doppelt gewahrt und gepflegt sein will.

In Rücksicht darauf würde es sehr wünschenswerth gewesen sein, wenn man, ehe man in eine Verhandlung mit Frankreich getreten wäre, sich zuvor mit der Frage über die Reorganisation des Zollvereins beschäftigt hätte, um erst hierüber in's Klare zu kommen; dies wäre der correctere Weg gewesen, die Sache würde von Anfang an einen ersprießlicheren Gang genommen und der beklagenswerthe Conflikt, in welchem wir uns gegenwärtig befinden, aller Wahrscheinlichkeit nach vermieden worden sein. Man war aber, wie es scheint, der Ansicht, daß auf diesem Wege die Reform in der gewünschten Ausdehnung nicht durchzuführen sein möchte, und glaubte, in dem französischen Handelsvertrage das Mittel gefunden zu haben, rascher und sicherer zum Ziele zu gelangen. Die gleiche Erwägung scheint auch eine Reihe von Handelskammern veranlaßt zu haben, sich für den Vertrag auszusprechen, obschon ihnen darin gar Vieles nicht recht war; aber, meine Herren, wenn wir die angestrebte Reform erreichen können ohne die großen Opfer, welche uns durch die Schattenseite des französischen Vertrags auferlegt werden sollen, zu bringen, dies gewiß bei Weitem vorzuziehen gewesen sein würde, und ich sehe in der That nicht ein, warum dies nicht zu bewerkstelligen gewesen sein sollte, da man ja allseitig darüber einverstanden ist, daß eine durchgreifende Reform sowohl bezüglich des Tarifs als der Organisation stattzufinden habe. Auch hat man meines Wissens sich nirgends principiell gegen den französischen Handelsvertrag ausgesprochen, man wollte ihn nur unter den als absolut nothwendig erkannten Voraussetzungen zu Stande gebracht wissen. Es ist von einem geehrten Herrn Vorredner schon des Freihandels und Schutzzolles gedacht worden. Mir scheint, daß man mit Anwendung dieser Ausdrücke gegenwärtig allzu verschwenderisch umgeht und sie nicht selten nicht sowohl der Sache wegen, sondern

vielmehr als Schlagwort, um über unliebsames Detail hinwegzukommen, gebraucht; die schroffen Gegensätze, wie solche früher vorhanden waren, existiren in dem Grade nicht mehr, es hat im Allgemeinen eine mildere Auffassung Platz gegriffen. Die große Mehrzahl der sogenannten Schutzzöllner hat sich bereits auf einem vermittelnden Standpunkt zusammen gefunden, man anerkennt die Nothwendigkeit einer wahrhaften, entschiedenen, aber immerhin besonnenen Reform, man ist damit einverstanden, die Grundsätze einer gesunden volkswirthschaftlichen Entwickelung zur Geltung gebracht zu sehen, aber man will solche mit voller Reciprocität, nicht einseitig, wie solches im französischen Handelsvertrage geschehen, zur Anwendung gebracht sehen, mit einem Worte, man will mit gleichem Maße gemessen sehen, und es erscheint in der That ganz unbegreiflich, wie Jemand, der dem Freihandel aufrichtig zugethan ist, mancher Bestimmung und Tarifposition des französischen Handelsvertrags, die sosehr die Grundsätze der Gegenseitigkeit verletzen, das Wort reden kann. — Man ist soweit gegangen, denjenigen geradezu als einen Feind der Reform zu erklären, der mit dem französischen Handelsvertrage, wie er uns vorliegt, sich nicht einverstanden erklärt. Ich glaube aber kaum einem Widerspruche zu begegnen, wenn ich behaupte, daß man Freihändler vom reinsten Wasser sein kann und doch gewaltige Bedenken gegen manche Theile des französischen Handelsvertrags haben kann. Der Herr Referent hat gestern schon eine kleine Blumenlese daraus geliefert, und es wird sich bei der Spezialdiscussion Gelegenheit bieten, darauf zurückzukommen. Nicht anders, meine Herren, verhält es sich mit der Zolleinigung mit Oesterreich. Wer für die Erlangung eines Absatzgebietes, wie das französische, so große Opferwilligkeit an den Tag legt, der muß für die Erwerbung des österreichischen Marktes mindestens das Gleiche zu thun bereit sein, wenn er sich nicht eine arge Inconsequenz zu Schulden kommen lassen will, da das letztere Gebiet mit seiner vielverheißenden Zukunft und der stets wachsenden Consumtionsfähigkeit seiner Bevölkerung jedenfalls viel größere Vortheile bietet. — Vom deutschen Handelstage wurde diese Frage in der letzten Versammlung in Heidelberg auch nach ihrer ganzen Bedeutung gewürdigt, und die hohe Wichtigkeit einer Handelseinigung mit Oesterreich durch einen einstimmig gefaßten Beschluß constatirt, dessen Consequenzen Sie jetzt, wo es gilt, sie zur Geltung zu bringen, nicht von sich abzuweisen gesonnen sein werden. Ich muß hier noch bemerken, daß die meisten Handelskammern, welche den französischen Handelsvertrag befürworten, dabei ausdrücklich betonten, daß sie dadurch den Anschluß an Oesterreich in keiner Weise gefährdet sehen möchten. Durch Artikel 31. des frag-

lichen Vertrags ist aber geradezu jede weitere Annäherung an diesen Staat nicht nur unmöglich gemacht, sondern es müßten vom Jahre 1865 ab auch die gegenseitigen Erleichterungen, die bisher stattgefunden haben, aufhören, wenn sie nicht zugleich auch Frankreich gewährt werden wollten, und daß Letzteres ganz unthunlich ist, wird Jeder, der mit dem betreffenden Industriezweige vertraut ist, wissen, da dies der Todesstoß für sie wäre. So sind wir denn durch den Gang, der in dieser Angelegenheit eingeschlagen wurde, in diesen beklagenswerthen Conflict gerathen, die Situation ist, wir dürfen uns darüber keiner Täuschung hingeben, eine ernste geworden und die Sprengung des Zollvereins uns nahe getreten. Welch ein unermeßliches Unglück das aber für ganz Deutschland sein würde, weiß man wohl nirgendwo besser zu beurtheilen, das wird nirgendwo tiefer empfunden als in dieser Versammlung. Es erscheint geradezu unmöglich, da Schlagbäume wieder zu errichten, wo sie gefallen sind; ja, in der That, jeder neue Schlagbaum in Deutschland müßte als wahrer Leichenstein deutscher Wohlfahrt und deutschen Brudergeistes zu betrachten sein. Dahin darf es nun und nimmer kommen. Durch die Regierungen ist kaum mehr eine Einigung zu hoffen, man hat die Sache zu sehr auf das Gebiet der Politik gepflanzt, zu sehr der Diplomatie in die Hände gegeben. An uns, den Vertretern der so schwer bedrohten Interessen, ist es daher, die Sache in die Hand zu nehmen und auf den richtigen Standpunkt, den der materiellen Interessen, zurückzuführen, und auf diesem Boden unter Fernhaltung jeder Politik eine Einigung zu erstreben, und nichts wird wohl mehr vermögen, uns diese schwierige Aufgabe zu erleichtern, als wenn wir mit den Gesinnungen aufrichtiger Versöhnlichkeit in die Verhandlungen eintreten, jede Voreingenommenheit, jede etwa vorhandene Stammesantipathie weit hinter uns werfen, oder wo die Interessen zu collidiren drohen, uns auf halbem Wege entgegenkommen und einzig die Liebe zum gemeinsamen Vaterlande uns zum Leitstern dienen lassen. Beschlüsse, welche auf solche Weise, zumal mit überwiegender Majorität, in dieser Versammlung gefaßt werden, können von den Regierungen nicht unbeachtet gelassen werden, da Niemand besser und richtiger zu beurtheilen vermag, was deutscher Industrie und deutschem Handel wahrhaft zum Frommen gereichen kann, als diese Versammlung.

Meine Herren! Die Blicke Gesammtdeutschlands sind jetzt auf uns gerichtet, man erwartet von uns die Abwendung des drohenden, unheilvollen Bruches. Möge es uns gelingen, diese Hoffnungen zu verwirklichen, und der deutsche Handelstag wird dann mit Genugthuung sich sagen dürfen, daß er zu dem allseits

ersehnten deutschen Einigungswerke, was in seinen Kräften lag, beigetragen habe.

(Allseitiges Bravo!)

Meier von Bremen (S. 30.): Zur zweiten Frage, wenn ich von meinem freihändlerischen Standpunkte, der aber nicht ein theoretischer ist, sondern der den Freihandel nur da will, wo es die gegebenen Verhältnisse einigermaßen zulassen, wenn ich von diesem Standpunkte und wenn ich vom particularistischen Standpunkte ausgehe, so würde mein Votum unbedingt gleich sein für den unmittelbaren Eintritt Oesterreichs in den Zollverein; denn, meine Herren, wir würden dann ein freies Gebiet von 70 Millionen zu versorgen haben, und das würde nach unserm speziellen Standpunkte von großem Vortheile sein. Aber, meine H=rren, ich bin nicht particularistisch, ich bin deutsch mit einem mir sehr wohlbewußten Selbstgefühle, ich betrachte die Sache nüchtern und practisch, und ich glaube, als solchem zeigt es sich mir klar und deutlich, daß die Culturverhältnisse und die anderen Verhältnisse, wenn ich die ganze österreichische Kaisermonarchie betrachte, so verschieden sind, daß es wohl zur Zeit nicht zweckmäßig und thunlich ist, solche eintreten zu lassen. Ich wünsche aber doch von meinem Standpunkte aus, daß, wenn die Verhältnisse sich ändern, es möglich werde; aber ich glaube, es ist doch eine sehr zu erwägende Frage, ob es im Allgemeinen richtig ist, daß man für eine solche Ausdehnung, wo so verschiedene Verhältnisse sind, dieselbe Gesetzgebung und Alles gleich wissen will.

Der Vertreter von Sachsen hat allerdings gesagt: „dann nur würde am allerwenigsten Veränderung da sein"; ja, meine Herren, das ist für mich ein Hauptgrund, warum es nicht sein darf, weil dann dieses große Siebenzigmillionen=Reich vollkommen stagniren würde, und im handelspolitischen Gebiete muß fortwährend Bewegung sein, denn Stehenbleiben ist nicht möglich, denn Stillstand ist Rückschritt. Darum ist das gerade für mich eines der Hauptbedenken.

Aber ich glaube auch, Oesterreich ist es besser, sich in seiner Gesetzgebung, sich in seinen Finanzen seine Autonomie zu wahren, und daß es hierin nicht bedingt werde durch die Gesetzgebung des Zollvereins, wo dann wieder so Viele mitzusprechen haben würden, während Oesterreich seine eigenen Verhältnisse besser beurtheilen und verstehen können muß, als Andere.

Spitzer von Neuhaus (S. 31.): Die Berichterstattung über die Reform des Zollvereins von Herrn von Sybel aus Düsseldorf hat uns gestern mit klaren Worten bewiesen, daß bei Besprechung der verschiedenen Fragen die Machtstellung von Handel

und Zöllen nicht zu trennen sei, und wahrlich, bei Beurtheilung des Handelsvertrages mit Frankreich müssen wir uns vor Allem fragen, ob dessen Abschluß eine handelspolitische Nothwendigkeit und ein der Förderung des Handels und der Industrie nützlicher sei, oder ob nicht diplomatisch-politische Rücksichten vorzugsweise bei Abschließung desselben maßgebend waren.

Wenn der Zollverein, dem Impulse der Zeit folgend, sich bestrebt, seine Handelsverbindungen zu erweitern, für seinen Handel und seine Industrie neue Absatzquellen zu finden, und seiner industriellen Thätigkeit ein größeres Feld zu eröffnen, so mußten nach den einfachsten Regeln der Handelspolitik zwei Dinge vor Allem ins Auge gefaßt werden: zuerst der zollvereinsländischen Industrie möglichst billige Rohproducte zuzuführen, und sodann dem zollvereinsländischen Handel die möglichst weitesten und vortheilhaftesten Absatzgebiete zu eröffnen. Der preußischen Regierung, als Mandatar des Zollvereins boten sich zur Erreichung dieses Zieles zwei Objecte dar: Auf der einen Seite Oesterreich mit seinen von der Natur so reich gesegneten Ländern, die dem Zollverein die billigsten Producte, z. B. Getreide, Wolle, Seide, Taback und noch andere der Industrie nützliche Kräfte zuführen, und hingegen dem zollvereinsländischen Handel eine reiche Quelle des Absatzes eröffnen könnten, mithin beide von mir angedeuteten Motive in sich vereinigen würde.

Auf der anderen Seite nun Frankreich, das dem Zollverein keine billigen Rohproducte zuführen kann, dessen Industrie aber, auf der höchsten Stufe der Kunst und der Ausbildung stehend, unserer Industrie unheilvolle Schläge beibringen und viele Zweige derselben in ihrer innersten Existenz bedrohen würde! Verhehlen wir es uns nicht, daß die französischen Industriellen für die durch den englisch-französischen Handelsvertrag erlittenen Verluste in Deutschland Entschädigung finden sollen.

Es kann nicht zweifelhaft sein, auf welcher Seite der Vortheil liegen wird. Es ist ganz klar, daß man nicht der besonderen Vortheile wegen den Vertrag schließen will, sondern daß man blos die gänzliche Isolirung Oesterreichs beabsichtigt, und daß Preußen durch Abschließung dieses Vertrages seine Oberhoheit über die anderen Staaten befestigen will. Aber, meine Herren, so sehr wir den hochgeehrten preußischen Bundesgenossen als gleichberechtigt in unserer Mitte sehen wollen, so müssen wir doch dieses klar und deutlich aussprechen, daß wir demselben nicht untergeordnet sein wollen, daß vielmehr wir es für die Aufgabe Preußens halten, zuerst alle Schranken innerhalb Deutschlands niederzureißen, ehe es daran geht, mit dem Auslande Verträge zu schließen.

v. Beckerath von Crefeld (S. 31.): Der geehrte Redner, der in dieser Versammlung zuerst sprach, hat sich und seine Landsleute mit warmen Worten eingeführt. Die Richtung, die ich vertrete, ist der seinigen diametral entgegengesetzt; es sei mir daher gestattet, auf seine Ansprache kurz zu erwidern. Meine Freunde und ich, die wir für den Handelsvertrag eintreten, sind keine Gegner von Oesterreich, wir erkennen an, daß die Macht und Größe Oesterreichs nicht allein ein europäisches, sondern im eminenten Sinne ein deutsches Bedürfniß ist, daß Deutsch-Oesterreich die Stärkung aus Deutschland ziehen muß, deren es bedarf, um der leitende Stamm im Gesammt-Oesterreich zu sein. Aber, meine Herren, aus Oesterreich, glauben Sie, daß Sie diese Stärkung entnehmen können einem Deutschland, das gehemmt ist in seiner Entwickelung, das nicht fortschreitet, auch nicht auf wirthschaftlichem Gebiete? Wohlan, meine Herren, der Eintritt Oesterreichs in den Zollverein, für den, wenn ich richtig verstanden habe, alle österreichischen Redner sich aussprachen, würde eben dazu führen, daß die Entwickelung Deutschlands gehemmt wird, daß Deutschlands Fortschritt lahm gelegt wird, und zwar darum würde dies der Fall sein, weil das gesammte Oesterreich nur dann in den Zollverein eintreten kann, wenn die Verfassung desselben, deren Mangelhaftigkeit wir die jetzige Krisis zu verdanken haben, die Verfassung mit dem liberum veto, aufrecht erhalten wird.

Ich habe aufmerksam zugehört, ob nicht einer der Redner und insbesondere der zuerst sprechende, der am tiefsten in die Sache einging, die beiden Fragen berühren und erledigen würde, die beiden Fragen, in welche sich die Hindernisse der Zolleinigung mit Oesterreich, des Eintritts Oesterreichs in den Zollverein zusammenfassen lassen.

Die erste dieser Fragen ist: kann Oesterreich, wenn seine Vertreter aus Deutsch-Oesterreich in einem Zollvereins-Parlament ihren Sitz einnehmen, die nach Mehrheit gefaßten Beschlüsse dieses Parlaments im Gesammtstaat gültig verkünden und ausführen?

Die zweite Frage ist die: kann der Zollverein es gestatten, daß nicht nur Vertreter von Deutsch-Oesterreich, sondern auch Vertreter der anderen nicht-deutschen Bevölkerungen im *deutschen* Zollparlamente sitzen, und daß sonach der Zollverein aufhört, ein *deutscher* Zollverein zu sein?

Ich habe in Allem, was vorgetragen wurde, nicht die entfernteste Lösung dieser Frage gefunden, und, meine Herren, wenn wir auch noch so sehr das Gefühl der Stammverwandtschaft haben, wenn Jeder von uns in seinem Leben mehr oder weniger Gelegenheit gefunden hat, dieses Gefühl durch persönlichen Verkehr zu

stärken, — so wie ich mit Genugthuung auf die Zeit blicke, wo ich die Ehre hatte, unter einem österreichischen Prinzen an der Seite österreichischer Collegen im Reichs-Ministerium zu dienen — alle diese werthvollen Beziehungen können die Erkenntniß nicht hindern, daß jede große Nation ihr Lebensgesetz erfüllen, ihre freie Selbstbestimmung sich wahren muß!

Es ist behauptet worden, daß Oesterreich einen Rechtsanspruch habe zum Eintritt in den Zollverein oder doch zu einer desfallsigen Verhandlung, welche jeder eingreifenden Veränderung im Gebiete des Zollvereins vorhergehen müßte. Das ist ein großer Irrthum. Wie kann man annehmen, daß ein Staatenverein von 33 Millionen sich der Freiheit begeben sollte, in jedem Augenblick nach seinem Interesse zu handeln? Nur der Fall wäre denkbar, wenn Verträge dazu verpflichteten. Solche Verträge liegen nicht vor. Wie kann Oesterreich ans dem Vertrage vom 19. Februar 1853 solche Rechte deduciren?

(Mißbilligende Stimmen.)

Es ist auch vom Bundestage die Rede gewesen. Ja! der Bundestag hat viel Großes und Edles in Deutschland — verhindert.

(Beifall!)

Der Bundestag sollte in dieser zur Förderung der Wohlfahrt unserer Nation berufenen Versammlung nicht genannt werden.

(Ruf: „Aber Bundesrecht!)

Das Recht könnte nur auf Artikel 19. der Bundesacte beruhen, und dieser Artikel sagt etwa: Die verbündeten Mächte behalten sich vor, in Berathung zu treten über Verkehrs-Angelegenheiten. Was kann daraus für ein Recht gefolgert werden? Das Recht der Berathung! Warum hat Oesterreich sie nicht angeregt? Oesterreich, der Leiter des Bundestages! Ein anderes Recht kann nicht daraus gefolgert werden.

Der Herr Referent hat uns in dem richtigen Gefühl, daß bei Annahme und Durchführung des Majoritäts-Antrages der Handelsvertrag zu Grabe gehen würde, zur Entschädigung auf den Markt von Oesterreich hingewiesen. Gewiß ist der Markt von Oesterreich schätzenswerth, und wird es immer mehr werden; aber wenn behauptet wird, daß dieser Markt jetzt schon ein Aequivalent bieten könnte für den französischen Markt, so glaube ich, daß diese Behauptung in unseren Fabrikbezirken mit Lächeln aufgenommen werden wird; wir kennen den französischen Markt, nicht allein durch den jetzigen beschränkten Verkehr, wir kennen ihn von einer Zeit her, in der wir das Unglück hatten, der Fremdherrschaft zu verfallen, und also der Absatz nach Frankreich vollständig frei war. Es ist nicht zu verkennen, daß für die Seiden-Industrie des Zoll-

vereins der Markt Frankreichs ein ungleich vortheilhafterer ist, als der Oesterreichs. Wir kennen auch den österreichischen Markt, und verzichten auf die Wunder, die uns der Herr Redner auf demselben in Aussicht gestellt hat, wenn wir dagegen den weniger wundervollen, aber sicheren Gewinn des französischen Marktes verlieren sollen. Lassen Sie uns, meine Herren, die Sache nicht auf die Spitze treiben; wir wollen Oesterreich gegenüber, auf Grund unserer Stammesverwandtschaft und einer gemeinschaftlichen großen Geschichte, auch auf dem volkswirthschaftlichen Gebiete ein möglichst annäherndes System herbeiführen; aber verlangen Sie nicht, daß eine gänzliche Einigung eintreten soll. Das wird nun und nimmermehr geschehen! Ich habe schon darauf hingewiesen, daß es nicht möglich sein würde, dann eine von einheitlichem Volkssinn getragene Vertretung zu schaffen, es sei denn, daß Sie uns eine Verbindung mit Deutsch-Oesterreich allein bieten; das wollen Sie nicht, das können Sie nicht! Wir können es auch nicht wünschen, denn Deutsch-Oesterreich muß im deutschen Interesse mit Gesammt-Oesterreich verbunden sein. Es muß die deutsche Cultur weiter nach Osten tragen, und das kann es nur, wenn es mit dem außerdeutschen Oesterreich vereint ist.

Aber auch eine einheitliche Bildung des Directoriums wäre unmöglich; wir würden in der Leitung des Zollvereins, wenn beide Großmächte daran Theil nehmen, denselben Dualismus haben, der unser deutsches Leben vom Bundestage aus seit 50 Jahren mit Unfruchtbarkeit geschlagen hat. Wir würden auch auf dem volkswirthschaftlichen Gebiet unsere National-Entwickelung verkümmert sehen. Das läßt sich Deutschland nicht mehr gefallen, wir sind in der Entwickelung unseres Staatslebens dahin gekommen, daß die Nation die freie Selbstbestimmung als ihr Recht erkennt.

Ich fasse schließlich mein Votum kurz zusammen: Festhalten am Handelsvertrage, innige Verbindung mit Oesterreich, so weit es die gegenseitigen Verhältnisse gestatten, aber Aufrechterhaltung der freien Selbstbestimmung der deutschen Nation!

Braun von Winsen (S. 41.): Daß jetzt noch Hindernisse vorliegen, beweise ich aus der Denkschrift des Vereins der österreichischen Industriellen, die mir übergeben worden ist. Da heißt ös: „ein Beweis für diese Anschauung ist das Aufblühen der esterreichischen Gewerbsthätigkeit in den letzten 14 Jahren, in Folge des Schutzzolls, welchen der Stand der Valuta uns gewährt."

Die Valuta ist also, wie die Herren selbst sagen, anerkanntermaßen ein S c h u t z z o l l, auch wenn Oesterreich gegen uns keine Schlagbäume mehr, wenn es vollständige Einigung mit dem Zoll-

verein hat, ich füge hinzu, auch eine Ausfuhrprämie. Dann heißt es weiter in dieser Denkschrift, daß die österreichische Production „am Rande einer Krisis stehe" u. s. w. Ich hoffe, daß die Herren aus Oesterreich diese „Krise" gut überstehen, aber vom wirthschaftlichen und handelspolitischen Standpunkte aus finde ich keine Veranlassung, uns an der „Krise" durch eine Zolleinigung zu betheiligen. Wenn Oesterreich diese Krise glücklich überstanden hat, dann wollen wir ihm die Hand bieten. Ich las außerdem auch heute Morgen in einer Zeitung, daß die General-Versammlung der Industriellen in Wien am 12. October beschlossen habe, daß die Zolleinigung mit dem Zollverein nicht ausführbar sei. Wenn gesagt worden ist: „das Oesterreich von 1862 ist nicht mehr das Oesterreich von 1852", so gebe ich das zu. Oesterreich hat in der Zwischenzeit nicht nur politische, sondern auch volkswirthschaftliche Fortschritte gemacht, das ist eine Thatsache, die Niemand leugnen kann; aber das Oesterreich von 1865 wird auch nicht mehr das von 1862 sein, sondern auf einer weit höheren Stufe stehen, so daß eine Verständigung viel eher möglich sein wird. Die Proposition vom 10. Juli können wir nicht annehmen, das ist eine Zolleinigung mit Beibehaltung der Zollschranken, und was den Repartitionsmodus anlangt, so verlangt Oesterreich $\frac{3}{8}$ der Einkünfte, während es nach den officiellen statistischen Angaben, die ich hier in der Hand habe — auf Verlangen nenne ich Ihnen die einzelnen Ziffern und theile Ihnen die Berechnung mit — höchstens $\frac{3}{16}$ fordern kann. Wenn wir ihm jene $\frac{3}{8}$ zugeben, und Preußen nach demselben Maßstabe (was es nach Maßgabe seiner Consumtionsverhältnisse, mit dem österreichischen $\frac{3}{8}$-Maßstabe gemessen, wohl könnte) $\frac{5}{8}$ verlangen würde, dann fragen wir, die kleinstaatlichen Zollvereinsglieder, doch wohl mit Recht: „wo bleib' ich?" (Bravo!)

Es ist die Rede davon gewesen, warum wir Anstand nehmen an den nichtdeutschen österreichischen Volksstämmen; darauf antworte ich, für einen Handelsvertrag auf liberalster Basis nehme ich hieran gar keinen Anstand, aber für Zoll- und Handels-Einigung, also für ein Compagnie-Geschäft, da nehme ich doch im gegenwärtigen Augenblick sehr großen Anstand, unsern Zollvereinstarif und Zollgesetzgebung von Magyaren, Croaten, Slavonen, Rumänen, Ruthenen, Massuren 2c. machen zu lassen, die doch, wenn die österreichische Volksvertretung vollständig ist, darin die Majorität haben.

Ammermüller von Stuttgart (S. 47.): Ich habe mir zwar noch Verschiedenes aufgeschrieben, worüber ich Gegenbemerkungen

zu machen hätte, ich will aber Ihre Geduld nicht länger in Anspruch nehmen und zum Schlusse nur hinzufügen, der uns ganz angebotene österreichische Markt ist unzweifelhaft für unsere Industrie unendlich wichtiger, als der verbarricadirte französische Markt, wie er uns im Handelsvertrag geboten wird.

(Bravo!)

Szabel von Olmütz (S. 48.): Ich bedauere recht sehr, daß ich gestern so oft unterbrochen wurde und nicht näher und genauer den Standpunkt der österreichischen Vertreter am Handelstage entwickeln konnte, vielleicht wäre so mancher Vorwurf, so manches Wort, das hier, sei es absichtlich oder nicht, gefallen ist, unterblieben. Meine Herren! Beinahe ein jeder der Redner spricht von Frieden, die meisten derselben haben die Tribüne mit der Friedenspalme in der Hand bestiegen, und kaum waren ein paar Momente verflossen, so ward die Friedenspalme mit dem Schwerte verwechselt. Wenn ich nun den Gegenstand heute in anderer Art und Weise bespreche als gestern, so ist theilweise dies die Veranlassung, nebstdem aber das heiligste Pflichtgefühl, hier, wo es sich um so wichtige Dinge handelt, wahr und offen zu sein. Sie haben, meine Herren, unseren Standpunkt verkannt, weil Sie das alte Oesterreich im Auge hatten und nicht das neue, sich verjüngende Oesterreich. Ich werde mich hüten, heute eine Parallele zu ziehen zwischen Oesterreich und Preußen, als unserm lebhaftesten Gegner in dieser Versammlung, alle frei denkenden Männer in Oesterreich verfolgen mit Sympathie den Kampf, welcher in Preußen von der Volksvertretung gegen die Regierung gekämpft wird, und wir erachten diesen Moment nicht als jenen, um von dieser Parallele zwischen Oesterreich und Preußen einen Vortheil zu ziehen. Unsere vollsten Sympathieen sind den Vertretern des preußischen Volkes gewidmet, weil es ihre Aufgabe ist, gleichwie die unserige, das verfassungsmäßige Leben in Deutschland zu begründen und in den einzelnen deutschen Staaten zur lebendigen Wahrheit zu machen.

Wenn ich aber heute dennoch veranlaßt sein werde, so manches Wort gegen Preußen zu führen, so bitte ich Sie, diesen meinen Staudpunkt nicht außer Acht zu lassen.

Ich muß noch einen weiteren Moment bezeichnen. Wir Oesterreicher werden als das verkörperte Schutzzollsystem hingestellt. Man betrachtet unsern Eintritt in den Zollverein als etwas, wodurch von dem Tage an die bisherigen Zölle des Vereins über den Haufen geworfen würden, daß kein Fortschritt stattfinden würde, daß, wenn das verkörperte Schutzzollsystem, wenn Oester-

reich in den Zollverein eingetreten ist, die Entwickelung für lange, für ewige Zeiten vorbei sei. Der Standpunkt der österreichischen Abgeordneten zum Handelstage ist nicht richtig aufgefaßt, und ich werde so gut als gestern bei einem andern Moment die Unrichtigkeit dieser Behauptung auch zu beweisen mir erlauben. Vor nicht langer Zeit hat Oesterreich entschieden mit dem Prohibitivsystem gebrochen. Der Zollcongreß im Jahre 1850 in Wien, eine Versammlung, beschickt von Vertretern der Industrie und des Handels, hat mit Entschiedenheit seine Zustimmung dazu gegeben, daß mit dem Prohibitivsystem, mit den hohen Schutzzöllen gebrochen werden muß. Sie haben als gesunde Grundlage eines Zollsystems einen Tarif festgesetzt, von welchem ausgehend, die weitere Entwickelung stattfinden solle. — Das zweite Stadium der Entwickelung war der Februarvertrag, da hat Oesterreich den zweiten Schritt gethan auf der Bahn eines gesunden Fortschritts schon mit dem Vorsatze, im Jahre 1860, wie es im Vertrage bedungen war, den dritten Schritt zu machen, und nun, meine Herren, unsere Anwesenheit heute ist der vierte Schritt auf dieser Bahn. Nicht das bringt uns zum deutschen Handelstag, um ein Schutzzollsystem vielleicht für extreme Wünsche und Anschauungen begründen zu helfen, sondern das, um gemeinschaftlich hier ein gesundes Zollsystem festzustellen. Das ist der Standpunkt bezüglich der Zolleinignng. Gestatten Sie mir nun, daß ich nach Bezeichnung unseres Standpunktes in die Debatte eingehe. Man hat gesagt, der Verkehr im Westen entwickele sich mit mächtigen Schritten, dieser Entwickelung gegenüber könne das Princip der Stabilität nicht mehr aufrecht erhalten werden, man dürfe nicht mehr stehen bleiben; das Stehenbleiben sei ein Rückschritt; wir müssen vorwärts marschiren. Nun, meine Herren, dieser Standpunkt ist auch mein Standpunkt; ich sage auch, wir müssen vorwärts marschiren, aber ich frage Sie um die Fahne, um welche wir uns gruppiren müssen, um vorwärts zu marschiren. Ich frage, wer führt den Marsch an? Wenn man darauf antwortet, Preußen führt den Fortschritt an, so halte ich Ihnen den unumstößlichen Satz gegenüber, nicht Preußen, das gesammte Deutschland muß die Fahne sein, unter welcher wir vorwärts marschiren.

(Bravo, und lebhafte Zustimmung.)

Man hat gestern die Frage vorgelegt, ob wir nur mit den zum deutschen Bund gehörigen Provinzen in den Zollverein treten wollen, oder ob das ganze Oesterreich in den Zollverein treten will. Meine Herren! Diese Frage ist bei den österreichischen Zuständen und bei dem Umstand, daß derlei Fragen in Oesterreich auf dem verfassungsmäßigen Wege die Beantwortung erhalten, von

so weitgehender Bedeutung, daß wir Abgeordneten zum Handelstag Ihnen hierauf keine Antwort geben können. Aber ich, ich individuell, ich gebe Ihnen eine Antwort, ich sage, Oesterreich kann und wird mit seinem Gesammtgebiete in den deutschen Zollverein treten. Es werden dagegen wesentliche Einwendungen gemacht, darunter der, daß die Culturverhältnisse in den einzelnen Provinzen der österreichischen Monarchie in einem so großen Abstande seien gegenüber den entschieden vorgeschrittenen Culturzuständen des deutschen Volkes, daß ein Eintritt des gesammten Oesterreichs in den deutschen Zollverein schon deshalb eine Unmöglichkeit sei. Man hat ferner gesagt, daß nicht nur die Culturzustände, sondern auch die Nationalitätsverhältnisse in Oesterreich ein Hinderniß seien für den Eintritt des gesammten Staats. Ich möchte jene Herren fragen, wo denn die Scala ist, nach welcher die Culturzustände bemessen werden sollen. Die Cultur ist heute nicht mehr Eigenthum eines einzelnen Volksstammes, die Cultur breitet ihre mächtigen Flügel auf alle Volksstämme aus, und es ist ein unrichtiger Satz, zu behaupten, es gäbe ein Volk, welches in seiner Cultur soweit zurückstehe, daß es nicht mit andern in einen Verein eintreten könne. Die Gebildeten aller Völker bilden eine Gemeinschaft, sie bilden die große Gemeinschaft der Gebildeten, sie finden bei den Völkern jeder Zunge dieses edle Element, welche dann die große edle Gemeinde der Gebildeten repräsentiren.

Was die Nationalitäten betrifft, so frage ich Sie, seit wann richtet sich die Industrie und der Handel nach Nationalitäten? Die Industrie und der Handel gruppiren sich nicht nach Nationalitäten, und selbst wenn dies der Fall wäre, gerade dann wäre es Ihre Aufgabe, meine Herren, eine Mission zu erfüllen, die immer auf Deutschlands Fahne gestanden hat, die Sie nicht verleugnen können, die Mission der Cultur, sie muß das Nationalleben anderer Völker durchdringen, nicht in und mit der Sprachenfrage, sondern mit dem Geiste des Fortschrittes.

Man hat Oesterreich ferner vorgeworfen, es sei ihm nicht Ernst, in die Verbindung einzutreten, und erst in jüngster Zeit habe der Gewerbeverein in Wien sich gegen den Anschluß ausgesprochen. Ich muß aufrichtig bekennen, ich kenne diese Stimme aus der jüngsten Zeit nicht, um so weniger, als sie erst in der letzten Stunde entdeckt worden ist, aber das ist mir bekannt, daß der industrielle Verein in Wien in einer Schlußfassung den Beitritt Oesterreichs in den Zollverein mit einer sehr geringen Majorität abgelehnt haben soll. Es ist übrigens der Präsident des industriellen Vereins in Ihrer Mitte und Sie können sich Gewiß-

heit darüber verschaffen. Aber selbst wenn ich Ihnen zugestehe, der industrielle Verein hätte sich gegen den Anschluß ausgesprochen! Wie, meine Herren, haben Sie in Deutschland und selbst in Preußen nicht Stimmen, die sich gegen den Handelsvertrag ausgesprochen haben. Gilt denn der Satz, daß wenn in Mitte von Körperschaften sich gegen den Handelsvertrag ausgesprochen wird, hierdurch ein Moment gegeben sei, zu behaupten, Preußen sei es nicht Ernst mit dem Handelsvertrag? Ich komme nun auf den Gegenstand, der als der Schwerpunkt der Debatte aufgeworfen worden ist. Man hat gesagt, daß, da der Vertrag von Preußen abgeschlossen wurde, es eine Ehrensache für Preußen sei. Es wurde schon heute von dieser Tribüne der Ehrenpunkt erörtert. Ich glaube aber, daß es ganz der Natur einer Mission entspricht, einer Mission, die bedingt zum Abschluß des Vertrages von den Zollvereinsstaaten Preußen ertheilt wurde, und worin die Bestätigung vorbehalten war, selbe auch der Kritik, der Veränderung, der Schlußfassung zu unterbreiten.

Ich sehe übrigens gar nicht ein, wie die Ehre eines Staates dadurch engagirt sein kann, daß ein Vertrag in seinen wesentlichen Bestimmungen den Anforderungen der übrigen berechtigten Theile nicht entspricht, und daß die Frage, ob der Vertrag Abänderungen erleiden soll oder aber auch abgelehnt werden soll, einen Ehrenpunkt für Preußen bilden könnte. Ich übergehe übrigens die Ehrenfrage, weil sie weniger unsere als die Angelegenheit der übrigen deutschen Staaten des Zollvereins ist. Sie mögen diese Frage unter sich erledigen; man kann uns aber nicht zumuthen, daß wir den französischen Handelsvertrag, wie er vorliegt, im Interesse Deutschlands und Oesterreichs annehmen. Man hat ferner gesagt, es sei die Bedingung, welche für die künftige Zusammengehörigkeit Deutschlands entscheidend sein soll, daß dieser Vertrag angenommen werde. Dies wäre eine falsche Schlußfolgerung, insbesondere wäre aber dieser Satz dann falsch und gefährlich, wenn wir betrachten, unter welchen Verhältnissen dieser Vertrag zu Stande gekommen ist. Es wurde schon vielfältig nachgewiesen, daß die Principien des Vertrages und daß die Zollsätze unrichtig sind.

Nun komme ich aber auf den Punkt, wo ich unmöglich ausweichen kann, in das politische Gebiet der Frage einzugehen. Man hat uns den Vorwurf gemacht, daß wir die politische Seite der Frage zuerst betont und gebracht haben. Das leugne ich. Zum Glück dafür, daß ich in dieser Beziehung Recht habe, liegt uns der gedruckte Bericht über die Vorschläge bezüglich der Organisation des Zollvereins vor. Schon der Berichterstatter hat

bei der Motivirung seiner Ansicht den politischen Moment in den Handelstag hineingebracht, hat durch die Motivirung außer der Versammlung liegende Verhältnisse politischer Natur hineingebracht, die nicht hierher gehören. Wenn ich nun hier auf einen Punkt komme, wo ich etwas scharf auftreten muß, so erinnere ich Sie an das, was ich Eingangs gesagt habe. Preußen hat es in seinem eigenen Interesse für eine bedeutende Frage gehalten, den Vertrag mit Frankreich abzuschließen. Von diesem Gesichtspunkt ausgehend, waren für ihn die einzelnen Bedingungen des Vertrages, die Principien desselben nicht maßgebend, es war maßgebend das Bedürfniß Preußens für einen Vertrag.

Wenn ich nun diesen Satz ausspreche, so will ich damit keine Beschuldigung aussprechen weitergehender Art, als der Vertrag rechtfertigt. Die Bestimmungen des Vertrags sind in ihren Principien so abweichend, daß man naturgemäß zur Folgerung kommen muß, entweder war das Bedürfniß des deutschen Handels und der Industrie, das Fundament jenes Vertrages, Preußen nicht bekannt oder es war etwas Schlimmeres als dies, was den Vertrag herbeiführte. Ich will diesen Punkt nicht weiter berühren, ich breche hier ab, weil ich nicht eine Seite berühren will, die man nicht in einem Handelstage weiter berühren soll. Aber nur einen Moment erlauben Sie mir noch vorzubringen. Auf mich macht die öffentliche Meinung, wie sie künstlich gestaltet wurde, ja diese Versammlung selbst einen Eindruck, den ich aussprechen muß, obwohl ich zugebe, daß ich ihn bedauere. Es macht auf mich den Eindruck, daß ein Theil der deutschen Regierungen, ein Theil der deutschen Staaten nicht mehr frei über ihr Geschick berathen. Es macht auf mich den Eindruck der sich vollziehenden Mediatisirung der deutschen Staaten und der deutschen Stämme.

(Unruhe im Saale.)

Es macht auf mich den Eindruck, daß die Mediatisirung schon weit vorgeschrittten ist, und da glaube ich, ist es hohe Zeit, daß Oesterreich in den deutschen Verband tritt.

(Große Unruhe.)

Ich will keinen weiteren Stoff weder für die eine noch für die andere Gefühlsäußerung geben, ich will nur noch auf einen Punkt zurückkommen, über den wir Oesterreicher uns aussprechen müssen, das ist unsere Anschauung über einen Vertrag mit Frankreich. Glauben Sie ja nicht, daß wir in dieser Frage uns Frankreich feindlich gegenüber stellen, wir sind gegen den Handelsvertrag und gegen die darin niedergelegten Principien,

aber wir sind nicht gegen Frankreich und nicht gegen einen Vertrag mit Frankreich. Die französische Nation ist groß, aufgeklärt und vorgeschritten, wir wünschen auch mit Frankreich einen Vertrag, aber nur dann, wenn er in dem entsprechenden Momente und nicht von einem einseitigen Standpunkte abgeschlossen wird. Dieser Moment wird kommen, er ist von uns angestrebt, und wird dann eingetreten sein, wenn nicht mehr das einzelne Interesse in der Staatengruppe entscheiden soll, sondern dann, wenn die wahre Fahne des wirthschaftlichen Fortschritts aufgepflanzt sein wird durch das gesammte Deutschland im Vereine mit Oesterreich.

(Bravo! Bravo!)

v. Sybel von Düsseldorf (S. 49.): Ich habe schon gestern bei der Eröffnung der Debatte gesagt, daß ich mich mit dem Herrn Referenten bezüglich einer Frage in einer principiellen Differenz befinde. Diese Differenz besteht darin, daß ich und meine Collegen im bleibenden Ausschuß von der unzweifelhaften Gewißheit ausgehen, daß die Frage, wie wir zu Oesterreich uns stellen, und der Zollverein reorganisirt werden müsse, davon abhängig sei, ob und wie der Handelsvertrag zur Existenz gelange. Von Seiten der Majorität ist der Gesichtspunkt festgestellt worden, daß der Artikel 31. abgeändert werden müsse, damit in den anderen Fragen ein Vorgehen denkbar sei, und daß Annahme oder Verwerfung des Artikels 31. die unbedingte Verwerfung oder die Annahme des Vertrages einschließe. Die Minorität aber will die jetzige Annahme des Handelsvertrages, und davon ausgehend theilt sie erst die Wünsche der Reorganisation des Zollvereins, der Verkehrserleichterung mit Oesterreich mit der Majorität; während die Majorität umgekehrt von vornherein sich erst mit Oesterreich einigen, vorher den Zollverein reorganisiren, und dann den Handelsvertrag erst abschließen will. Ich lasse mich auf eine ausführliche Discussion der gegenseitigen Gründe nicht ein, begnüge mich vielmehr, den eigenen klaren Gedanken zu motiviren. Ich muß mich deshalb nach zwei Seiten hin noch etwas deutlicher aussprechen; die eine Seite ist die der österreichischen Frage, und da erlauben Sie mir, daß ich von den Worten Akt nehme, welche Sie vorhin vom letzten Redner gehört haben. Ich glaube, daß von allen Rednern, die wir gehört haben, keiner so unzweifelhaft uns über den Standpunkt Oesterreichs zu unserer Frage aufgeklärt hat. Meine Herren! Halten Sie wohl fest, daß heute das Verhältniß so ist: Oesterreich ist ein mit dem Zollverein contrahirender Staat. Diese beiden politischen Mächte stehen mit einander in einem freien, gleichberechtigten Vertragsverhältniß. Die österreichischen Wünsche gehen dahin, daß dieses Verhältniß erweitert werde, ja

daß man gefordert hat, es soll der Zollvereinsvertrag dahin geändert werden, daß Oesterreich daran Mitpaciscent wird. Was sagt nun dazu der andere Contrahent, welcher diese neuen Wünsche für sich als bindend anerkennen soll? Meine Herren aus Oesterreich! Sie haben sich aus der Stimmung der Versammlung überzeugt, daß die unermeßliche Mehrheit der Zollvereinsmitglieder das Maximum Ihrer Ansprüche nicht acceptiren will. Wozu wollen Sie jetzt Ihre Kräfte erschöpfen? Wollen Sie uns bestimmen, das, was wir deutlich gesagt haben, zurückzunehmen? Und nicht blos die Interessenten haben ihren Willen kund gegeben. Auch die preußische Regierung hat es der österreichischen ebenso bündig erklärt, daß sie auf jenes Maximum nicht eingehen wolle.

Nun, meine Herren, wenn ich wünsche, mit Einem einen Vertrag zu machen, und gehe zu ihm und frage: Willst du den Vertrag machen? und er sagt: Nein, zur Zeit danke ich! — Kann ich es mit meiner persönlichen Würde vereinbar erklären, immer wieder zu kommen und immer wieder zu fragen: Willst du den Vertrag?

(Unruhe.)

Also, wir haben Ihnen gesagt, daß wir die Zolleinigung mit Oesterreich nicht wollen. Es sagt Ihnen dies nicht blos die Minorität, sondern auch die Majorität des Ausschusses mit allen Stimmen gegen die beiden österreichischen. Und ebenso können Sie nicht leugnen, daß Sie von keinem der Redner aus nichtpreußischen Zollvereinsländern eine positive Zusage dahin erhalten haben, daß der Eintritt Oesterreichs in den Zollverein sich der Sympathieen Bayerns, Württembergs, Hannovers und anderer erfreut.

Ich muß Ihnen sogar in dieser Beziehung noch mehr sagen. Diese kleineren Mitglieder des Zollvereins haben sicher das ganz natürliche Bestreben, innerhalb des Zollvereins, wie er heute ist, ein Gegengewicht gegen das natürliche Uebergewicht der preußischen Interessen zu gewinnen, aber so weit gehen diesen kleineren Factoren nicht, daß sie dieses Gegengewicht nur darin sehen, daß sie Oesterreich in den Zollverein hineinnehmen. Denn die Folge einer solchen Aufnahme würde sein, daß alle die Fehden, alle die Klagen, die wir in der jetzigen Organisation des Zollvereins haben, nur noch im verstärkten Maße eintreten würden. Der künftige Zollverein mit Oesterreich würde seinem Werthe nach nichts anderes sein, als was der deutsche Bund mit seiner Bundesversammlung bis jetzt gewesen, und heute noch ist.

Der geehrte vorhergehende Redner hat die Mittel- und kleinen Staaten des Zollvereins damit zu erschrecken gesucht, daß er Ihnen

das Gespenst der Mediatisirung durch Preußen vorgehalten hat. Meinen Sie, jene Staaten wüßten nicht, daß factisch eine schlimmere Mediatisirung für manche unter ihnen eintritt, wenn statt Preußen Oesterreich der superiore Staat wird? Oder halten Sie Oesterreich für so aufopferungsvoll, daß es diese Superiorität nicht geltend machen wolle?

Preußen hat den Zollverein gestiftet.

(Zurufe: Nein, nein! Bayern und Würtemberg!)

Ich gebe dieses zu, es war im Norden Preußen mit seinen Zollverbündeten und im Süden der damals bestehende Steuerverein, diese haben sich zusammengethan. Preußen hat bis jetzt diesem Verein große Opfer gebracht und die Vortheile, die es daraus gezogen hat, sind im Verhältniß kleine gewesen. Und das ist der Fall gewesen, weil es eben keinen überwiegenden Einfluß auf Bayern und Würtemberg geltend gemacht hat. Die ganze heutige Stellung von Bayern, Würtemberg und Hannover zu der Frage des Handelsvertrags beweist Ihnen, daß diese kleineren Mächte durch Preußen nicht mediatisirt sind, obgleich der Zollverein schon fast drei Decennien besteht. Ich betrachte das als erledigt. — Ohne Oesterreichs Eintritt in den Zollverein aber wollen wir mit ihm in einen recht innigen Verkehr treten. Wir wollen den Vertrag von 1853 erneuern und erweitern. Wir haben gewiß auch alle Veranlassung, mit Ihnen ein neues Vertragsverhältniß zu bekommen; wir müssen namentlich ein Vertragsverhältniß haben, welches die Münzverhältnisse zwischen Oesterreich und dem Zollverein in einer sicherern Weise regulirt, wie es nach dem bisher bestandenen Vertrag möglich war; und ebenso haben wir unser ungeheures Interesse dabei, daß die auswärtigen österreichischen Gläubiger nicht mehr zugleich Steuerpflichtige in Oesterreich sind. Diese beiden Punkte machen uns allein wünschenswerth, daß wir einen neuen Vertrag machen. Dem steht der Handelsvertrag mit seinem Artikel 31. nicht entgegen. Es liegt, wenn Sie den österreichischen Vertrag vom Jahre 1853 Paragraph für Paragraph durchgehen, eine Fülle von Stoff für neue künftige Verkehrserleichterungen gegen Oesterreich vor, die Frankreich gegenüber irrelevant sind. Auch darf man sich dadurch nicht zurückschrecken lassen, daß einzelne Positionen des B-Tarifs höher sind als die bisherigen Zwischenzollsätze. Ich zweifele nicht, daß es der preußischen Regierung nur recht sein kann, jene Tarifpositionen später zu ermäßigen. Ja ich glaube, daß nicht blos diese Ermäßigung stattfinden wird, sondern daß die preußische Regierung, wenn sie mit dem französischen Handelsvertrage im Reinen ist, es in ihrem Interesse finden könnte, mit Oesterreich noch über die jetzigen Zwischenzolltarifsätze hinauszugehen.

Hansemann (S. 51.): Meine Herren! Erlauben Sie mir mit einem Ausdrucke meines Gefühls anzufangen.

Ich bin schmerzlich berührt, daß durch einige von der einen und der andern Seite gefallenen Worte Antipathien hier rege gemacht worden sind, die zu vermeiden wir alle Ursache haben.

Ich wünsche nichts sehnlicher, als daß jeder Redner sich befleißigen möge, sich nicht solcher Worte zu bedienen, die irgendwie national verletzen können. Auch ich werde mich in diesem Sinne zu reden bemühen.

Eigentlich habe ich das Wort nur deshalb genommen, um Ihnen meinen Standpunkt klar zu machen und beiläufig einige Bemerkungen über das, was hier vorgetragen worden, anzufügen.

Auf der einen Seite wird uns geboten: die Erleichterung der Einfuhr für mehrere Artikel zu einem geringeren Zolle als bisher, oder überhaupt die Einfuhr von Artikeln, die bisher verboten waren, und zwar von einem mächtigen und reichen Staate, der mit der Reform seines Prohibitivsystems aufs Ernsteste angefangen hat und unmöglich anders enden kann, als, indem er die Differentialzölle abschafft, so daß ohne Zweifel auch die sämmtlichen Nationen, folglich auch der Zollverein, in wenig Jahren den durch den Vertrag beabsichtigten freieren Verkehr erlangen werden. — Auf der anderen Seite hat nach meiner Ueberzeugung die Erreichung des zollfreien Verkehrs mit einem Lande von 35 Millionen Einwohnern einen unschätzbaren Werth; mit einem Lande, über dessen Consumtionsfähigkeit Sie so viel hier gehört haben, wobei ich nur zu wünschen habe, daß Diejenigen, welche dieses Land nicht so kennen wie ich, Gelegenheit haben mögen, sich zu überzeugen, daß diese Consumtionsfähigkeit wirklich sehr groß ist. Der Antrag der österreichischen Regierung lautet nicht — so verstehe ich wenigstens denselben — daß unbedingt der Eintritt in den Zollverein als Mitglied beabsichtigt sei, sondern ich verstehe ihn so, daß man über ein Verhältniß verhandle, wodurch zwar nicht eine vollständige Einigung in der Weise, wie sie unter den Zollvereinsstaaten besteht, herbeigeführt, sondern wodurch eine Verkehrsfreiheit zwischen den beiden Zollgruppen soweit eintreten würde, daß für die meisten Producte der Industrie und des Bodens gegenseitig keine Zölle zu zahlen und nur kleine Zollformalitäten zu erfüllen wären, diese sind doch sehr gering, wenn Sie damit die französischen Douanen-Formalitäten vergleichen. — Ich stehe also nicht auf dem Standpunkte, daß ich einen Eintritt Oesterreichs der Art beabsichtigte, daß Oesterreich mit den anderen Zollvereinsstaaten den Zollverein verwalte, sondern daß ein Verhältniß zu Oesterreich eintrete, wodurch wir zu dem innigsten Zollbündniß gelangen.

Mayrhofer von Wien (S. 54.): Wenn ich mir erlaube, heute nochmals das Wort zu ergreifen, so liegt es weit von mir, jenen bitteren Gefühlen Ausdruck zu geben, welche mich nach den Verhandlungen des gestrigen Tages erfüllen.

Ich bin nicht begierig nach dem Rufe einer scharfen Rede, möchte aber wohl erwähnen, wie so es kommen mag, daß der Stahl schneidet, wenn man ihn reibt. Ich bin vollkommen eingedenk, daß trotz des Zwiespaltes, der in Hinsicht auf manche Ideen und Anschauungen zwischen uns noch existirt, uns doch ein festes und inniges Band verknüpft. Ich bin eingedenk, meine Herren, daß die Werke deutschen Wissens, deutscher Kunst, deutschen Fleißes ein Gemeingut des ganzen Volkes sind. Man fragt nicht, ob der Gelehrte an der Spree oder an der Donau, ob der Künstler an der Elbe oder am Rheine seinen Wohnsitz hat. Das Herz des Oesterreichers schlägt nicht minder warm bei dem Namen des preußischen Heerführers Blücher, als der Name Radetzky Wiederhall in den Herzen Deutschlands gefunden hat.

Wenn ich genöthigt bin, die Sonde tief in die Wunde einzuführen, so geschieht es wahrlich nicht, um Personen zu verletzen, sondern nur um offen und gerade die Wahrheit zu sagen, denn ich glaube, nur auf solche Weise können sich Männer verstehen, nicht aber durch verschwommene unklare Aeußerungen. Von diesem Orte aus wurde uns Oesterreichern gestern zugerufen, die Majorität des Zollvereins habe sich hier gegen uns ausgesprochen!

Sind wir hier ein Zollparlament? Sind wir nicht der Handelstag des deutschen Volkes? Sind wir Oesterreicher Gäste hier? Sind wir nicht gleichberechtigt mit allen übrigen Herren, wie sie zu tagen und zu beschließen? Sie riefen uns freilich noch zu: „Wartet ihr Oesterreicher! Habt ihr die Krisis der Uebergangs-Entwicklung glücklich überstanden, dann mögt ihr später kommen, vielleicht öffnen wir dann die Thore." Was würden Sie sagen, wenn ich die Spitze dieses Schwertes gegen Sie kehren würde. Ich will es nicht thun; aber den Wunsch muß ich, nicht aus Hohn, sondern im Interesse der Freiheit Deutschlands aussprechen: „Möge Preußen die Krisis der Verfassung in seinem Lande glücklich und schnell überstehen!"

Sie riefen uns zu: „Vielleicht nehmen wir euch Deutsch-Oesterreicher! Slaven und Ungarn jedoch nicht!" Ich muß wirklich diese Uneigennützigkeit bewundern. Nach gewöhnlichen kaufmännischen Begriffen hält man jenen Markt, wo man keine Concurrenz und gute Käufer findet, für den günstigsten. Nun erklären Sie immer, die österreichischen Staaten seien so weit in der In-

dustrie zurück; da muß es Ihnen ja höchst erfreulich sein, wenn Sie dorthin Waaren schicken und sie verkaufen können!

Wesenfeld von Barmen (S. 62.): Es sei hin und wieder geschrieben worden, die öffentliche Meinung ist gedrängt und auch verwirrt worden; allein nach meiner Ueberzeugung ist der Gravitationspunkt nicht die Tarifreform, sondern der Gravitationspunkt ist der Art. 31., der, wenn er bestehen bleibt, es unmöglich oder doch unwahrscheinlich macht, daß der Handelsvertrag mit Oesterreich wieder erneuert werden könnte. Der Handelsvertrag mit Oesterreich, welcher auf einem Differenzialzoll-Systeme beruht, hat sehr bedeutende Verkehrsverhältnisse zwischen Oesterreich und den angrenzenden Staaten hervorgerufen; die Zahlen haben uns überzeugt, daß ein sehr lebhafter Export gegenseitig stattgefunden hat. Die nationalen Beziehungen, welche nach dieser Seite hin stattfinden, haben dem Widerspruche gegen diesen Art. 31. größere Intensivität gegeben, und nach meiner Meinung ist es dieser Artikel, welcher modifizirt oder anders redigirt werden müßte, wenn die Gefahr, den Zollverein in die Brüche gehen zu sehen, beseitigt werden soll.

Lassen Sie uns vor Allem dessen uns bewußt bleiben, daß wir als Handelstag berufen sind, Versöhnung herbeizuführen und eine Brücke zur Verständigung zu bauen, daß wir nicht berufen sind, auf den Keil, der den Zollverein zu sprengen droht, weitere Schläge zu führen, die ihn zersprengen könnten.

Meier von Bremen (S. 63.): Der Artikel 31. ist in einer Beziehung der allerwichtigste des Vertrages auch für Jeden, der den Vertrag will, denn er sichert dem Zollverein jedes Zugeständniß, was anderen Staaten von Frankreich gemacht wird, und darum ist er von der größten Wichtigkeit. Allerdings auch ich würde wünschen, daß man eine Deklaration machen könnte, daß in der Bestimmung dieses Artikels Oesterreich und die anderen deutschen Bundesstaaten nicht unter den dritten Mächten verstanden werden. Ich bezweifle aber beinahe, ob dieses möglich ist. Wäre es möglich, so würde ich es unendlich gern sehen, denn auch wir sind in derselben Lage wie Oesterreich. Diese Verkehrserleichterungen müssen auch bei uns fallen, wenn sie nicht dahin deklarirt werden. Aber andererseits den ungeheuren Vortheil, welcher für den Zollverein in diesem Artikel steckt, aufzugeben, wäre nicht recht; denn wir werden uns auch auf einem andern Wege mit Oesterreich verständigen können. Der Verkehr, der sich jetzt mit Oesterreich gebildet hat, kann vollständig dadurch erreicht werden, daß die Tarifermäßigungen, die in diesem Verkehre bestehen, nun allgemein festgestellt werden. Dann leidet dieser ganze Verkehr mit

Oesterreich, wie er jetzt besteht, nicht die allermindeste Unterbrechung, und insofern im Art. 32. ausdrücklich gesagt ist: „Die Contrahenten behalten sich neue Vereinbarungen vor, die dem Sinne dieses Vertrages nicht widersprechen", wird es leicht sein, diesen Verkehr sicherzustellen. Allerdings weiter geht es nicht, wir können ferner keine Differenzial-Begünstigungen Oesterreich und den andern deutschen Staaten gegenüber feststellen. Solche weitgehende Begünstigungen können wir nur gewähren, indem wir sie auch Frankreich zugestehen. Nun ist von vielen Seiten hervorgehoben worden, durch den Vertrag mit Frankreich beschränkt der Zollverein sich seine Freiheit, durch einen Vertrag mit Oesterreich nicht. Die Freiheit wird nur insofern beschränkt, daß die Zölle nicht erhöht werden, und daß sie nicht differenzial für andere Staaten festgestellt werden können, wenn sie nicht Frankreich auch gewährt werden. Dagegen beschränkt der Vertrag mit Oesterreich die Freiheit ganz entschieden, er verdammt unbedingt, wie er gestellt ist, den Zollverein zu fortwährendem Stillstand. Es ist die Bedingung daran geknüpft, bis die Verhandlungen zu etwas führen, soll der Zollverein unbedingt auf seinem jetzigen Standpunkt bleiben. In dieser Beziehung greifen die Vorschläge Oesterreichs viel weiter als der Vertrag mit Frankreich.

Hänle von München (S. 64.): Ich komme nun zum Cardinalpunkte der Frage, nämlich zum Artikel 31.; durch denselben wird nichts mehr und nichts weniger bezweckt, als nicht nur jede handelspolitische Annäherung des Zollvereins an Oesterreich für alle Zeiten unmöglich zu machen, sondern auch vom Jahre 1865 ab die bisherigen gegenseitigen Erleichterungen nicht mehr als zulässig erscheinen zu lassen. Wahrlich, es würde unglaublich klingen, wenn die fragliche Bestimmung nicht so klar und deutlich uns vor Augen läge; es scheint auch in der That, daß eine Reihe von Handelskammern, trotz dieses klaren Wortlautes, das für unmöglich gehalten hat; denn ich habe eine Anzahl Berichte von dergleichen Gremien gelesen, die sich begutachtend für den französischen Vertrag ausgesprochen, aber dabei ausdrücklich betont haben, daß sie dadurch einen innigen Anschluß an Oesterreich in keiner Weise gefährdet sehen möchten. Nach Artikel 31. des Vertrages könnte aber davon keine Rede sein.

Meine Herren! Während man jetzt, den berechtigten Anforderungen der Zeit nachkommend, mit allen Ländern der Welt Handelsbeziehungen anzuknüpfen bemüht ist, wo wir mit Japan, mit China, mit der Türkei, mit Chili rc. Verträge schließen, in demselben Augenblicke will man uns zumuthen, gegen Oesterreich, ein deutsches Bruderland, die halbabgetragene Mauer wieder aufzu-

richten. Nimmer kann ich es glauben, daß ein deutscher Handelstag zu einem so undeutschen Werke seine Zustimmung geben könnte.

Ich kann mir kaum denken, daß man sich der Tragweite dessen bewußt war, was dieser Artikel in der That involvirt. Es ist neulich durch Zahlen nachgewiesen worden, welch' großer Verkehr, welch' bedeutender Export, schon jetzt dahin stattfindet, und, meine Herren, denken Sie sich die Lage Süddeutschlands, zunächst Bayerns. Abgesehen davon, daß sich unser ganzes Gefühl gegen einen solch' feindseligen Akt sträuben müßte, weisen auch alle unsere Verhältnisse, unsere ganze geographische Lage, mit der 150 Stunden langen Grenze, auf den innigsten Verkehr mit Oesterreich hin. Die bayerische Regierung, stets eingedenk ihrer Pflichten gegen ihre Angehörige, kann, wenn der Artikel 31. nicht abgeändert wird, dem Vertrage ihre Zustimmung nicht ertheilen, und wenn sie heute die Kammern einberufen würde, um diese darüber zu hören, so werden sich, ich bin davon lebhaft überzeugt — und glaube die Stimmung meines Landes zu kennen — nicht 12 Stimmen für den französischen Handelsvertrag erheben.

Bedenken Sie wohl, indem Sie für die Erhaltung des Zollvereins zu wirken meinen, stehen Sie in Gefahr, das Gegentheil zu erzwecken! Glauben Sie mir, Niemand in dieser Versammlung kann die Forterhaltung des Zollvereins lebhafter wünschen als ich, und eben darum aber bitte ich Sie dringend, nehmen Sie weder den Artikel 31., wie er liegt, noch das Minoritätsgutachten an. Sie würden uns dadurch zwingen, den Vertrag abzulehnen, da es sich hier um eine Lebensfrage für uns handelt, und wir unmöglich darauf eingehen könnten.

Ich gestehe Ihnen, ich habe Einiges dazu beigetragen, daß unsere Versammlung noch in diesem Jahre stattgefunden hat; ich hatte der Hoffnung Raum gegeben, daß es uns, als einer Commission von Sachverständigen, gelingen werde, bei objectiver Prüfung der Sachlage solche Vorschläge zu machen, durch welche der unheilvolle Bruch, dessen Tragweite wir nicht zu ermessen vermögen, abgewendet werden könnte.

Ich spreche es mit Wehmuth aus, meine Erwartungen sind sehr herabgestimmt. Ich glaube, wenn nicht noch ein glücklicher Zwischenfall eintritt, wird sich hüben oder drüben nur eine Majorität von wenig Stimmen ergeben; dadurch wird keine Lösung herbeigeführt, ja ich halte es für schlimmer, als wenn der Handelstag gar nicht getagt haben würde. Der Riß wird dadurch nur größer werden, und eine trübe Erinnerung würde es für alle jene bleiben, die an diesem Handelstag Theil genommen und An-

trägen zugestimmt haben, die vielleicht zur Zerreißung des theuren Vaterlandes führen könnten. Erwägen Sie das wohl, ehe Sie Ihre Beschlüsse fassen. Wenn Ihnen an der Fortdauer des Zollvereins wirklich gelegen ist, so nehmen Sie den Artikel 31. in der Fassung, wie Ihnen diese von der Majorität des Ausschusses vorgeschlagen wurde, an. — Ich schließe, indem ich ausrufe: „Gott schütze unser Vaterland!"

Strache von Wien (S. 75.): Meine Herren! Der Vertrag von 1853 war in Oesterreich der preußisch-französische Handelsvertrag, und ist eben in Oesterreich als Löwenvertrag betrachtet und in Oesterreich als Löwenvertrag verurtheilt.

Meine Herren! Ihr Herr Referent hat Ihnen durch Ziffern auseinandergesetzt, welche Folgen dieser Vertrag für die österreichische Industrie, und welche Folgen dieser Vertrag für die zollvereinsländische Industrie gehabt. Die Begünstigungen, die dieser Vertrag der österreichischen Industrie gewährt hat, haben aus Oesterreich nach Deutschland einen Export von 3 Millionen Thaler, die Begünstigungen der zollvereinsländischen Industrie haben einen entgegengesetzten Export von etwa 20 Millionen Thaler zur Folge gehabt. Diese Ziffern sprechen dafür, daß die österreichischen Industriellen, wenn sie ihr Interesse allein im Auge haben, der österreichischen Regierung nie rathen können, daß sie in eine Erneuerung, noch weniger in eine Erweiterung dieses Vertrages willige. Dieses, glaubte ich gezwungen zu sein, Ihnen gegenüber auszusprechen. Die österreichische Industrie kann blos auf Basis einer gewissen Parität, auf Grund einer Zolleinigung, zwar nicht auf Grund einer Zolleinigung, die einer völligen Verschmelzung beider Gebiete gleichkäme, mit Ihnen in Verkehr treten, nicht aber auf Basis des Vertrages von 1853. Was den Zeitpunkt betrifft, in dem eine Zolleinigung in Aussicht gestellt ist, so muß ich erklären, daß ich vom österreichischen Standpunkt aus diese Aussicht nicht für sehr tröstlich erachte. Man hat gesagt, wenn erst das deutsche Parlament, d. h. ein solches, in welchem kein Oesterreicher ist, wenn ein deutsches Parlament in Frankfurt tagen wird, wird man uns die Bruderhand reichen, wird man mit uns Verträge schließen, wie jene Propositionen enthalten. Der Weg zu einem solchen Parlament scheint uns denn doch etwas lang, und ich fürchte, Sie werden so oft dabei über das hinausgeschobene Oesterreich stolpern, daß Sie es endlich gutwillig aufheben und hineinnehmen. Man hat weiter die österreichischen Verhältnisse überhaupt als ein Hinderniß bezeichnet, in eine Zolleinigung mit Oesterreich einzutreten. Von solchen Verhältnissen hat man vorzugsweise die Valuta hervorgehoben.

Unsere Valutaverhältnisse haben auf unsere Verhältnisse insofern gewirkt, als sie die sämmtlichen österreichischen Rohproducte vertheuert haben, und dadurch die Arbeiterlöhne und Lebensmittel erhöhten. Diese Erhöhung geht aber nicht so rasch, wie die Valutaverhältnisse. Wir arbeiten in der Zeit der fallenden Valuta unter weit ungünstigeren Verhältnissen, wie andere Staaten, und wenn einzelne österreichische Industrielle sich gegen den sofortigen Eintritt Oesterreichs in den Zollverein verwahrten, so geschah es deshalb, weil sie die Calamität fürchteten, die die zurückgehende Valuta auf sie äußern würde.

Man hat gesagt, die österreichischen Verhältnisse seien nicht geordnet. Wo giebt es einen Staat in Europa, dessen Verhältnisse geordnet sind? Ueberall schweben Fragen, überall müssen sie gelöst werden, und sie werden gelöst werden in Oesterreich so gut wie in anderen Staaten. Unsere Finanzzustände — ich weiß es — sind nicht geordnet, aber wir sind in dieser Beziehung in der Lage eines Millionairs, der zufällig kein Geld hat.

(Bravo und Heiterkeit.)

Solche Lagen kommen in Privatverhältnissen vor und sind auch in anderen Staaten vorgekommen. Auch England konnte durch 20 Jahre seine Banknoten nicht einlösen, und in Preußen hat auch der Thaler nicht immer 30 Silbergroschen gekostet. Was unsere Finanzen betrifft, so ist eine Steigerung der österreichischen Einnahmen von 150 Millionen auf 350 Millionen im Verlaufe von 14 Jahren erfolgt. Durch die Regulirung einer einzigen Steuer, der Grundsteuer allein, ist es möglich, das Deficit auszugleichen; wenn man aber nicht weiß, welche Kraft in Oesterreich liegt, so kann man dies freilich nicht begreifen. Diese Steuer, welche gegenwärtig 70 Millionen beträgt, kann blos durch Regulirung und Fixirung der gegenwärtigen Ansätze auf 120 Millionen gebracht werden, und das Deficit ist beseitigt, und es wird beseitigt werden.

Man hat uns die Besteuerung der Coupons der Staatspapiere vorgeworfen. Wir sind hier dem Beispiele Englands gefolgt, und es hat Niemand gesagt, daß England unrecht daran gethan hat.

(Stimmen: Unrichtig!)

Wenn dieses übrigens auch der Fall wäre, so sind die Besitzer der österreichischen Staatspapiere doch in einer ziemlich günstigen Lage, und ich erwähne in dieser Beziehung das Wort eines meiner Freunde, welcher sagte: „Wenn auch der Besitz von öster-

reichischen Staatspapieren mitunter nicht gut schlafen läßt, dick und fett wird man doch dabei."

(Allgemeine Heiterkeit.)

Alle diese Einwendungen hat man nicht ernstlich gemeint, man hat mit der Farbe nicht heraus gewollt, und ich danke in dieser Beziehung dem ächt preußischen Wort des ehemaligen deutschen Finanzministers, v. Beckerath, welcher erklärt hatte: „Eine Zolleinigung mit Oesterreich nun und nimmermehr!"

Eine weitere Einwendung gegen die Zolleinigung mit Oesterreich war, daß Oesterreich auch nichtdeutsche Länder hätte, und daß nicht daran zu denken sei, Ungarn, Croaten, Polen 2c. an einer Erweiterung des Zollvereins Theil nehmen zu lassen.

Ich glaube, Sie können, wenn es überhaupt dazu kommt, die Zollverhältnisse durch ein Zollparlament regeln zu lassen, immerhin auch in diesen mercantilen Fragen die Stimme jener Herren, die man uns aus Ungarn, Croatien 2c. schicken wird, hören; und ich kann in dieser Beziehung den Freihändlern nur den Trost geben, daß, wenn es sich um Fragen des Schutzes deutscher Arbeit handelt, sie an den Croaten und Ungarn und wie diese ackerbautreibenden Völker heißen mögen, recht willkommene Bundesgenossen finden werden. Schutz für deutsche Arbeit wird wohl nur blos in deutschen Provinzen Oesterreichs begehrt? Sie meinen, es wäre nicht möglich, sich mit diesen fremden Nationalitäten zu vertragen? Meine Herren! Ich kann Sie versichern, wir 9 Millionen Deutsche in Oesterreich, die wir doch die sehr große Minorität bilden, vertragen uns recht gut, und darum recht gut, weil, wenn auch Meinungsdifferenzen vorkommen, wie dies in allen Parlamenten der Fall ist, wir in allen ächt österreichischen Fragen alle miteinander gehen, und so ist es auch in den materiellen Fragen.

Wenn nun aber einzelne Herren gesagt haben, wir wollen wohl einen Zollverein mit Oesterreich, aber nur Deutsch-Oesterreicher in den Zollbund aufnehmen, so gehört dies unter die Scheingründe, die ich vorhin bezeichnet habe, und die das Nichtwollen verdecken sollen. Es kann Ihnen nichts daran liegen, Deutsch-Oesterreich in den Zollverein zu nehmen. Deutsch-Oesterreich ist vorragend industriell, jetzt schon exportirt es nahezu 214 Millionen, und wenn es nicht mehr in der Lage wäre, dies nach Ungarn und den andern Provinzen thun zu können, so würde es in Deutschland seinen Markt suchen müssen, und das würde gewiß eine Ueberfluthung dieses deutschen Marktes hervorrufen.

Weiter gehend hat man mit Bezug auf den zufällig vorgeschlagenen Vertheilungsmodus Einwendungen gemacht — weil in den österreichischen Propositionen gesagt wurde, die Vertheilung

der Zollrevenüen solle im Verhältniß von $\frac{3}{8}$ und $\frac{5}{8}$ statthaben. Dabei wurde der Witz gemacht und gesagt, $\frac{5}{8}$ würde Preußen nehmen und für die Anderen würde nichts mehr bleiben. Ein Vertheilungsmodus mußte vorgeschlagen werden; aber vergessen Sie nicht, er ist untergeordneter Natur. Er soll nur jene importirten Erzeugnisse der Industrie treffen, die überhaupt zollfrei zwischen den beiden Staaten verkehren. Bei Finanzzöllen und allen Gegenständen, welche der Besteuerung unterliegen, ist von einer Theilung gar keine Rede. Von den Zollvereinseinkünften wird daher höchstens 1 oder $1\frac{1}{2}$ Million so zu vertheilen sein.

Man hat aber auf der anderen Seite nicht gesagt, was der Reinrevenue im Zollverein einen ungeheueren Aufschwung giebt, man hat Ihnen nicht gesagt, daß die Zolllinie zwischen dem österreichischen Gebiete und dem Zollverein fallen wird; daß man, insofern es den Zollverein betrifft, Millionen ersparen werde, die die Bewachung jener Grenze kostet, und das wiegt denn doch wohl das kleine Opfer auf, wenn Sie uns etwa $\frac{1}{8}$ oder $\frac{1}{16}$ mehr geben, als streng Rechtens wäre. Eines aber kann ich im Namen aller Oesterreicher erklären, daß wir in eine Trennung Oesterreichs in ökonomischer Beziehung in zwei Theile nie willigen werden, und es ist eigenthümlich, daß man uns zumuthet, Zollschranken zwischen den österreichischen Brudervölkern aufzurichten in demselben Augenblicke, wo man die Wiederaufrichtung der Zollschranken in Deuschland so arg verpönt.

Ich komme zum Schlusse; ich habe gesagt: Die Zolleinigung mit Oesterreich soll keine solche sein, daß sie eine vollständige Einigung, daß sie eine vollständige Verschmelzung sei. Aber, meine Herren, das können wir denn doch auch nicht zugeben, daß das Vertragsverhältniß ein solches sein soll, wie der sehr geehrte Ausschuß es uns vorschlägt.

Zwei Zollgebiete, die sich Verkehrsfreiheit in den wichtigsten Positionen der Industrie bewilligen, können nicht vollständig unabhängig sein. Oesterreich ist denn doch dabei interessirt, daß es den Tarif mit feststellt, und indem Oesterreich Ihre Zollgesetzgebung anzunehmen versprochen hat, und insofern nämlich auch die Ueberwachung unserer Grenzen bei der bestehenden Verkehrserleichterung eine indirecte Ueberwachung Ihrer Grenzen ist, muß Oesterreichs Zustimmung doch eingeholt werden, wenn es sich um Fragen der Gesetzgebung handelt, die auch bei ihm gelten sollen. Meine Herren! Folgen Sie daher den treffenden Worten Ihres geehrten Herrn Präsidenten, welcher Oesterreich nicht blos aus der Kölnischen Zeitung, sondern aus eigener Anschauung kennt, und lassen Sie die österreichischen Propositionen durch Ihre Regierungen in Be-

tracht ziehen, und ich hege die feste Ueberzeugung, die Regierungen werden auf sie eingehen und ein Werk schaffen, wie es nie dagewesen, das große Werk der Zolleinigung von 70 Millionen.

Weigel von Breslau (S. 77.): Ich spreche für den Antrag des bleibenden Ausschusses und gegen die weitergehenden Propositionen Oesterreichs. Der Herr Abgeordnete aus Olmütz hat gesagt: „Der Handel habe mit der Nationalitätsfrage nichts zu thun." Ich acceptite dieses Wort und habe daher nicht noch ausdrücklich zu versichern, daß es keine politischen Sympathieen für Frankreich sind, wenn wir an dem Handelsvertrag festhalten, daß es keine politischen Antipathieen gegen Oesterreich sind, die mich so sprechen lassen, wie ich spreche. Es ist ein Rechenexempel, um welches es sich hier handelt, und ich habe dasselbe so sorgfältig angestellt, als ich es vermochte.

Wir haben zunächst zwischen zwei Kunden zu wählen, zum wenigsten wird uns durch die österreichischen Vorschläge eine Alternative gestellt. Ich habe nun die Bevölkerung Frankreichs und Belgiens zusammengezählt und ebenso die Bevölkerung von Oesterreich, und beide Zahlen mit einander verglichen. Ich komme bei Frankreich und Belgien auf circa 46,000,000 — ich lasse die kleineren Zahlen aus — bei Oesterreich auf 36,000,000. Ich habe sodann die Beschaffenheit dieser beiden Bevölkerungen, den Umfang und die Art ihrer durchschnittlichen Bedürfnisse näher betrachtet, und bin zu der Ueberzeugung gekommen, daß wir österreichischerseits ungefähr nur auf circa 9,000,000 Bewohner rechnen können, mit denjenigen Consumtionsbedürfnissen ausgerüstet, wie wir sie für unsere Production und unseren Handel brauchen und welche für unsere Fabrication, für den Export von gleicher Bedeutung, wie die französischen und belgischen Märkte sind.

(Oho! Oho! auf den Bänken der österreichischen Abgeordneten.)

Ich rede vom Durchschnitt und im Allgemeinen. Sie können, meine Herren aus Oesterreich, diese Ansicht berichtigen; im Wesentlichen ist es so; wenigstens ist es meine Ueberzeugung, daß es so ist, und die mögen Sie nachher bekämpfen. Ich habe dabei auch nicht außer Acht gelassen, daß wir auf jener Seite mehr Concurrenz haben; diese Thatsache gebe ich zu, aber das Facit bleibt doch, daß ich den Handelsvertrag vorziehe. Meine Herren! Sie reden immer so Viel von dem Zwischenverkehr mit Oesterreich und seiner zunehmenden Bedeutung. Ich habe hier die Zahlen desselben und stelle sie Jedem zur Ansicht und Einsicht anheim. Ich weiß, ausführliche Statistiken ermüden eine Versammlung, ich will Sie nicht den ganzen Proceß der Berechnung hier durch-

machen lassen; ich gebe Ihnen nur die Resultate. Dabei kenne ich meine Verantwortlichkeit und weiß, daß ich unter Controle der Stenographen spreche. Ich habe die Ueberzeugung gewonnen, daß diejenigen Artikel, die im Zwischenverkehr zwischen Oesterreich und dem Zollverein begünstigt sind, von hier nach dort abgenommen haben. Es sind z. B. Baumwollengarn im Jahre 1856 49,000 Ctr. vom Zollverein nach Oesterreich gegangen, im Jahre 1857 39,000 Ctr., im Jahre 1858 38,000 Ctr., im Jahre 1859 26,400 Ctr. und im Jahre 1860 25,600 Ctr. Nicht anders verhält es sich mit Eisen und Stahl aller Art. Der ebenfalls begünstigte Export des Zollvereins nach Oesterreich sank von 400,900 Ctr. im Jahre 1856 auf 175,600 Ctr. im Jahre 1859 und auf 153,346 Ctr. im Jahre 1860. Eisen- und Stahlwaaren sanken von 49,300 Ctr. im Jahre 1856 auf 31,000 Ctr. im Jahre 1860; Holzwaaren, Möbel, Papiere, Töpfer- und Porcellanwaaren aller Art zeigen ein ähnliches Verhältniß. Ich wiederhole, ich habe ehrlich gesammelt und habe meine Ueberzeugung, nur auf meine schwachen Kräfte gestützt, aufbauen können. Ich spreche mich freimüthig hier aus; ich weiß, es ist nicht das letzte Wort, welches in der Angelegenheit verhandelt wird; wenn wir uns gegenseitig in Betreff der Statistik berichtigen, so ist Niemand bereiter, Berichtigungen in dieser Beziehung entgegenzunehmen, als ich selbst. Bis dahin halte ich an meinen Ergebnissen fest; dabei will ich gern zugestehen, es sind vorübergehende Momente, welche eine solche Abnahme unserer Exporte nach Oesterreich herbeiführten, es wäre ein Unglück, wenn das ewig so bliebe. Ich bin überzeugt, der Verkehr hebt sich auch wieder, ich finde sogar Anhaltspunkte, daß im Jahre 1861, worüber mir die Materialien nicht vollständig zu Gebote standen, die Verhältnisse sich wieder günstiger gestalten; aber gleichviel, wir haben die Verhältnisse nun einmal, wie sie jetzt sind, und wir sollen in dieser Stunde uns entscheiden, ob wir mit Rücksicht auf den Verkehr mit Oesterreich unseren Export nach den westlichen Märkten vernichten, seine bevorstehende Ausdehnung verhindern sollen. Ich erinnere Sie bei dieser Gelegenheit an die Gefahren der Verzögerung. Meine Herren! Sie sind Geschäftsleute; wenn wir heute zu einem Kunden kommen, bei welchem gestern bereits unser Concurrent mit seinen Mustern und Proben gewesen ist, so sind wir um unseren Absatz gebracht, oder doch in viel schlimmerer Lage, als vorher. Ein hoher Staatsbeamter in diesem Lande hat uns gesagt: einstweilen hätte es mit dem Abschluß des Handelsvertrages ja noch Zeit. Ich bin hiermit nicht einverstanden. Jeder Tag ist verlorenes Capital.

Auf der anderen Seite, meine Herren, hat man den Export nach Frankreich, wenn ich nicht irre, auf 10,000,000 Frcs. taxirt. Zunächst erinnere ich Sie daran, daß die meisten Fabrikate, welche wir nach Frankreich schaffen könnten, bisher prohibirt sind, und sodann hat lediglich die Ausfuhr der jetzt durch den Handelsvertrag und in Folge desselben erleichterten Artikel schon bisher circa 20,000,000 Frcs. pr. Jahr betragen. Also der jetzt im Tarif ermäßigte Export betrug 20,000,000 Frcs. Wir concurrirten also unter den bisherigen, so ungünstigen Bedingungen mit England und Belgien; wie muß unsere Industrie wachsen nach solcher Ermäßigung wie sie sie jetzt im Tarife A erfährt!

Meine Herren! Man hat auch gesagt, es giebt keinen Maßstab für die Consumtionsfähigkeit eines Landes. Das ist doch nicht ganz richtig. Es giebt einen solchen Maßstab, wenigstens einen annähernd zutreffenden. Den Herren, welche sich mit national-ökonomischen Untersuchungen beschäftigen, ist bekannt, daß der Consum von Baumwolle als ein solcher Maßstab betrachtet wird, und zwar aus folgenden Gründen: Einmal ist die Baumwolle ein Artikel, welcher massenhaft und in die Breite der Bevölkerung gehend, verbraucht wird. Mit der steigenden Cultur nimmt der Verbrauch desselben zu, Alsdann wird Baumwolle in keinem Lande Europas producirt. Endlich ist der Maßstab, nach welchem Baumwollgarn und Baumwollwaaren auf Baumwolle reducirt werden, wissenschaftlich ziemlich festgestellt. Es wird also in dieser Weise alle Baumwollwaare auf das Rohproduct reducirt, es wird der Bedarf eines jeden Landes festgestellt, und es werden die fraglichen Länder mit einander verglichen. Dieser Arbeit habe ich mich ebenfalls unterzogen, und Jedem, der sich für diese Untersuchung näher interessirt, steht meine Zusammenstellung zur Disposition. Ich wiederhole, ich kann Ihnen, meine Herren, nur die Resultate übergeben, und Sie nicht die lange Operation des Aufstellens durchmachen lassen. Das Resultat aber ist folgendes: Während Frankreich per Kopf und Jahr 4 Pfd. Baumwolle consumirt, während der Zollverein per Kopf und Jahr 3⁸/₁₀ Pfd. consumirt, verbraucht Oesterreich per Kopf und Jahr 2⁴/₁₀ Pfd.; also Frankreich fast doppelt soviel als Oesterreich. Nun hat man uns gesagt: „Ja, Sie haben immer Oesterreich, wie es vor 10 Jahren, nicht, wie es jetzt ist, im Sinne." Diese Berechnung ist aufgestellt nach dem Durchschnitte der 7 Jahre von 1854—1860. Ich hätte sie gerne weiter fortgesetzt, aber es fehlte am Abschluß des Materials. Ich nahm daher diejenige Reihe von Jahren, die abgeschlossen, aber am nächsten hinter uns liegt.

Und nun, glauben Sie denn, wir, z. B. in Schlesien, hätten

nicht Alles dieses erwogen, glauben Sie denn, wir, die wir von Frankreich und den westlichen Märkten so weit entfernt sind, daß die segensreichen Schwingungen dieses erleichterten Verkehrs uns zu allerletzt erreichen, während wir nach Rußland nicht hinein können, und nach Oesterreich vielfach gehemmt sind und vielleicht, wenn diese große Gefahr eines Aufhörens des begünstigten Zwischenverkehrs eintreten sollte, noch weiter gehemmt werden; glauben Sie denn, wir hätten uns dies nicht Alles überlegt? Oder wir folgten irgend welchen politischen Sympathieen in industriellen Fragen? Wahrhaftig nicht! Und deshalb möchte ich bitten, daß Sie auch in Süddeutschland die wirthschaftliche Seite der Frage noch einmal recht ins Auge fassen. Sehen Sie dabei nicht allzusehr nach den Spitzen Ihrer Industrie, sehen Sie auch nach der Production und Consumtion, welche die breiteste Basis der Bevölkerung interessirt, welche die Masse beschäftigt.

Michaelis (Berlin): Meine Herren! Ich werde mich gegen die Zolleinigung zwischen dem Zollverein und dem Gesammtstaate Oesterreich aussprechen, weil ich sie für eine Unmöglichkeit halte. — Wenn wir zunächst auf die uns vorliegenden Berichte über diesen Gegenstand zurückgehen, auf das Referat des Herrn Hurtzig und auf die Brochüre, die Herr Wertheim aus Wien vorgelegt hat, so sehen wir beide in einem eigenthümlichen Verhältnisse sich gegenüber stehen, wo es sich um die Frage des österreichischen Marktes handelt. Herr Hurtzig berechnet den Export an Fabrikaten und Halbfabrikaten aus dem Zollverein nach Oesterreich auf ca. 12,800,000 Fl., das sind nach den damaligen Valutaverhältnissen ca. 6 ⅓ Millionen Rthlr. Herr Wertheim berechnet den Export von Ganz- und Halbfabrikaten auf 65,000,000 Rthlr. Meine Herren! Das ist ein Unterschied, der über das Maß der erlaubten statistischen Irrthümer hinausgeht. Jetzt frage ich, welche Folgerungen ziehen beide Herren daraus? Herr Hurtzig sagt: „Ich glaube nachgewiesen zu haben, daß der Verkehr nach Oesterreich den Erwartungen entsprochen hat", und Herr Wertheim sagt: „es hieße schwarz für weiß ausgeben wollen, leugnete man, daß der Vertrag vom Jahre 1853 für die Zollvereinsindustrie lange nicht die erwarteten Früchte getragen."

Herr Wertheim hat auch über die Valutaverhältnisse gesprochen und über den Zollschutz, der in der Valuta-Entwerthung liegt. Er giebt das zu, aber er sagt: „Mit dem steigenden Werthe der österreichischen Banknote kommt die österreichische Industrie in eine ungünstigere Lage." „Die Preise", sagt er wörtlich, „der Rohstoffe und der Arbeitslöhne hinken dem Fallen des Agio nur sehr langsam nach, und so lange dieses Fallen dauert, also bis zur end-

lichen Herstellung der Valuta, genießt der österreichische Industrielle nicht nur nicht den traurigen Schutz, den ihm die Geldcalamität seines Staates gewährte, er arbeitet um die nicht entsprechend gefallenen Preise seiner Rohstoffe und Löhne theurer, seine Passiva muß er bei Verfall mit höher werthigem Gelde bezahlen, sein Waarenlager sinkt im nominellen Werthe, kurz, er befindet sich genau in dem entgegengesetzten Falle, als er da war, wo das Agio ihm Vortheil brachte."

Meine Herren! Wenn die Waarenlager im nominellen Werthe sinken, und so lange sie sinken, werden Sie als Kaufleute mir zugeben, ist der Export nach einem solchen Lande gefährlich. Mich dünkt, man exportire dahin, wo die Werthe steigen, und nicht dahin, wo die Werthe sinken. Die üble Lage der Industrie eines Landes ist für diejenigen, welche mit diesem Lande handeln wollen, kein Vortheil, sondern ein Nachtheil. Nur wer mit Vortheil arbeitet, ist ein guter Käufer.

Es ist vielfach gesagt worden, die Zolleinigung liege im Programm des Freihandels, und gerade wir Freihändler müßten für die Zolleinigung sein.

Ja, meine Herren, wir Freihändler sind für allgemeine Zollherabsetzung zum Zweck der fortschreitenden Betheiligung unseres Handels und unserer Industrie am Weltmarkt, wir wünschen, daß unsere Industrie unter den günstigen Bedingungen nach Osten oder Westen exportire, sei es Oesterreich, sei es Frankreich, sei es England, die Schweiz oder Italien. Wir sehen darin den Vortheil, daß sie eben nicht auf den Markt Eines Nachbarlandes ausschließlich angewiesen sei, daß die Calamitäten eines einzelnen Landes, wie z. B. die Calamität, welche durch den Krieg in den Vereinigten Staaten für unsere Industrie hervorgerufen wurde, unsere Industrie nicht erschüttern, indem der Ausfall eines Landes in dem anderen seine Ergänzung findet, und der Absatz nicht von einem Nachbarlande abhängt.

In diesem auf alle Länder sich vertheilenden Exportverkehr liegt das Prinzip der Versicherung unseres Absatzes und die sicherste Förderung unseres wirthschaftlichen Fortschrittes. Es fragt sich überdies, ob es im Augenblick vom commerciellen Standpunkt vortheilhaft ist, uns in ein ausschließliches Verhältniß mit einem Lande zu setzen, in welchem die Valuta erst noch hergestellt werden soll. Meine Herren! Die Entwerthung der Valuta ist eine unglückselige Verwickelung, ist mit großen Calamitäten und Verlusten verbunden, und wenn die Wiederherstellung der Valuta wieder eintritt, so tritt umgekehrt dieselbe Reihenfolge der Verluste und Calamitäten wieder ein.

Ich wenigstens glaube nicht, daß der Weg zur Wiederherstellung der Valuta, der einer ruhigen, gleichmäßigen Entwickelung sei, ich glaube dies nicht, aus den Gründen, die der Referent Wertheim für Oesterreich angeführt hat. Der Weg der Wiederherstellung der Valuta führt durch eine Reihe von Handelskrisen hindurch, und wir haben keine Gründe, ein ausschließliches Verkehrsverhältniß mit einem Lande zu suchen, mit welchem wir diese Reihe von Krisen durchmachen müssen.

Meine Herren! Man hat uns ferner die Zolleinigungsfrage als eine bloße Frage des Verkehrs dargestellt, und das ist der große Irrthum, der vom Anfang bis zum Ende durch diese Streitfrage hindurch geht. Es ist nicht blos die Frage des Verkehrs, es ist die Frage der Verkehrspolitik. Wenn wir in eine Zolleinigung mit Oesterreich eingehen, so binden wir unsere Handelspolitik bei den gegenwärtigen Verfassungsverhältnissen des Zollvereins an die Zustimmung Oesterreichs, und der österreichische Kaiserstaat wird, weil er eine selbstständige Existenz ist und seine freie Existenz behaupten will, in seiner Handelspolitik immer von seinen Lebensbedingungen abhängig sein, und diese sind andere als die unseren. Eine Zolleinigung ist möglich zwischen Staaten, welche ein politisch gleiches Schicksal voraussichtlich immer haben, aber nicht möglich zwischen zwei Mächten, welche in Europa eine Stellung haben, und welche — man kann nicht in die Zukunft sehen — ein verschiedenes politisches Schicksal haben können. Eine solche Zolleinigung führt Gefahren herbei für den Fall, daß ein Theil in einen Krieg oder in revolutionäre Umtriebe verwickelt wird, während der andere Theil hiervon frei bleibt. Eine Einigung ist nicht möglich zwischen zwei Staaten, welche verschiedene finanzielle Bedürfnisse haben, und daher ihre Finanzpolitik zu verschiedenen Zeiten verschieden gestalten müssen.

Man hat uns so eben gesagt: ja die nicht deutschen Elemente Oesterreichs, die hinzukommen, sind freihändlerische Elemente. Ich bin ein entschiedener Freihändler, ich wünsche den Freihandelsfortschritt ziemlich rasch, aber daß das gesammte handelspolitische Schicksal Deutschlands im freihändlerischen Interesse abhängig gemacht werde von einer außerhalb der deutschen Landestheile Oesterreichs stehenden überwiegenden Majorität der außerdeutschen Bevölkerung Oesterreichs und von den Interessen dieser außerdeutschen Bevölkerung Oesterreichs, dazu kann ich mich nicht verstehen.

Ich habe das Vertrauen zum deutschen Volke, daß die bessere Erkenntniß rasch fortschreiten werde, und daß wir allein und ohne Hülfe zum Freihandel kommen werden.

Meine Herren! Man wird mir einwenden, daß auch der

Vertrag mit Frankreich unsere Handelspolitik abhängig von Frankreich mache. Aber ein Handelsvertrag und eine Zolleinigung sind verschiedene Dinge. Jener ist eine gegenseitige internationale Verpflichtung über diejenigen Tarifsätze, welche im gegenseitigen Verkehr nicht erhöht werden dürfen. Wir haben indessen volle Freiheit, alle nicht in diesen Tarif gehörigen und nicht diesen Verkehr treffenden Tarifsätze in jeder Richtung zu ändern, und haben die volle Freiheit, die im Vertrage enthaltenen Tarifsätze herabzusetzen. In unserer gegenwärtigen Entwickelung brauchen wir uns nicht zu fürchten, daß die Tarifsätze erhöht werden müßten. Diese Zeiten sind vorbei. Die Entwickelung geht auf eine Ermäßigung der Tarife. Was wir aber in der Befugniß, die Tarife gegen Frankreich zu erhöhen, unsererseits aufgegeben haben, dasselbe hat Frankreich seinerseits aufgegeben. Das ist ein gleiches internationales Verhältniß. Nicht aber ist es gleich, wenn der eine Theil seine Handelspolitik vollständig von der Zustimmung des anderen abhängig macht. Es ist endlich gesagt, bei der Frage der Zolleinigung mit Oesterreich handle es sich um die deutsche Zolleinigung, und diese Verwechselung finde ich von Anfang in den Verhndlungen. Schon im Vertrage von 1853 heißt es im Eingange: „Zur Anbahnung der allgemeinen deutschen Zolleinigung," und im Artikel 25.: „Zolleinigung der vertragschließenden Theile." Das ist etwas durchaus Verschiedenes. Meine Herren! Hüten wir uns, das Verhältniß, welches leider im deutschen Bunde existirt, daß zwei Gegensätze sich die Stange halten, und dadurch nichts zu Stande kommt, in die deutsche Handelspolitik hineinzubringen. Ja, meine Herren, die deutsche Zolleinigung, und nur die deutsche Zolleinigung, diese wünschen wir Alle; wir werden aber die deutsche Zolleinigung zu unserem Vortheile und zu unserer gedeihlichen Entwickelung nicht eher haben, als bis wir zugleich haben, — eine deutsche Reichsgewalt und ein deutsches Parlament.

Werthheim von Wien (S. 79.): Ich nehme das Wort zu einer factischen Berichtigung. Ich hätte mir gern das Wort über die Discussion erbeten, allein die Zeit drängt, ich will daher meinem Herrn Vorredner nur einen kleinen Irrthum in den Zahlen berichtigen.

Es ist richtig, wenn der Herr Vorredner sagt, daß 65 Millionen nicht richtig wären, nach seiner Auffassung, er hat dabei aber irrthümlicher Weise vergessen, daß dies der geringste Zoll ist, und daß die Gesammteinfuhr aller Gegenstände auf 85 Millionen angegeben wurde, von einem Sprecher, der nicht unterbrochen wurde.

Ich stehe für die Ziffer schwarz auf weiß ein, wenn Sie die Autorität „Baron Czoernig" als eine solche anerkennen. Auf den Tarif gehe ich nicht ein. Sie finden in meinem Berichte ausführlich das Nähere. Ich muß aber, um zum Schlusse zu kommen, sagen, daß ich, was die Ziffern anbelangt, für das einstehe, was schriftlich liegt.

Referent **Hurtzig** von Hannover (S. 79.): Nur einige Worte zum Schlusse.

Zwei der geehrten Herren Vorredner sind mir nicht ganz verständlich gewesen in ihren Deductionen, der eine Herr, welcher über die Resolution des Ausschusses gesprochen hat, hat im Wesentlichen in seinen Zahlendeductionen gegen die Resolution gesprochen; ein zweiter Herr Redner hat mir nicht klar dargestellt, ob er für den Antrag des Ausschusses gesprochen hat, worin das Wort Zolleinigung mit Oesterreich nicht vorkommt, oder ob er nur gegen den österreichischen Antrag gesprochen hat. Er hat aus meinem Referate die österreichischen Zahlen hervorgehoben und Bedenken dagegen geäußert. Ich erlaube mir, darauf hinzuweisen, daß ich nur die begünstigtste Einfuhr nach Oesterreich in meinem Berichte angeführt habe. Daß ich ferner durch meine Zusammenstellung nur habe bezwecken wollen, darzulegen, wie durch diesen Zwischenverkehr dem Zollverein ein größerer Nutzen erwachse als Oesterreich; und bitte, auch nur so den Sinn meines Referats aufzufassen. Ich bin noch kein Freihändler; ich habe die Wahrheit der Theorieen des Freihandelssystems, das mir als Ideal vorschwebt, durch positive Zahlen noch nicht bestätigt gesehen.

Alle Fäden der Debatte, alles, was über Vergangenheit und Zukunft gesagt ist, verschürzt sich in einen Knoten,

E. Die Verfassung des Zollvereins.

Ist der Abschluß des Handelsvertrages durch die mangelhafte Verfassung des Zollvereins gerechtfertigt? wie wird seine Genehmigung oder Verwerfung auf die künftige Verfassung, auf die Fortdauer des Zollvereins wirken?

Referent **v. Sybel** von Düsseldorf (S. 17.): Meine Herren! Ich befinde mich den eben angehörten Referenten*) gegenüber

*) Ueber den Handelsvertrag mit Frankreich und die Zolleinigung mit Oesterreich.

in Divergenz. Es ist Ihnen dies bereits durch Mittheilung des Minoritätsgutachtens bekannt geworden. Ich theile nicht in allen Punkten die Ansichten der Majorität und die Motive der Anträge, welche Ihnen von ihr vorgelegt worden sind. Ich überlasse der Generaldiscussion, das näher auszuführen und beschränke mich aufs Engste auf das Thema, welches mir zu Theil geworden ist.

Es ist ein Thema, über welches die Stimmen in unserem Ausschusse ungetheilt waren, von dem ich überzeugt bin, daß es auch bei Ihnen hier in ungetheilter Stimmung aufgefaßt werden kann. Ich hoffe, daß wir bei diesem Thema gewiß Einmüthigkeit finden werden, wenn wir auch die Verschiedenheiten in der Berathung der übrigen Fragen vielleicht nicht beseitigen können.

Die Verhandlungen, welche zwischen den Zollvereins-Regierungen unter sich entstanden sind, die Verhandlungen, welche von österreichischer Seite her eingetreten sind, diese Phasen haben beim Ausschusse durchaus keine Abweichung von den Tendenzen des Heidelberger Tages hervorzurufen vermocht, im Gegentheil er hat gefühlt, daß durch diese Ereignisse, durch die Lage, die hervorgerufen ist, jene Tendenzen einen nur schärferen Ausdruck erhalten haben. Er hält es heute für die Aufgabe des Handelstages, die Wünsche des vorigen Jahres mit vermehrtem Nachdruck, mit voller Wucht aller betheiligten Stimmen nochmals zum Ausdruck zu bringen. Es ist ein eigenes Ding: die Gefahren, die dem Zollverein drohen, rühren nicht daher, daß man den Zollverein zerstören will, obgleich es nicht an solchen Stimmen fehlt, welche eine Veränderung, eine Verkleinerung des Zollvereins als für ihre besonderen Vortheile nützlich erklären; indeß sind diese Stimmen heute noch so vereinzelt, daß wir sie in dieser Versammlung als nicht existent betrachten können; es wird von dem Gange der Ereignisse abhängen, ob dieselben später mehr Gewicht haben werden. Abgesehen von diesen, sage ich, ist Niemand da, der den Zollverein zerstören will; die Gefahren, die ihm drohen, kommen daher, daß Jeder ihn unter anderen Bedingungen, unter anderen Formen erhalten wissen will. Oesterreich will nicht den Zollverein sprengen, es will eintreten in denselben, Preußen will ihn nicht sprengen, es will ihn erhalten wissen, unter der Voraussetzung des französischen Handelsvertrags, und die süddeutschen und andere dissentirenden Staaten wollen den Zollverein erhalten wissen, aber nicht unter dieser preußischen Voraussetzung, sondern unter einer andern, welche als die Umkehrung jener erscheint.

Sie wissen, meine Herren, daß wir in Heidelberg eine vollständige Skizze der künftigen handelspolitischen Verfassung Deutsch-

lands entworfen haben. Wir haben heut in unserem Ausschusse die Verpflichtung gefühlt, der Ausführung derselben etwas näher zu treten; die Resolutionen, welche wir Ihnen heute vorlegen, lauten:

„In Anbetracht,

daß die Auflösung des Zollvereins unheilvoll für die sämmtlichen ihm angehörigen Staaten sein würde,

daß zur Vermeidung der Gefahren, welche so wie jetzt ihm auch künftig drohen könnten, es dringend nothwendig erscheint, die Verfassung des Zollvereins schleunigst zu reformiren,

daß in Betreff der Richtung dieser Reform der erste Handelstag zu Heidelberg bereits mittelst Beschlusses vom 15. Mai 1861 seine Ansicht zu erkennen gegeben hat,

wiederholt der zweite Handelstag seinen früheren Beschluß und übergiebt die demselben vorgelegten detaillirten Anträge (Anlagen A und B) den Zollvereins-Regierungen zur schleunigen und eingehenden Erwägung."

Die Verschärfung, die ich mir vorhin erlaubt habe anzudeuten, finden Sie ausgesprochen in dem ersten Erwägungsgrund. Die Heidelberger Beschlüsse kannten nichts von dem Gedanken der Auflösung des Zollvereins; da aber dieses Wort einmal gefallen ist, was wir leider nicht wegleugnen können, da es mit großer Schwere auf unsere Zustände und in unsere politisch besorgten Gemüther gefallen ist, da ist es an der Zeit, daß wir unsererseits gegen eine solche Auflösung protestiren, daß wir sie als ein großes Unglück, welches über Deutschland kommen könnte, bezeichnen. Wir haben ausgesprochen, daß die Auflösung dee Zollvereins unheilvoll sein würde, und, meine Herren, wir haben hinzugefügt, daß sie unheilvoll sein würde, für alle dem Zollvereine angehörigen Staaten; wir können, wir mögen uns auf einem Standpunkte dem Handelsvertrage gegenüber befinden, auf welchem wir wollen, kein Glück darin sehen, daß der Norden und Süden oder Mitteldeutschland von den Extremen sich trennen, daß das, was bis daher zusammengehörig war, als ein politisches Gebiet ferner nicht mehr zusammengehören soll. Wir können nicht denken, daß irgend Jemand in Deutschland die Bedeutung der handelspolitischen Zerrissenheit für die übrigen theuren nationalen Interessen verkennen könnte. Es ist nicht denkbar, daß wir auf einem anderen Gebiete unserer nationalen Entwickelung Fortschritte machen, wenn wir auf dem handelspolitischen Rückschritte machen. Der

zweite Erwägungsgrund enthält ebenfalls eine Verschärfung dessen, was wir in Heidelberg aussprachen. Dort befanden wir uns noch in dem ungetrübten Strome der Ideen, die uns damals erfüllten; wir hatten nur den einen Gedanken, daß es in ganz Deutschland keine, oder nur unerhebliche Meinungsverschiedenheiten darüber gebe, daß und wie wir vorwärts kommen könnten, und eben deshalb brauchten wir in Heidelberg nur das Ziel zu bezeichnen, und glaubten damit der Lage genügt zu haben. Heute, meine Herren, haben wir es mit positiven, unserem damaligen Ziele drohenden Gefahren zu thun, denen gegenüber wir nicht blind sein dürfen. Das naheliegendste Gefühl im Angesicht der Gefahren ist die Sorge für die Rettung: daß man sich umschaut nach den Mitteln, den Gefahren zu begegnen. Niemand nun im Ausschusse konnte es sich verhehlen, daß die heutige Verfassung des Zollvereins Eine große Quelle der Gefahr sei — ich sage nicht die einzige, aber ich sage, daß sie eine wesentliche Quelle des heutigen unheilvollen Zustandes, der Krise, worin wir uns heute befinden, ist.

Wäre der Zollverein nicht ein Verein von an sich ungleichen, aber mit gleichen Rechten ausgestatteten Faktoren, wäre für diesen Verein ein Gesammtwille vorhanden, ähnlich wie die Staatsgewalt in den einzelnen Staaten, dann, meine Herren, würden zwei Ursachen unserer kritischen Lage weniger schroff erschienen sein. Hätte nicht das liberum veto dieser an sich ungleichen Faktoren die heutige Bedeutung, wir würden ganz bestimmt eine Reihe von unerquicklichen diplomatischen Noten von hüben und drüben weniger gelesen haben.

Auf der anderen Seite, wenn nicht durch die bisherige Verfassung jede Verhandlung mit einer dritten handelspolitischen Macht nothwendigerweise in die Hände eines Faktors des Zollvereins zu legen wäre, dann würden wir nicht die Klagen und die Zweifel gehört haben, inwieweit ein ertheiltes Mandat Folgen hat, inwieweit es möglich, ein Mandat znm Abschlusse von Verhandlungen mit einer dritten Macht zu begrenzen, inwieweit es in der Natur der Sache liege, daß man ein derartiges Mandat nicht limitiren kann, und Sie würden auch auf diesem Felde einer Reihe von Ausführungen nicht begegnet sein, die heute für eine gedeihliche Lösung schlimmer sind, wie die Meinungsverschiedenheiten in unserer Mitte über Tarifs- und einzelne Vertragspositionen.

(Hier folgt die S. 16. mitgetheilte Stelle.)

Wir haben in unserem Vaterlande den Fortschritt gemacht, daß die Nation selbst die Verwaltung und Sorge für ihre eigenen Interessen in die Hand nimmt, und wir preisen diejenigen Staats-

männer, welche in dieser Beziehung dem Streben der Nation vollen und freien Lauf lassen, welche ihre Aufgabe weniger darin erkennen, diese Selbstthätigkeit zu hemmen oder zu führen, als vielmehr darin, daß sie Ziel, Inhalt und Kern der Selbstthätigkeit in die vollendete Form bringen.

Die dritte Erwägung nun betrifft die Richtung der Reform, die wir wünschen. Auch hier sind wir einen Schritt weiter gegangen. Der Ausschuß theilt Ihnen einen ausgearbeiteten Vorschlag mit, wie er ihm selbst mitgetheilt worden ist.*) Es war den Mitgliedern des Ausschusses im höchsten Grade erfreulich, durch hervorragende Collegen mit einer Arbeit überrascht zu werden, welche, der Vermuthung entsprechend, bei näherer Prüfung als aus einem Gusse gedacht erscheint, welche — und das bezeugen wir hier gern — sich von dem Grundgedanken der Heidelberger Beschlüsse nicht im Mindestens entfernt. Es konnte zweifelhaft sein, ob es für den Ausschuß passend erscheine, ohne seinerseits die Vorschläge zu prüfen und ohne sie als den Gesammtausdruck seiner Ansicht zu bezeichnen, sie dennoch Ihnen vorzulegen. Zwei Bedenken kamen zur Geltung. Das eine war, ob nicht eine Vorlage der Art dahin gemißdeutet werden könnte, daß sie gewißermaßen wie ein Einbruch in die allgemeinen Bestrebungen unserer Nation nach politischer Einigung erscheinen, ob nicht durch solche Pläne der großen nationalen Bewegung nach Einheit in Gesetzgebung und Executive präjudizirt werden könne. Wir mußten uns diese Frage verneinen, wir mußten gestehen, daß die Bewegung, welche auf dieses große vaterländische Ziel hingeht, entweder die Zollvereinsverfassung in ihrer beschränkten Competenz über den Haufen wirft und in sich absorbirt, oder zu einer solchen erniedrigt und verkleinert wird, daß dieselbe immer noch als großes, wenigstens nach einer Seite hin die nationale Einheit rettendes Werk erscheint. In beiden Fällen konnten wir aus der Rücksicht auf die große nationale Bewegung keinen Grund hernehmen, die Arbeit unserer Collegen zurückzulegen.

Das andere Bedenken war das, ob nicht aus diesem Vorschlage, welcher zunächst auf den Zollverein in seiner jetzigen Größe und Gestalt berechnet ist, jedoch für die Zukunft Erweiterungen gestattet, der Vorwurf hergeleitet werden könnte, der Ausschuß sei particularistisch, weil der Verfassungsplan Preußen einen größeren Einfluß als den bisherigen vindicire.

Auch diesen Vorwurf, meine Herren, müssen wir von uns ablehnen. Wir finden allerdings in der Arbeit unserer Collegen

*) Siehe den Anhang.

die Executive des Zollvereins einem Collegium aus zehn Mitgliedern unter dem Vorsitze Preußens übertragen. Wir finden darin als Legislative ein Zollparlament, in welchem sich die Mitgliederzahl nach der Größe der Staaten regulirt, folglich Preußen eine größere Zahl gegeben ist; wir finden endlich die Cautel dahin, daß im Zollverein Nichts von Wichtigkeit zu Stande kommen könne, wenn nicht Preußen seine Zustimmung ertheile, oder auf andere Weise richtiger, daß nichts Erhebliches gegen den Willen des größten deutschen Staates geschehen könne.

Ich habe nicht vor, die einzelnen Artikel dieser Verfassung Ihnen vorzuführen, und zu empfehlen, oder kritisch zu beleuchten; Sie sind im Besitze der Arbeit und der Motive, die ihr zu Grunde liegen. Aber aus diesen hervorgehobenen Punkten haben wir nicht die Ueberzeugung gewinnen können, daß sie für Preußen etwas Anderes enthalte, als was es nicht verdiene, und was ihm nicht mit Freudigkeit und mit Gerechtigkeit vor anderen Factoren des Zollvereins gegeben werden könne. Wir haben darin gefunden, daß nur der natürlichen Ungleichheit Rechnung getragen ist, daß im Gegentheil auf das Allerängstlichste dahin gestrebt ist, die natürliche Bedeutung der größeren Macht Preußens eher abzuschwächen, als vollständig bis zur äußersten Evidenz durchzuführen. Wir haben uns von dem Vorwurf des Particularismus frei gefühlt, und haben es um so lieber gethan, als wir unsererseits gerade auf diesem Felde wünschen, so versöhnlich oder, um mich richtiger auszudrücken, so versöhnt als möglich entgegenzukommen.

Der Ausschuß stellt sich übrigens nicht mit einem positiv empfehlenden Votum vor Sie hin. Der Ausschuß glaubt aber, daß die ganze Arbeit als eine werthvolle gewürdigt und auf ihre Bedeutung hingewiesen werden muß, indem er, und zwar thut der Ausschuß dies einstimmig in allen seinen Fractionen, dieselbe einer solchen Versammlung wie diese, wie sie seit der Versammlung in der Paulskirche kaum in ähnlicher Weise da gewesen ist, unterbreitet.

Mögen auch alle Fractionen dieser hohen Versammlung in der Frage der Erhaltung und Organisation des Zollvereins einen einmüthigen Schluß für ihre Berathungen finden. Seien wir einig darin, daß wir zusammengehören und daß wir dazu fester, aber natürlicher Formen bedürfen. Wir haben abzuwägen zwischen Nord und Süd unseres Vaterlandes, thun wir es nach den Worten unseres Herrn Präsidenten mit verständiger Ueberlegung; möge das Zünglein zwischen den Wagschaalen hin- und herschwanken, aber lassen wir es nicht brechen. Sorgen wir, daß die Vaterlandsliebe auch die Themis sei, die Nord wie Süd mit dem Reich-

thum, womit Gott sie gesegnet, und mit dem Fleiße der Menschen, in festes Gleichgewicht bringe, — dann wird Deutschland auch im Jahre 1865 mit dem französischen Handelsvertrage, mit dem verbesserten Zollverein und mit einem innigeren Anschlusse von Oesterreich, als der heutige, als handelspolitische Macht so groß dastehen, wie außer England keine zweite Nation in Europa.

Weigel von Breslau (S. 26.): Ich habe Ihnen Namens der Minorität des bleibenden Ausschusses Bericht zu erstatten über die leitenden Gesichtspunkte, von denen dieselbe bei ihrem Antrag in Betreff des Handelsvertrages mit Frankreich ausgegangen ist.

Die Minorität ist der Ansicht, daß die Vortheile des Handelsvertrages mit Frankreich überwiegend sind, daher die Annahme dieses Handelsvertrages für den Zollverein eine Nothwendigkeit ist. Die Gründe hierfür sind folgende:

Der Handelsvertrag mit Frankreich verwirklicht die Reform des Zollvereinstarifs, welche uns seit langer Zeit dringend nothwendig ist, und der Handelsvertrag mit Frankreich sichert uns zu gleicher Ze t für unseren Export den westlichen Markt, verbürgt die Behauptu ng und Erweiterung desselben. Ich muß mich zuerst mit dem ersten Grund befassen. Meine Herren! Sie alle wissen, daß der Vereinstarif im Wesentlichen auf dem preußischen Tarif von 1818 beruht. In diesem Tarif war ausgesprochen, daß auf fremde Manufakturen und Fabrikate die Verbrauchssteuern regelmäßig nicht über 10 pCt. gelegt werden sollen, daß aber, wo es irgend angeht, noch darunter gegriffen werden möge. Mit Errichtung des Zollvereins haben wir eine wesentliche Ermäßigung des Tarifs nicht erfahren, und da sich die Werthrelationen fast durchgehends verändert, d. i. die Werthe fast aller Waaren sich erniedrigt haben, so sind relativ überall Erhöhungen eingetreten. Wir haben aber auch sehr wesentliche absolute Erhöhungen einführen sehen, und wir haben zur Zeit — es sind dies bekannte Thatsachen — Zölle von 20, 30, 60, 70, ja 100 pCt. und darüber hinaus.

Schon im Tarif von 1818 war es ausgesprochen, „daß der Verkehr nicht belästigt werden solle." Vergegenwärtigen sie Sich die Ausdehnung des Verkehrs seit jener Zeit, denken Sie an die Erweiterungen desselben durch die Eisenbahnen, durch die Telegraphie, an die veränderten Communicationen und an die vermehrten Circulationsmittel. Es ist eine bekannte Thatsache, je größer die Ausdehnung unseres Verkehrs, desto stärker wird seine Fessel empfunden. Vergegenwärtigen Sie sich drittens, daß alle Staaten

um uns herum in der Zoll= und Handelspolitik große Fortschritte gemacht haben, England, Belgien, Holland, Frankreich, Italien, Rußland und Oesterreich sind vorgeschritten. Ja, auch Oesterreich, meine Herren, hat seit jener Zeit sein Prohibitivsystem fallen gelassen, und ist zum ergiebigen Schutzzoll übergegangen, und Oesterreich ist jetzt abermals erbötig, allerdings „mit Opfern", wie es heißt, einen weiteren Schritt vorwärts zu thun. Nur wir, — und ich will und darf mich ebenfalls an dasjenige halten, was zur Zeit officiell vorliegt — nur wir sollen auf demselben Fleck bleiben, nur wir sollen, falls keine Vereinigung über Veränderungen des gegenwärtigen Zollvereinstarifs zwischen Oesterreich und dem Zollverein zu Stande kommt, den alten Tarif abermals 12 Jahre behalten!

(Bravo!)

Das, meine Herren, halte ich für die Industrie, für den Handel des Zollvereins unheilvoll. Der Handelsvertrag mit Frankreich ist es also zunächst, der uns diese Reform verwirklicht, darum halten wir an ihm fest. Ich weiß es, meine Herren, es ist eingewendet worden, warum verwirklichen wir diese Reform nicht auf dem Wege der General=Zollconferenz? Ich fühle es heraus, ich selbst, nicht Preuße von Geburt, fühle es heraus, es schmeckt etwas nach Octroy, nach Aufnöthigung. Aber, meine Herren, die rasche Reform ist auch Preußen aufgenöthigt, aufgenöthigt durch die Macht der Thatsachen. Vergegenwärtigen Sie sich auch, daß wir heut zu Tage, wie in vielen anderen Dingen, so auch hier die Beobachtung machen, daß die Zeit unsere Institutionen überholt hat. Es ist wahr, es ist von allen Seiten anerkannt, unsere Institutionen für den Austrag von Fragen, wie sie jetzt schweben, sind mangelhaft; wir entbehren der Organe, um diese große, wichtige Frage, welche uns beschäftigt und aufregt, zu entscheiden. Weil wir sie entbehren, weil die Zeit unsere Formen überholt hat, ist es der Handelsvertrag, der uns auf das Rascheste die nothgedrungene Reform verwirklicht. Es sind hier die einzelnen Staaten in einer ähnlichen Lage, wie schon längst die Factoren der einzelnen Landesgesetzgebungen, die Kammern, in Betreff der gemeinsamen deutschen Angelegenheiten, des Handelsgesetzbuches und in Betreff der Zollgesetzgebung. Sie müssen überall en bloc annehmen. Es ist wahr, jeder einzelne Staat hat auch jetzt das Recht, das formelle Recht, zu widersprechen. Aber ich für meine Person glaube, wenn die einzelnen Zollverbündeten es gebrauchen, so setzen sie die Form über die Materie.

Mayerhofer von Wien (S. 34.): Sie werden es im Interesse Deutschlands als Pflicht für Deutschland aussprechen, daß

es, bevor es sich nach einer Seite wendet, auch die österreichischen Anträge prüft. Sie werden sich nicht durch jene Gespensterfurcht, die man heute wiederholt hervorzurufen suchte, abschrecken lassen, daß, wenn Oesterreich mit Deutschlands innigstem Zollwesen sich vereinigen würde, dadurch ein schweres Gewicht in den deutschen Fortschritt gelegt wird. Sie werden sich durch die weitere Gespensterfurcht eines Sprengens des Zollvereins nicht täuschen lassen. Ich habe die Ueberzeugung, daß der Riß in Deutschlands Zollverein nicht eine naturnothwendige Folge des Ablehnens des französischen Handelsvertrages ist, ebenso bin ich auch überzeugt von der Weisheit der preußischen Staatsmänner und ihrer Liebe zum deutschen Vaterlande, daß sie den so erklärlichen und in der menschlichen Natur gelegenen Unmuth überwinden werden, den jeder Unterhändler empfindet, der nach Mühe, Anstrengung und Arbeit sein Werk scheitern sieht.

Ich eile zum Schlusse, aber indem ich dies thue, rufe ich Ihnen zu: Seien Sie eingedenk, daß wir Kaufleute sind und Niemand unabhängiger ist als ein Kaufmann; denn die Factoren, mit denen die Kaufleute wirken, der Werth der Sache und der Credit sind unabhängig von jedem Ukase irgend einer Regierung. Entscheiden Sie frei von Stammes-Vorurtheilen, unbeirrt durch jene Klügeleien, mit welchen man diesen Vertrag zu umgarnen sucht.

Entscheiden Sie als Deutsche und Sie werden ein Werk schaffen helfen, das zwar nicht die Oberherrschaft Oesterreichs oder Preußens über Deutschland ermöglichen wird, aber jedenfalls in materieller Hinsicht die Unabhängigkeit und Einheit Deutschlands endlich zur Wahrheit machen könnte.

Moll von Mannheim (S. 34.): Wenn wir, meine Herren, die wir hier berufen sind, aus sachlichen Gründen einen Vertrag zu beurtheilen, welcher ganz gewiß über die materielle Zukunft unseres Vaterlandes auf lange Zeit hinaus entscheiden wird, — wenn wir, meiner Ansicht nach, dazu berufen sind, die Verhältnisse aus dem politischen Felde, auf welchem der Vertag sich vorzugsweise bewegt hat, in das materielle Gebiet zurückzuführen, dann, glaube ich, müssen wir einen Gesichtspunkt festhalten, meine Herren, einen Cardinalpunkt, daß nämlich, was auch geschehen mag, der Zollverein uns erhalten bleiben muß. Es ist mannigfach davon die Rede gewesen, der Handelsvertrag müsse entweder abgelehnt oder angenommen werden. Meine Herren! Ich glaube, es giebt einen Mittelweg, auf den uns Alles hindrängt, daß wi nicht unbedingt einem speciellen Wunsche oder denjenigen Anschauung e

allein entsprechen, welche uns vielleicht zu einem oder dem anderen Ziele treiben würden, wenn wir ihn neu abzuschließen hätten; allein wir müssen das Gewicht der Thatsachen anerkennen, wir müssen nach diesen Thatsachen unser Urtheil bestimmen. Wir wollen keine Politik treiben, aber wir können nns nicht unbedingt erwehren, die Politik, wie sie im Momente vor uns liegt, aufzufassen und danach unser Urtheil abzugeben.

Mir scheint eine einfache Annahme des Vertrages ebenso, wie die einfache Ablehnung desselben das zu gefährden, was erhalten werden soll — den Zollverein, das Palladium nicht allein unserer materiellen Wohlfahrt, sondern auch den sicheren Hort unserer Zusammengehörigkeit.

Wenn wir nun den Vertrag nicht ablehnen dürfen, so können wir uns gut zu dem Gutachten der Majorität halten, welches sagt, der Vertrag habe allerdings einen schätzenswerthen Markt eröffnet — einen großen Markt, dessen Werth wir nicht verkennen dürfen; aber er hat andererseits so große Bedenken gegen sich, daß wir den Vertrag nur unter ausdrücklicher Betonung dieser Bedenken annehmen können, und daß wir sagen müssen, wir setzen voraus, daß die größten Bedenken werden gehoben werden, welche namentlich der Art. 31. hat, und welche in den Majoritätsresolutionen ihren besonderen Ausdruck gefunden haben.

Schröder von Mannheim (S. 36.): Das preußische Volk hat durch seine Vertreter fast mit Einstimmigkeit den Entschluß ausgesprochen, eine Ablehnung des Handelsvertrages als eine Kündigung des Zollvereins zu erachten. Sollten Sie annehmen und fordern, daß dieser Entschluß des preußischen Volkes zurückgenommen werde, so fürchte ich, Sie haben ihre Rechnung für diesmal ohne den Wirth gemacht. Man sucht uns zu erschrecken mit dem Popanz der preußischen Hegemonie.

Meine Herren! Wir wissen nicht, ob es irgend eine Seite giebt, die sie anstrebt. Aber wenn es auch wäre, so fürchten wir sie nicht, denn weder das deutsche Volk, noch die deutschen Regierungen wollen sie; und auch das preußische Volk, welches unsere wärmste Hochachtung sich durch sein standhaftes und gemäßigtes constitutionelles Verfahren erworben hat, auch das edle preußische Volk sucht sie nicht. Unsere Freunde aus Preußen wollen uns nicht beherrschen, sondern nur mit uns gleich berechtigt sein, und so mit uns ein einiges und freies Ganzes bilden. Aber sie wollen nicht für immer einem Verein angehören, nach dessen Verfassung Preußen und Bückeburg auf eine Linie des Rechts gestellt sind.

Kreutzberg von Prag (S. 37.): In Beziehung auf den Zollverein, behaupte ich, wird jeder Deutsche — und dazu dürfen sich wohl unsere Oesterreicher rechnen — es als Aufgabe der Nation betrachten, daß der Zollverein erhalten und verbessert werde; ich glaube, Jeder wird dasselbe wünschen, sowohl wegen der materiellen, als auch der geistigen Erfolge und der Macht, die er Deutschland verliehen hat, und so Gott will, demselben in seiner Verbesserung in höherem Maße noch verleihen wird. Ich glaube, es sollte nicht erst der Versicherung bedürfen, daß wir Oesterreicher nicht hierher gekommen sind, um den Zollverein zu stören. Die hier und da versuchte gegentheilige Behauptung ist meines Erachtens, gelinde gesagt, ein kindischer Vorwand, denn ein Haus, in dem man wohnen will, sucht man nicht einzureißen. Wir sind hierher gekommen, weil wir die Erhaltung des Zollvereins um jeden Preis wünschen, aber nur um den Preis nicht, der eben das Gedeihen des Zollvereins in seiner Erweiterung durch Oesterreich unmöglich macht, und das ist der französische Handelsvertrag. Sie werden glauben, das sei die vereinzelte Ansicht eines Oesterreichers. Es hat gestern ein sehr verehrter Mann, ein Mann, der wegen seiner Leistungen und seiner Stellung verehrungswürdig ist, der die Wichtigkeit der deutschen Industrie am besten dadurch bezeichnet hat, daß er als deutscher Edelmann mit Stolz von sich sagte: „Meine Wiege stand neben dem Webestuhl meines Vaters" (von Beckerath), der hat gestern für den französischen Handelsvertrag und gegen den Eintritt Oesterreichs gesprochen, dabei auf seine frühere Stellung als deutscher Reichs-Minister hinweisend. Erlauben Sie mir, einige Worte darauf zu erwidern, und ich glaube, diese Worte werden einiges Gewicht haben, wenn ich Autorität gegen Autorität vorführe. Ich stelle dem Urtheil des ehemaligen deutschen Reichs-Ministers der Finanzen das Urtheil des Handels-Ministers in demselben Ministerium entgegen, das Urtheil des Herrn Duckwitz, und ich glaube, daß dies im vorliegenden Falle um so mehr von Bedeutung ist, als es das Urtheil eines Mannes ist, der nicht eines oder das andere Land, nicht Preußen oder Oesterreich, sondern das ganze Deutschland im Herzen trägt und, meine Herren, dieses Urtheil des Großkaufmanns und jetzigen Bremer Bürgermeisters Herrn Duckwitz — es wird angemessen sein, dasselbe hier auszusprechen, weil die deutsche Presse, wenigstens ein großer Theil derselben, es bisher todt geschwiegen hat — das Urtheil des Herrn Duckwitz lautet dahin, daß er den französischen Handelsvertrag als ein National-Unglück betrachte. Ich werde wegen dieser Berufung nicht desavouirt werden, obwohl ich recht gut weiß, daß das, was heute hier gesprochen wird, auf

Schwingen durch ganz Deutschland gehen werde. Es wird mir aber nicht widersprochen werden können, ich wiederhole es: Herr Duckwitz, das ehemalige Mitglied des Reichs-Ministeriums Gagern, hat den französischen Handelsvertrag als ein National-Unglück bezeichnet.

Meier von Bremen: Meine Herren! Bei meiner bekannten Stellung zu dem Herrn Duckwitz erlaube ich mir die Aeußerung des Herrn Vorredners zu berichtigen. Kurz vor meiner Abreise habe ich die Frage über den Handelsvertrag mit Frankreich mit Herrn Duckwitz weitläufig besprochen, und wir haben uns dahin ausgesprochen, daß nur der Artikel 31. einige Bedenken habe, im Uebrigen haben wir keine Bedenken gefunden, sondern den Vertrag im Wesentlichen als gut anerkannt. Als ein großes Bedenken haben wir aber gehalten, daß hierdurch leicht Zwiespalt entstehen könnte, daß dann Deutschland in Süd- und Norddeutschland getheilt werden könnte, und betrachten es als ein großes National-Unglück, wenn der Zollverein gesprengt würde, und damit sind wir Alle einverstanden, selbst die Herren Oesterreicher.

Was die Bemerkung über meinen Vortrag betrifft, so bitte ich freundlich, die stenographischen Berichte nachzulesen, dann werden Sie finden, daß die Aeußerung des Herrn Vorredners nicht richtig ist.

Kreutzberg von Prag: Nur ein Wort! Ich halte meinen Ausspruch Wort für Wort aufrecht. Herr Duckwitz hat erklärt, nicht mündlich, sondern brieflich, daß er den französischen Handelsvertrag für ein National-Unglück betrachte.

Braun von Winsen (S. 40. ff.): Ich acceptire den Handelsvertrag auch deshalb, weil der Vertrag eine Tarifreform bildet, die auf dem Wege der Zollconferenzen nicht zu Stande gekommen wäre. Wir verrichten seit 30 Jahren eine wahre Danaïdenarbeit, wir gießen Reformwasser in das große Conferenzenfaß, und es fließt unten wieder heraus, weil das Faß keinen Boden hat.

Die Reform müssen wir auf dem Wege des Vertrages machen, weil dies das einzige Mittel ist, eine solche zu Wege zu bringen.

Was Preußen anlangt, so erlaube ich mir, darauf aufmerksam zu machen, daß Preußen durch Separatprotokoll vom 2. August ausdrücklich Frankreich gegenüber die Verpflichtung übernommen

hat, den Vertrag, vorbehaltlich der Ratification, für alle Fälle und auch über 1865 hinaus für sich allein zu halten.*)

Das ist auch eine Thatsache, die sich nicht wegbuchstabiren läßt, und wenn man sich mit der Hoffnung schmeichelt, in der eilften Stunde werde sich Preußen noch bekehren, oder, wie man es nennt, „den Schimmel von Bronzell besteigen", so glaube ich doch, daß dieses Protokoll ein sehr gewichtiger Riegel gegen solche Operationen ist.

Außerdem sind, so viel ich weiß, Thüringen und Sachsen, die beiden Hessen, Baden, die Rheinpfalz und Nassau für den Handelsvertrag.

Glauben Sie, daß die Bevölkerung dieser verschiedenen deutschen Länder, die offenbar die Majorität im Zollvereinsgebiete bilden, lauter Idioten seien, nicht zu rechnen verstünden, ihren eigenen Vortheil nicht kennen oder den Vertrag nur wollen aus einem gewissen faible für Frankreich, oder „um seiner schönen Augen willen?"

Das Facit meiner Untersuchung ist: Wir müssen den Vertrag annehmen, weil wir uns nicht von dem großen europäischen Markte ausschließen dürfen, wir müssen ihn annehmen in der Hoffnung, manche Mängel beseitigen zu können, wir müssen ihn aber sans phrase annehmen, weil die Vortheile die Mängel überwiegen und weil die Beanstandung wesentlicher Bestandtheile der Verwerfung desselben gleichkommt. Den Herren aus Deutsch-Oesterreich kommen wir auf das Bereitwilligste entgegen; wir sind bereit, die Deutsch-Oesterreicher allein sofort in den Zollverein aufzunehmen, eine vollständige Zoll- und Handelseinigung auch mit dem nicht deutschen Oesterreich ist aber im gegenwärtigen Augenblick noch nicht ausführbar, doch hoffe ich, daß Oesterreich diejenigen Fortschritte machen wird, welche die Ausführbarkeit sichern, und wenn diese Zeit gekommen, wenn das deutsche Element in Oesterreich das herrschende geworden, dann — aber früher nicht — bieten wir uns die Hand.

v. **Kerstorf** von Augsburg (S. 42.): Der Gesammtinhalt aller Fragen ist ein so connexer nach allen Richtungen, er ist aber auch so durchkreuzt von nicht hineingehörigen Elementen politischer Rücksichten, daß es enorm schwer ist, sich der Erwägung dieser Rücksichten zu erwehren, wenn man durch specielle Resolutionen getrieben und gedrängt ist, auf das Einzelne einzugehen. Ich glaube, wir werden den Boden der Versöhnung und der Ueber-

*) Der Redner hat das Protokoll mißverstanden.

einstimmung nicht anders finden, als wenn wir bei Beurtheilung der vorliegenden Fragen alle miteinander aus einem Gesichtspunkte, nämlich dem der möglichen Uebereinstimmung, betrachten. Diese mögliche Uebereinstimmung finde ich in einem Antrage, den ich Ihnen schon jetzt stelle, der, wenn er nicht von anderer Seite schon vorliegt, von mir eingebracht werden wird. Ich erlaube mir, Ihnen im Voraus anzuzeigen, daß ich gedenke, einen besondern Alles gemeinsam umfassenden Satz zu bringen, welcher, wie ich hoffe, allgemein angenommen werden, oder doch die Zustimmung einer großen Majorität erfahren kann, weil ich gewillt bin, Alles davon wegzutrennen, was Ansichten betrifft, die einmal hier nie einstimmig sich äußern werden. Wir sind in sehr vielen Dingen ganz verschiedener Ansicht und werden uns hier nicht bekehren und werden zu einem gemeinsamen Ausdrucke, der Werth und Gewicht hat, nicht kommen. Wohl aber wird es ein großes Gewicht üben, wenn wir die größte Gefahr gemeinschaftlich abzuwenden und alle widerstrebenden Verhältnisse zu einigen wissen. Wenn wir das einstimmig aussprechen, das verschallt nicht. Betrachte ich die Sache ganz ruhig, so finde ich, daß Alle sammt und sonders mit einander in Conflict liegen darüber, daß ein Jeder, wie schon bemerkt, Eines festhalten zu müssen glaubt, was der Andere bisher nicht zugiebt, und diesem als Bedingung die Annahme von Diesem oder Jenem, das Aufgeben von Diesem oder Jenem setzt. Meine Herren! Wirken wir dahin, daß die Regierungen den leider verlassenen Weg der Conferenzen, den einzigen, den sie haben, wieder betreten. — Eine Versammlung wie die Ihrige, darf sich nach meinem Ermessen nicht verlieren in einzelne Fragen, ehe sie nicht das Gemeinsame ausgedrückt hat. Da wäre der Wunsch an die Spitze von allen Resolutionen zu stellen, daß die hohen Regierungen im Interesse des Volkes und seiner Wohlfahrt, in der Nothwendigkeit, die Zerwürfnisse zu beseitigen, einander sich wieder anschließen mögen, friedfertig in üblicher Weise vor Allem zusammentreten zur gemeinsamen Berathung, und zwar, daß sie die Erneuerung des Zollvereins, die Bestimmung über seinen Tarif sowohl als über die Reform seiner Organisation, die schlüssige und endgültige Berathung über den vorgelegten französischen Vertrag, ebenso auch über die von Oesterreich vorliegenden Propositionen vom 10. Juli, und zwar gleichzeitig zur endgültigen Berathung und Beschlußfassung bringen mögen. Das, meine Herren, wäre eine Resolution, welche weder dem einen noch dem andern Punkte präjudiciell vorangestellt würde, eine Resolution, in deren Fassung jeder kritische Unterschied vermieden wäre, den wir doch hier nicht entscheiden können. Ich

überlasse es Ihrem eigenen Urtheile, die Vorzüge einer solchen Fassung, wenn Sie nicht präjudiciren wollen, zu ermessen. Es ist nicht schwer zu finden, daß für Alle Raum hier offen wäre. Der Streit, der hier schwebt, muß an maßgebender Stelle ausgemacht werden; wir können zu Einzelnen sagen, was uns daran gefällt, was nicht, aber einzelne Sätze aussprechen, damit sie etwa anderen präjudiciell seien, damit etwa die Regierungen bestimmt würden, das Eine anzunehmen und das Andere gänzlich abzuwerfen, das kann nicht unsere Aufgabe sein; man kann nicht blos sagen, „schließt mit Frankreich ab", denn hinten nach, wenn die Frage mit Oesterreich käme, wäre präjudicirt.

Wenn gleichzeitig berathen wird, um endgültig über Alles zu beschließen, kann gleichwohl die eine oder die andere Frage und so auch die Proposition Oesterreichs modificirt oder auch abgeworfen werden. Ich führe gerade die österreichischen Propositionen auf, um an diesem Beispiele zu zeigen, wie eine solche Fassung nützlich und wirksam sein würde.

Beantragen wir die Annahme der österreichischen Proposition, wie sie vorliegt, so wird eine Majorität oder eine starke Minorität im offenen Zwiespalt mit dem anderen Theile sein, was auch auf dem volkswirthschaftlichen Felde aus politischen Gründen nicht sein darf. Meine Herren! Ich werde versöhnlich stimmen, ich stimme blos für die Fassung, die ich hier selbst im Sinne habe; wissen Sie aus welchem Grunde? Weil ich sonst, sofern ich etwas sans phrase will, diese Ueberzeugung des Individuums in einer Versammlung, die offenbar verschiedene Ansichten hat, als Inhalt einer Resolution aufstellen würde. Dies möchte ich nie. Man erwähnte, ich wünsche den französischen Handelsvertrag! Mit Recht hat mein Freund und Vorredner erwähnt, ich hätte mich für den französischen Tarif — wohlbemerkt, ich habe nicht gesagt „Vertrag" — geäußert. Auch das habe ich nicht unbedingt gethan, ebenso wie ich mich hier dafür äußere, aber auch dagegen; ich äußere mich dafür, soweit ich die Berechtigung vieler nördlicher deutschen Provinzen anerkenne, etwas Besseres zu bekommen, als wir es bisher gehabt haben, insofern, als ich jene Strömung zum Freihandel als berechtigt ansehe, die für den Norden und Westen eine Naturnothwendigkeit ist; dagegen werde ich niemals die Augen verschließen. Ich glaube, daß viele Sätze in diesem Tarife enthalten sind, welche vollkommen acceptabel sind, ich glaube, daß aber einige sehr wichtige Sätze durch und durch verwerflich sind. Unsere Regierungen, diejenigen wenigstens, die den Vertrag für nicht annehmbar erklären, haben das in einer Reihe von Denkschriften ausführlich erörtert, es liegt darüber aus-

nehmend viel Material vor, dem wir wohl nichts mehr beizufügen wissen. Wir werden also sagen müssen, daß weder die unbedingte Annahme, noch die unbedingte Abwerfung des materiellen Inhalts des Tarifs räthlich sei. Dann ist, was Herr von Sybel gewollt und gesagt hat: „nicht allein versöhnlich, sondern versöhnt", zur Wahrheit geworden. Wenn ich aber darauf bestehen muß, daß die Annahme nicht erklärt werde, so geschieht es sowohl in Beziehung auf den Vertrag selbst, als auf den Tarif, weil ein paar Sätze des letzteren unsere, den größten Arbeitswerth repräsentirende Industrie, die in einem großen Theile von Deutschland, nicht allein in Süddeutschland, nämlich auch in einem und zwar dem reichsten und industriellsten Theile von Preußen blühende Industrie schwer alterirt. Die vaterländische Arbeit verlangt ihren Schutz nicht in dem üblen Sinne des sogenannten Schutzzöllners κατ᾽ ἐξοχήν, sondern sie verlangt konservirt zu werden im allgemeinen Interesse der Nation. Das darf nicht leichtfertig behandelt werden. Wenn die Ansichten hier soweit auseinandergehen, so ist über den ganzen Tarif ein solches Wort zu viel, das ihn sans phrase angenommen wissen will. Meine Herren! Wir haben auch die nationale Aufgabe uns zu überlegen. Darum möchte ich Ihnen den wohlgemeinten Rath geben: folgen Sie mir und Herrn von Sybel auf den Standpunkt der Versöhnung, dann werden Sie zu einer anderen Conclusion kommen, als zu jener, die Ihnen unbedingt vorgeschlagen ist. Wir werden zu der Conclusion kommen, daß wir im ersten Punkte, die Erhaltung des Zollvereins betreffend, Alle mit einander einig sind und sie ohne irgend einen Widerspruch sans phrase an die Spitze stellen und aussprechen, daß sie eine Nothwendigkeit sei. Sie ist eine Nothwendigkeit, sie ist auch eine Gewißheit, denn die Dinge sind immer stärker als die Menschen, und der Zollverein hat einen solchen Werth, daß er nicht zerrissen werden kann.

Das Argument des Zornes und der Drohung beleuchte ich nicht weiter, es ist unlogisch; es kann nicht Jemand dasjenige, wodurch er politische Zwecke erreichen will, zerbrechen und doch damit zum Zwecke gelangen wollen. Dann fehlt das Object, auf welchem dieser Zweck verwirklicht werden soll. So kann kein Compelle lauten. Wenn man aber den Zweck aufgeben will, so kann kein desfalls gesetztes Compelle mehr ausgeführt werden, das wäre dem menschlichen Verstande widersprechend, und dies haben sich auch die Regierungen nicht zu thun erlaubt, denn sie würden zu sehr vom Boden ihrer Erkenntniß abgegangen sein. Wir dürfen auch die Befürchtung nicht nähren, daß der Zollverein zerrissen

werde, wir wissen, daß er zusammenbleiben will und wird. Soll der Zollverein reorganisirt werden, dann müssen die Regierungen zusammentreten und darüber berathen. Wenn wir aber eine neue Organisation machen wollen, dann treten wir in die Rechte der Regierungen ein, und dies ist nicht unseres Amtes. Höchstens kann ein allgemeiner Wunsch ausgedrückt werden, daß bei der künftigen Organisation auf die Betheiligung der Hauptinteressenten und die Mitwirkung des Volkes Rücksicht genommen werde, dann sind wir auf dem rechten Wege und halten uns innerhalb der gebührenden Grenzen. Wir brauchen weiter nichts dazu zu thun; die Regierungen wissen schon, was uns noth ist.

Behrend von Danzig (S. 45.): Es ist uns gesagt worden, ein Phantom sei die Auflösung des Zollvereins. Nun wohl, meine Herren, Sie haben es in Ihrer Hand, dieses Phantom in alle Lüfte verschwinden zu lassen, Sie haben es in ihrer Hand, wenn Sie durch ein einmüthiges Votum diejenigen Regierungen, welche einzelner Tarifbestimmungen wegen dem Handelsvertrage mit Frankreich ihre Zustimmung versagen, wenn Sie durch Ihr einstimmiges Votum diese Regierungen veranlassen, noch in der zwölften Stunde ihre Zustimmung zu dem Handelsvertrage zn geben, denn blos durch das Zustandekommen des Handelsvertrages und durch nichts Anderes ist die Zersprengung des Zollvereins zu vermeiden.

Dann hat noch derselbe Herr Abgeordnete aus Oesterreich gesagt: Käme es aber zum Zersprengen des Zollvereins, dann droht dem deutschen Vaterlande eine andere Gefahr. Er hat nicht für gut gehalten, diese Gefahr näher zu bezeichnen; in mysteriöser Verschleierung nur hat er auf sie hingewiesen; auch ich mag ihr keinen Namen geben. Eine Drohung aber lag in dieser Aeußerung und ich muß mir ein freimüthiges Wort ihr gegenüber erlauben. Meine Herren! Wir fürchten uns nicht vor Gespenstern, auch wenn, sie uns von Oesterreich kommen.

Meine Herren! Der Zollverein wird erhalten werden, wenn die sämmtlichen Zollvereinsstaaten dem Handelsvertrage mit Frankreich ihre Zustimmung geben, und die verschiedenen Zollvereinsstaaten werden dem Handelsvertrage ihre Zustimmung geben; dann wird es an der Zeit sein, die Reform der Zollvereins-Gesetzgebung vorzunehmen, und wenn wir einst im großen Vaterlande ein Parlament haben, welches mitzusprechen hat über die materiellen Interessen des deutschen Volkes, dann wird dieses Parlament mit Freuden die Bruderhand den Deutsch-Oesterreichern hinhalten, damit auch sie ihre materiellen Interessen dort zur Geltung bringen. So werden sich diese drei Fragen nach meiner Ansicht am besten lösen.

v. Sybel von Düsseldorf (S. 51.): Während jetzt klar ist, daß nach den Wünschen der Einen zuerst die Reorganisation und dann erst der Handelsvertrag, und nach den Wünschen der Andern umgekehrt erst dieser letztere, und dann erst jene zum Austrag gebracht werden sollen, wird nach dem Kerstorfschen Vorschlage jede Partei aus jeder Einzelheit jeder Frage eine Bedingung jeder andern Einzelnheit der andern Frage machen. Verwirrung ohne Ende wird die Folge sein. Wir sollen über den Graben springen, aber keine Stellage zum Hinüberkommen bauen, welche in der Luft schwebt und der festen Unterstützungspunkte ermangelt. So kommt mir die Sache vor. Mit einem solchen Standpunkte kann ich mich aber nicht einverstanden erklären. Mich mit Herrn v. Kerstorf vollständig zu versöhnen, geht nur an, wenn er unumwunden ausspricht, daß wir keine Regierung, sei es die preußische oder eine andere, in die böse Lage bringen wollen, unwiderlegbar gethane Schritte wieder zurückzunehmen. Haben wir Rücksicht auf gegebene feststehende Verhältnisse. Durch das Schlußprotokoll vom 2. August ist die preußische Regierung engagirt, sie hat eine verbindliche Erklärung abgegeben für sich und für die andern Zollvereinsstaaten und diese Erklärung hat die französische Regierung acceptirt. Und das steht nicht im Widerspruche mit den Aeußerungen des Herrn Delbrück im preußischen Abgeordnetenhause über das Perfektwesen des Vertrages. Meine Herren! Diese Aeußerungen sind vor dem 2. August gemacht worden. Zwischen dem Tage, an welchem Herr Delbrück diese Eröffnung machte, und der Unterzeichnung des Schlußprotokolles haben gewisse Verhandlungen stattgefunden. Ich glaube, daß, wenn man den Abschluß und die Unterzeichnung des Handelsvertrags von anderer Seite her verhindern wollte, man nicht geschickt operirt hat; ich glaube, daß die preußische Regierung in der eigenthümlichen Lage, in der sie sich befand, nicht anders konnte, als das Schlußprotocoll zu unterzeichnen.*)

Präsident: Ich bitte Herrn Hänle, das Präsidium zu übernehmen, da ich mich selbst zum Worte eingeschrieben.

(Herr Hänle übernimmt das Präsidium, Herr Hansemann besteigt die Rednerbühne.)

Hansemann: Zuerst erlaube ich mir, über den Minoritäts-Antrag der Mitglieder im Ausschusse eine Bemerkung. Wenn man auf der einen Seite sagt, es sei wünschenswerth, daß das und das geschehe, und daß man sich darüber mit dem anderen

*) Der Redner scheint nur den deutschen Text des Protokolles gelesen zu haben.

Contrahenten einige, dann aber am Ende sagt, wenn derselbe darauf nicht eingehe, so sei es auch gut, so muß ich aufrichtig gestehen, daß ich weder als Geschäftsmann, noch so weit ich in Staatsgeschäften zu thun gehabt habe, jemals eine Verhandlung in dieser Art als zweckdienlich befunden habe.

Mir scheint, daß man keine schlechtere Position für irgend eine Verhandlung einnehmen könne, als die, zu sagen: jedenfalls nehmen wir an, was Du willst, wenn Du nicht die Güte hast, etwas Anderes zuzugestehen. Diese Position aber ist es, welche der Vorschlag der Minorität den Regierungen anräth; es ist die möglich schlechteste Position für die Verhandlung, — und damit kann ich mich nicht einverstanden erklären.

(Bravo!)

Es ist gesagt worden, die Zollreform hätte mittelst des Vertrags gemacht werden müssen. Ich bin auch der Ueberzeugung, daß eine so weit gehende Aenderung nicht durch die Zollconferenz zu Stande gekommen wäre, ich hege auf der anderen Seite aber die Ueberzeugung, daß, wenn nicht die Einrichtung der Zollconferenzen, wo Stimmen-Einhelligkeit für einen Beschluß nothwendig ist, sondern eine Majoritäts-Regierung des Zollvereins bestanden hätte, dann auch ein Vertrag wahrscheinlich zu Stande gekommen wäre und jedenfalls ein besserer.

(Sehr richtig!)

Der jetzt eingeschlagene Weg wird nicht zum Ziele führen, davon habe ich mich lebendig überzeugt. Die Interessen sind zu groß, als daß man ohne Weiteres den Vertrag abschließen und nachher zusehen könnte, wie man mit den anderen Interessenten fertig würde. Ich glaube nicht, daß auf diesem Wege etwas zu Stande kommen wird. Ich glaube aber, daß Großes zu Stande kommen kann, ich glaube, daß die Stellung, in welcher der Zollverein, und namentlich die preußische Regierung sich befindet, sehr dazu geeignet ist, Großes zu bewirken. Und Großes wäre es, wenn wir dem Zollverein den zollfreien Verkehr mit einem Lande von 35 Millionen — noch dazu einem Bruderlande — erwürben.

(Bravo!)

Dies wird nicht nur die Interessen beider Länder fördern, es wird nicht nur dazu beitragen, daß der Gewerbfleiß um so mehr blühe, und daß die für manche Industrie nach dem französischen Vertrage vielleicht zu stark eintretende Ermäßigung der Schutzzölle ohne erheblichen Nachtheil ertragen werde, sondern es wird auch die so nothwendige politische Sympathie fördern und

schaffen, die allein im Stande ist, die Freiheit Deutschlands, den Frieden der Welt zu wahren!

(Bravo!)

Nun, meine Herren, das ist es, was ich der preußischen Regierung rathe. Ich hoffe, nach dieser Erklärung wird weder unter den Preußen hier, noch bei den Mitgliedern der Regierung in Berlin, irgendwie bezweifelt werden, daß ich nicht den Gedanken haben könne, Preußens Ehre anzurühren.

Man sagt, es könne von Preußen ein anderer Weg nicht eingeschlagen werden: das heißt der Diplomatie ein Armuthszeugniß ausstellen. Denn es ist in der That leicht, einen anderen Weg einzuschlagen, ohne sich nur im Geringsten zu compromittiren. Man hat jene Behauptung in Bezug auf das Separatprotokoll aufgestellt, wodurch Preußen sich zur Fortsetzung des Vertrages in dem Falle verpflichtet, daß der Zollverein bei Ablauf der stipulirten Dauer sich trenne. Man hat nun behauptet: würde der Vertrag nicht angenommen und löse sich der Zollverein bei Ablauf seiner jetzigen Dauer am Ende des Jahres 1865 auf, dann sei Preußen mit denjenigen Staaten, die dem Zollverein verbleiben, an den Vertrag gebunden.

Ist denn ein Vertrag da? Es ist kein Vertrag da; es ist eine ganz falsche Prämisse, die man Ihnen vorlegt. Ein Vertrag mit dem Zollverein — und nur ein solcher ist in Frage — ist erst dann vorhanden, wenn er von sämmtlichen Mitgliedern des Zollvereins acceptirt ist. Wenn ein solcher Vertrag nicht zu Stande kommt, so kann es sich später nur um einen neuen, wenn auch ähnlichen oder gar gleichen Vertrag handeln, der dann abermals dem preußischen Abgeordnetenhause und den Landtagen der anderen Staaten, die im Zollverein verbleiben, vorgelegt werden muß.

Meine Herren! Durchdringen Sie sich von dem Gefühl, daß die Erhaltung des Zollvereins obenan, und selbst mit Mängeln, höher steht, als der Vertrag mit Frankreich; ich gehe weiter, höher als selbst die vollständige Einigung mit Oesterreich über zollfreien Verkehr. Die Erhaltung des Zollvereins ist das Oberste, was man im Auge halten muß, und dies — wünsche ich — möge die Versammlung in ihren Resolutionen aussprechen.

v. Beckerath von Crefeld (S. 53.): Der Vortrag des Herrn Präsidenten hat mich nicht überzeugt, daß der Weg, den er einzuschlagen anräth, zu einem gedeihlichen Ziele führen wird. Ich kann mir denken, daß die preußische Regierung, wenn

sie durch unsere Zustimmung zu dem Vertrage in ihrer Stellung gestärkt wird, über die ausgesprochenen Desideria mit Erfolg verhandeln wird. Ich kann mir aber nicht denken, daß die preußische Regierung darauf eingehen wird, Verhandlungen über einen von ihrer Seite bereits perfecten*) Vertrag einzuleiten, zu welchem sie nicht durch ihren freien Willen, sondern durch Bedingungen und Vorschriften veranlaßt worden wäre.

Preußen hat sich in loyaler Weise gegen seine Verbündeten benommen. Ich habe die vorliegenden beiderseitigen Staatsschriften nochmals genau durchgelesen. Es ist nicht zu verkennen, daß Preußen alle Rücksichten gegen seine Verbündeten beobachtet hat. Wenn ein geehrter Redner aus Würtemberg gestern sagte, es werde den andern Staaten in Betreff der Annahme des Handelsvertrages gleichsam die Pistole auf die Brust gesetzt — ja, meine Herren, so mag er der mangelhaften Verfassung des Zollvereins, nicht aber der preußischen Regierung seinen Vorwurf machen. Die Verfassung des Zollvereins mag er anklagen, die die Erörterung und gegenseitige Durchdringung der Ansichten in hohem Maße erschwert. Diesem Uebelstande wird hoffentlich bald abgeholfen werden. Wenn ich sage, daß die preußische Regierung Alles gethan hat, was ihr Verhältniß zu den andern Staaten verlangt, so sei es mir gestattet, darzuthun, daß dies auch von Seiten der jetzt dissentirenden Regierungen nicht immer verkannt wurde. Die bayerische Regierung hat noch am 29. September 1861 in einer Note des Herrn Staatsministers v. Schrenk Preußen gegenüber erklärt, daß die königlich bayerische Regierung vollkommen mit dem von der preußischen Regierung bei den Verhandlungen bisher eingehaltenen Standpunkte einverstanden sei, und derselben für die entschiedene Wahrung der Interessen und der Würde des deutschen Zollvereins zu lebhaftem Danke sich verpflichtet fühle.

(Hört! Hört!)

Meine Herren! Seit dem September 1861 sind nun allerdings einige weitere Tarifsermäßigungen bewilligt worden; aber keineswegs von der Erheblichkeit, daß die bayerische Regierung zu dem so folgereichen und vielleicht über das Schicksal Deutschlands entscheidenden Schritt einer Verweigerung ihrer Zustimmung sich berechtigt sehen könnte. Vielfach ist auch gesagt worden, daß Preußen Oesterreichs Ansprüche verkannt habe. Ich führe gegen diese Behauptung ein gewiß competentes Zeugniß an, das Zeugniß der sächsischen Regierung, der man nicht zutrauen kann, daß sie parteiisch gegen Oesterreich zu Gunsten Preußens gestimmt sei.

*) Dies ist ein Irrthum.

Die sächsische Regierung sagt in einer Note an die österreichische Regierung vom 21. August 1862: Es würde müßig sein, auf eine Erörterung der Umstände näher einzugehen, welche es verhinderten, daß die in Artikel 25. des Vertrags vom 19. Februar 1853 für das Jahr 1860 vorgesehenen Verhandlungen zu dieser Zeit den gehofften Verlauf und Abschluß finden konnten. Die diesseitige Regierung hat auf das Lebhafteste beklagt, daß damals zu einer Verständigung hierüber nicht zu gelangen war. Sie würde gleichwohl ihrer Ueberzeugung Gewalt anthun, wollte sie der königlich preußischen Regierung einen Vorwurf daraus machen, daß letztere im nächstfolgenden Jahre auf die von Frankreich angebotene Verhandlung, wegen Abschlusses eines Handelsvertrages, sich einließ, und die dazu der preußischen Regierung von sämmtlichen Zollvereins-Staaten ertheilte Ermächtigung legt Zeugniß dafür ab, daß ihre Anschauung in diesem Punkte keine vereinzelte war.

Sie haben gestern dem Herrn Präsidenten gestattet, seine Gefühle auszusprechen, Sie werden mir die gleiche Gunst nicht versagen. Ich habe diese Tribüne mit schwerem Herzen betreten. Mit Herrn Hansemann verband mich eine langjährige mir sehr werth gewordene Gemeinschaft der politischen Gesinnung. Sie ist aufgelöst. Ich kann ihm auf den Weg, den er mit so großem Nachdruck betreten hat, nicht folgen; denn dieser Weg führt nach meiner Ueberzeugung zur Erniedrigung Preußens; er gefährdet die Zukunft Deutschlands.

(Bravo!)

Herr Hansemann bezeichnet die Erhaltung des Zollvereins als seinen Zweck. Meine Herren! Was nützt die Erhaltung des Zollvereins, wenn die leitende Macht, ohne die er längst den feindseligen Einflüssen seiner Gegner erlegen wäre, in ihrer Stellung erschüttert, wenn das Ansehen Preußens in Europa untergraben wird? Eins tröstet mich. Das Auftreten des Herrn Hansemann gegen den Staat, dem er durch seine ehrenvolle Vergangenheit angehört, wirft keinen Schatten auf die Unabhängigkeit seines Charakters —

(Oho! Oho! Stürmische Zeichen der Mißbilligung,
Ruf: Nein! Nein!)

Ich scheine mißverstanden worden zu sein, und will den ganzen Satz wiederholen: „Eines tröstet mich. Das Auftreten des Herrn Hansemann gegen den Staat, dem er durch seine ehrenvolle Vergangenheit angehört, wirft keinen Schatten auf die Unabhängigkeit seines Charakters."

(Bravo!)

Herr Hansemann wirbt nicht um Volksgunst; es kann ihm nicht verborgen sein, daß die unermeßliche Mehrheit seiner Landesgenossen seinen Schritt verurtheilt; es kann ihm ferner nicht unerwartet sein, daß der Rath, den er von dieser Tribüne aus der preußischen Regierung ertheilt, und dem das Votum dieser Versammlung zur Stütze dienen soll, daß dieser Rath schon darum unwirksam sein wird, weil die Mehrheit der Delegirten aus dem Zollverein, deren Stimme hier hauptsächlich entscheidend ist, sich dagegen aussprechen wird.

Daß nun gegenüber dem einstimmigen Votum der preußischen Landesvertretung, gegenüber der Lage der preußischen Regierung, die in der Erklärung ihren Ausdruck findet, sie werde festhalten an dem gegebenen Wort, daß unter diesen Verhältnissen, ohne alle Aussicht auf Erfolg, Herr Hansemann dennoch seiner Privatmeinung das ungeheure Opfer eines Bruches mit seiner Vergangenheit bringt, das zeugt von einer Unabhängigkeit, die auch seine Gegner anerkennen müssen!

(Bravo!)

Die Hindernisse häufen sich auf der Bahn der deutschen Entwickelung, möge in gleichem Maße unser Muth wachsen! Mögen diejenigen Staaten, die schon seit Jahren im Zollvereine den Segen der Einigung erfahren haben, sich fest zusammenschließen und keinem trennenden Einfluß Raum geben, von welcher Seite er auch kommen und wie nachdrücklich er sich auch geltend machen möge! Täuschen wir uns nicht, mit dem jugendfrischen Zollverein kämpft der alte von der Geschichte verurtheilte Bundestag. Stehen wir fest in diesem Kampfe und, so wahr es eine sittliche Weltordnung giebt, der Sieg wird unser sein!

(Bravo! und Beifall.)

Präsident: Meine Herren! Nur eine thatsächliche Berichtigung. Es ist kein Bruch mit meiner Vergangenheit. Im Jahre 1849 habe ich ganz in dem nämlichen Geiste gewirkt, wie jetzt, und daß ich Recht gehabt habe damals — dafür zeugt die Geschichte. Ich habe nicht mit meiner Regierung gebrochen, sondern ich hoffe, es wird sich ergeben, daß gerade das Gegentheil der Fall ist.

Mayrhofer von Wien (S. 55.): Es wurde erwähnt, der französische Vertrag wäre ein Mittel, mit Holland, Spanien und Italien in leichtere Geschäftsverbindung zu treten, Frankreich würde ein gefälliger Vermittler hierzu sein. Glauben Sie denn, wenn Deutschland auftritt und seine Einleitung trifft, die anderen Mächte werden nicht ebenso lieb mit Deutschland allein unterhandeln, als durch den Umweg mit Frankreich?

Referent **Puscher** (S. 61.): Der Standpunkt, den die preußische Regierung dem Handelsvertrage gegenüber einnimmt, ist Ihnen gestern von beredterer Seite aufs Klarste bezeichnet, es ist nach meiner Ueberzeugung der einzig richtige. Der Vertrag besteht nicht, sobald auch nur Eine Zollvereinsregierung ihn abgelehnt hat.

Daß die preußische Regierung sich allein schon circa 4 Jahre vor Ablauf der Zollvereinsverträge verpflichtet haben sollte, ist mir bei der hohen Achtung, die ich vor der preußischen Regierung habe, nicht denkbar. Soweit voraus bindet sich keine Regierung!

Es ist auch bemerkt worden, die preußische Regierung habe unbedingte Vollmacht gehabt, Namens aller Zollvereins-Regierungen den Vertrag abzuschließen. Ich muß dieses bestimmt in Abrede stellen.

Bis im September v. J. waren beide Regierungen, die preußische und bayerische, über die Frankreich zu bewilligenden Zugeständnisse einig. Die preußische Regierung erklärte damals aber, daß sich Frankreich mit fast allen Anerbietungen nicht befriedigt sehe, daß daher das Project scheitern dürfe, und man, wegen der nöthigen Reform des Zolltarifs, in anderer Weise vorgehen müsse. Hierauf blieb die bayerische Regierung 6 Monate ohne jede Mittheilung, und dann erfolgte die Vorlage des fertigen Vertrags zur unbedingten Zustimmung, ohne daß sich Preußen wegen der weit über die Verabredung gemachten Zugeständnisse in dem Tarif und über die zum Theil sehr gravirlichen Vertragsstipulationen selbst mit Bayern verständigt gehabt hätte. Zu einem solchen Vorgreifen hatte die preußische Regierung kein Mandat, sie hätte ja außerdem die Zollvereins-Regierungen nicht um Zustimmung zum Vertrag zu ersuchen.

Wesenfeld von Barmen (S. 62.): Wir stehen nicht mehr auf dem rein objectiven Standpunkte von Sachverständigen bei Beurtheilung der Sache; es sind Thatsachen eingetreten, die berücksichtigt werden sollen. Der Handelsvertrag, welcher dazu berufen war, ein Band zu bilden, welches im friedlichen Vereine die Nationen umschlingen sollte, scheint zu einem Keil geworden zu sein, welcher droht, den Zollverein zu sprengen.

Der Zollverein ist die großartigste nationale Schöpfung Deutschlands in diesem Jahrhundert, und unter dem Schutze dieses Zollverbandes nach Außen und des freien Verkehrs nach Innen hat sich der deutsche Wohlstand zu einer Blüthe entwickelt, die man vorher nicht geahnt hat. Es ist von der Freihandels-

partei anerkannt worden, daß innerhalb der letzten zehn Jahre die Bevölkerung des Zollvereinsgebietes in wirthschaftlicher Beziehung größere Fortschritte gemacht habe als Frankreich und England. Daß ich es klar ausspreche, dieser Verband ist mir um Alles nicht feil, und wenn der Handelsvertrag mit Frankreich es hervorrufen sollte, daß dieser Verband gesprengt würde, so würde ich es tief beklagen, daß der Handelsvertrag jemals das Licht der Welt erblickt hat.

Häule von München (S. 65.): Es ist mehrmals vorgekommen, daß, wenn von uns die Mängel des französischen Vertrages hervorgehoben worden sind, man darauf mit Schilderungen der wohlthätigen Reform antwortet. Ich muß aber wiederholt darauf hinweisen, daß der französische Vertrag und Reform durchaus nicht identisch, vielmehr wesentlich verschiedene Dinge sind. Wir sind für die Reform; wir acceptiren diese aufrichtig, aber nicht so, wie sie uns im französischen Vertrag mit seinen vielen Mängeln und Widersprüchen geboten wird, sondern eine mit richtiger Würdigung der Sachlage systematisch durchgeführte Reform. Ich glaube die schärfste Verurtheilung hat der Vertrag durch jene Herren gefunden, die auf den Nachweis, daß bei einer Reihe von Artikeln eine Erhöhung des Eingangszolls nach Frankreich herbeigeführt würde, nichts Anderes zu entgegnen wußten, daß man ja in solchen Fällen die Waaren nach dem französischen Generaltarif verzollen könne. Es ist das jedenfalls eine eigenthümliche Vertheidigung eines Handelsvertrages, der in erster Linie doch wohl eine Zollermäßigung herbeiführen soll.

Karmarsch von Hannover (S. 68.): Es geht jetzt durch ganz Deutschland ein Losungswort und das heißt: „der Zollverein muß erhalten werden." Und, meine Herren, das ist wahr, denn die, welche das sagen, meinen es mit dem tiefsten, heiligsten, mit dem ernstlichen Ernst, schon einfach aus dem Grunde, weil Alle den Zollverein brauchen, Preußen so gut wie die Anderen. Denn, meine Herren, das ist der triftigste Grund, den man für eine Sache anführen kann, daß man die Sache nöthig hat. Wie in reinen Geldsachen, so hört auch da ebenso gut die Gemüthlichkeit auf. Wenn man aber den Zollverein braucht, so muß man auch thun, was nöthig ist, um denselben zu erhalten. Aber ich frage: „Thut man auch Alles, was nöthig und möglich ist, um die Erhaltung des Zollvereins zu sichern?" Der Zollverein dünkt mir jetzt wie ein Band, an dessen beiden Enden zwei Parteien nach den entgegengesetzten Seiten ziehen. Jede Seite will mit

dem Bande die andere nach sich reißen, aber die Beiden haben die Rechnung ohne den — Weber gemacht. Das Band wird vielleicht nicht halten, und indem die eine hinzieht, die andere zurückhält — was wird die Folge sein? das Band wird zerreißen. Machen Sie gefälligst die Anwendung auf den Zollverein. Was helfen alle schönen Phrasen: „wir wollen den Zollverein erhalten", wenn man nicht thut, was nöthig ist, um den Zollverein wirklich zu erhalten. Meine Herren! Ich muß gestehen, daß es schlimm und traurig ist, daß es möglich war, den Zankapfel zwischen die Mitglieder des Zollvereins zu werfen, und dieser Zankapfel ist der französische Handelsvertrag. Es ist notorisch, daß ein Theil von Deutschland — ich will als compakten Körper blos Süddeutschland nennen — den französischen Handelsvertrag — wohl verstanden! so, wie er ist, — nicht will. Die zwei größten süddeutschen Staaten, Bayern und Würtemberg, wollen ihn nicht und werden ihn nicht wollen, darauf können Sie schwören.

Ich habe in Berlin Gelegenheit gehabt, zu sehen, daß man sich in der gebildeten Klasse in Preußen häufig genug eine total verkehrte Vorstellung von Zuständen, Anschauungen und Gesinnungen Süddeutschlands macht. Wir haben keine Politik zu treiben; ich am wenigsten habe die Absicht, Politik zu machen; aber ich muß Ihnen ein Histörchen erzählen, wenn ich mir den Ausdruck erlauben darf, das Histörchen ist traurig, obwohl es komisch klingt. Es besteht darin, daß ein feiner, gebildeter Herr in Berlin in einem wirthschaftlich-politischen Gespräche sagte mit denselben Worten, die ich gebrauchen werde: „In Süddeutschland warteten die Leute nur darauf, preußisch zu werden."

(Heiterkeit.)

Die Quelle der Spaltung ist also der französische Handelsvertrag. Man hat von dieser Tribüne gesagt, zwei Drittel des deutschen Volkes hätten sich für den Handelsvertrag erklärt.

Ja, meine Herren, wenn der Zollverein eine Verbindung wäre, in welcher nach Kopfzahl der Bevölkerung abgestimmt würde, dann wäre die Sache einfach. Der Handelsvertrag würde genehmigt sein. Denn zwei Drittel Stimmen würden immer da sein, wenn das preußische Volk und die preußische Regierung einig wären über irgend eine Sache. Es ist aber im Zollverein bekanntlich nicht möglich, nach Kopfzahl zu rechnen. Mithin gilt das ganze Argument für mich nichts. Die Uneinigkeit im Zollverein ist Thatsache. Ich habe vorhin gesagt, ich werde mich an die nackten Thatsachen halten. Ich gehe nicht darauf ein, zu sagen, was man thun könnte, um diese Uneinigkeit zu heben und dieser Spaltung zu begegnen. Der Handelstag hat diese Spal-

tung nicht gemacht und der Handelstag wird die Spaltung nicht heben, wir mögen sprechen und resolviren, was wir wollen. Den Sympathieen und Antipathieen zwischen den Völkern und zwischen den Regierungen können wir nicht gebieten.

Also müssen wir nothgedrungen die Spaltung und die theilweise Abneigung gegen den Vertrag in Deutschland einfach als Thatsache hinnehmen. Der Vertrag hat sich diese Abneigung gewonnen wesentlich dadurch, daß er, wie bereits gründlich erörtert wurde, eine Menge Bestimmungen enthält, die zu sehr die großen Interessen verletzen, als daß man sie ruhig hinnehmen könnte. Ich berufe mich auf das, was in dieser Beziehung vorgekommen ist.

Nebenbei ist nicht zu verkennen, wie der Vertrag auch dadurch unbeliebt wurde, daß er auf eine sehr eigenthümliche Weise eingeführt werden soll; dadurch, daß Preußen spricht: „Ihr anderen Staaten müßt den Vertrag mit Frankreich annehmen, widrigenfalls ich Euch als Solche erkläre, welche den Zollverein nicht mehr wollen." Ich brauche nicht auseinanderzusetzen, wie verletzend diese Art der Einladung zur Ratifizirung des Handelsvertrages sein muß. Wenn die deutschen Staaten sich dieses Verfahren jetzt gefallen lassen, wer steht dafür, daß bei neuer Gelegenheit nicht derselbe Weg eingeschlagen wird? Wer steht uns dafür, daß von derselben Seite aus nicht andere Aenderungen beliebt werden, und daß man dann über kurz oder lang wieder sagt: „Jetzt nehmt an, oder wir schieben Euch aus der Thür!"

Einen Vortheil freilich hätte dieser Zustand! Es wäre auf die allereinfachste und kürzeste Weise diejenige Reorganisation des Zollvereins erreicht, nach welcher Sie so begierig sind, denn der Zwiespalt, der Hader, die Verschiedenheit der Meinungen wären aus dem Zollverein rein hinausgefegt. Es wäre blos Eine Stimme, man würde immer einstimmig entscheiden.

(Heiterkeit.)

Wenn so großes Gewicht daruaf gelegt wurde, daß der Vertrag eine Thatsache ist, so können Sie mich beim Wort nehmen und nöthigen, auch diese Thatsache anzuerkennen, wie ich der Anerkennung von Thatsachen im Allgemeinen das Wort gesprochen habe. Aber ich erinnere daran, und man kann nicht oft genug daran erinnern, daß der Vertrag noch nicht existirt, daß er erst existent wird, wenn die Zollvereinsstaaten alle ihn angenommen haben. Darauf werde ich nicht näher eingehen; aber Sie sollen unaufhörlich daran erinnert werden, und ich bitte, sagen Sie sich das Abends beim Schlafengehen und des Morgens beim Aufstehen.

III. Die Abstimmung

begann mit dem Handelsvertrage, weil derselbe auf der Tagesordnung voran stand. Da alle drei Themata der Tagesordnung in einer gemeinsamen Generaldebatte zusammengefaßt worden waren, so würde kein formales Bedenken entgegen gestanden haben, auch mit einem andern Thema anzufangen. Welche Reihenfolge die logisch richtige gewesen, kann eine unterhaltende Aufgabe für den nachdenkenden Leser abgeben heute und wahrscheinlich noch manchen Tag. Es lagen zur Abstimmung vor:

1) das oben mitgetheilte Gutachten der Majorität des Ausschusses, welches den Handelsvertrag für „höchst wünschenswerth," aber eine Amendirung des Art. 31. für „nothwendig erklärt.

Dazu zwei Amendements:

a) von Poppe aus Leipzig:

der deutsche Handelstag erklärt sein Einverständniß mit diesem Vertrage in der Erwartung

daß der Fortbestand des Zollvereins gesichert bleibt, und daß der Art. 31. des Vertrages so gefaßt oder declarirt werde, daß derselbe kein Hinderniß für den Zollverein ist, mit Oesterreich und andern zum deutschen Bunde gehörigen Staaten in ein engeres Verkehrsverhältniß zu treten.

b) von Wesenfeld aus Barmen:

Es ist im volkswirthschaftlichen Interesse des Zollvereins im Allgemeinen, sowie in dem einzelner seiner Staaten insbesondere — dringend anzuempfehlen, daß der Art. 31. des Vertrages so gefaßt oder declarirt werde, daß derselbe kein Hinderniß für den Zollverein ist, mit Oesterreich und andern zum deutschen Bunde gehörigen Staaten in ein engeres Verkehrsverhältniß zu treten.

2) das Gutachten der Minorität des Ausschusses:

In Erwägung,

daß nach den Bestimmungen des Artikels 31. des Handelsvertrages vom 2. August d. J. eine Erhöhung einzelner Zollsätze in dem zwischen Oesterreich und dem Zollverein geltenden Tarif vom 19. Februar 1853 nach Ablauf des Jahres 1865 zu besorgen steht,

in fernerer Erwägung,

daß in dem Tarif A. des Vertrages durch Einfüh-

rung der Werthzölle verschiedene bisher in Frankreich bestandene Eingangszölle erhöht werden,

in Erwägung aber,

daß selbst diese vorzugsweis hervorzuhebenden Uebelstände gegen den Vortheil nicht ins Gewicht fallen, welcher durch die mittelst des Handelsvertrages verwirklichte Reform des vereinsländischen Tarifs und gleichzeitig erzielte Erweiterung des diesseitigen Absatzgebietes für Handel und Industrie unseres Vaterlandes gesichert ist;

erklärt der deutsche Handelstag:

Es ist höchst wünschenswerth, die oben angedeuteten Nachtheile durch Verhandlungen der vertragsschließenden Regierungen zu beseitigen.

Das schleunige Zustandekommen des Handelsvertrages darf aber nicht in Frage gestellt werden.

3) der erste Absatz eines Antrages von Szabel und Genossen:

I. Der vorliegende Handelsvertrag mit Frankreich präjudicirt den Rechtsansprüchen deutscher Staaten, verletzt in vielen Beziehungen hochwichtige Interessen Deutschlands und es ist daher dessen Annahme nicht zu empfehlen.

Dieser letzte Antrag wurde zuerst zur Abstimmung gebracht und mit 139 gegen 60 Stimmen verworfen; darauf der zweite Satz des Minoritätsgutachtens „das schleunige Zustandekommen des Handelsvertrages darf nicht in Frage gestellt werden", der mit 100 gegen 96 Stimmen, und endlich der erste Satz desselben, „es ist höchst wünschenswerth, die oben angedeuteten Nachtheile durch Verhandlungen der vertragsschließenden Regierungen zu beseitigen", der mit 104 gegen 90 Stimmen angenommen wurde.

Die Abstimmung über die Zolleinigung mit Oesterreich begann mit dem Antrag von Szabel und Genossen:

II. Die österreichischen Vorschläge vom 10. Juli 1862 sind gleichzeitig mit der Erneuerung des Zollvereins, mit der Reform seines Tarifs und mit dem Abschlusse eines Handelsvertrages mit Frankreich von den Regierungen (die österreichische inbegriffen) in Berathung zu ziehen, und mit thunlichster Beschleunigung einer endgültigen Erledigung zuzuführen —

der mit 117 gegen 80 Stimmen abgelehnt wurde. Darauf ward der Antrag des Ausschusses:

In der Voraussetzung, daß die Erhaltung des Zollvereins und der Abschluß des Handelsvertrages mit Frankreich sich

erzielen läßt, beschließt der Handelstag über das künftige Verhältniß des Zollvereins zu Oesterreich wie folgt:

Die nach dem Vertrage vom 19. Februar 1853 zwischen dem Zollverein und Oesterreich bestehenden Verkehrs-Erleichterungen sind möglichst dahin auszudehnen, daß bei der Mehrzahl der beiderseitigen Erzeugnisse des Bodens und der Industrie ein zollfreier Verkehr eintrete, wogegen die bisherige Selbstständigkeit der beiden Zollgebiete auch ferner erhalten bleibt.

Mit 138 gegen 55 angenommen.

In Betreff des dritten Punktes, Reform des Zollvereins wurde der Antrag des Ausschusses:

„In Anbetracht:

daß die Auflösung des Zollvereins unheilvoll für die sämmtlichen ihm angehörigen Staaten sein würde,

daß zur Vermeidung der Gefahren, welche so wie jetzt ihm auch künftig drohen könnten, es dringend nothwendig erscheint, die Verfassung des Zollvereins schleunigst zu reformiren,

daß in Betreff der Richtung dieser Reform der erste Handelstag zu Heidelberg bereits mittelst Beschlusses vom 15. Mai 1861 seine Ansicht zu erkennen gegeben hat,

wiederholt der zweite Handelstag seinen früheren Beschluß und übergiebt die demselben vorgelegten detaillirten Anträge (Anlagen A und B) den Zollvereins-Regierungen zur schleunigen und eingehenden Erwägung."

mit 132 gegen 37 angenommen. Der dritte Absatz des Szabel'schen Antrages:

III. Die Erhaltung und bessere Organisation des Zollvereins ist als eine Nothwendigkeit für die Wohlfahrt Deutschlands bei den Berathungen der Regierungen als unverrückbares Ziel im Auge zu behalten,

wurde damit als erledigt betrachtet. Ob er in der That erledigt ist, wird die Zeit lehren.

Da die Abstimmung über den Handelsvertrag nur durch so wenige Stimmen entschieden ist, so wird sie nicht mit erheblichem Gewicht in die Waagschale fallen. Sie bleibt aber ein merkwürdiges Beispiel, wie schwierig es ist, in verwickelten Fragen den Willen einer zahlreichen Versammlung zu ermitteln. Der Handelstag hat erklärt, daß das schleunige Zustandekommen des Handelsvertrages durch Verbesserungen desselben nicht in Frage gestellt werden soll; mehrere Regierungen hatten bereits erklärt, daß sie

den Vertragsentwurf, wie er ist, nicht annehmen könnten, Preußen erklärt, daß es eine Ablehnung des Handelsvertrages als den Ausdruck des Willens ansehen werde, den Zollverein nicht fortzusetzen; folglich wäre, wenn alle diese Erklärungen in Erfüllung gingen, der Zollverein gesprengt. Wenn man aber die Liste der Majorität von 100 untersucht, so findet man nur eine kleine Anzahl solcher, von denen bei ihrem Schweigen über den Gegenstand angenommen werden könnte, daß sie die Sprengung des Zollvereins wünschten; die bei Weitem größere Zahl der Abstimmenden hatte selbst oder durch den Mund von Gesinnungsgenossen ihre lebhaften Wünsche für die Erhaltung desselben ausgesprochen und ist in ihrem Votum entweder durch die Absicht geleitet worden, einen Druck auf die dissentirenden Regierungen auszuüben, oder durch die Ansicht, daß eine Reform des Tarifes auf dem Wege der Selbstbestimmung, in Zollconferenzen, nicht zu erreichen sei. Es ist nicht wahrscheinlich, daß viele der Herren sich der sinnreichen und juristisch ganz richtigen Auslegung bewußt gewesen sind, die der Dr. Reinganum von seinem Votum gab:

> Wir reden nicht davon, daß die Krone Preußens und die Landesvertretung Preußens den Handelsvertrag beschlossen und angenommen hat, sondern davon, daß der Zollverein den Handelsvertrag abschließen soll. Wer also sagt, das schleunige Zustandekommen des Handelsvertrages darf nicht in Frage gestellt werden, sagt damit zugleich, „und der Zollverein muß beisammen bleiben, weil sonst das Subject für den Abschluß des Vertrages fehlt.“

Daß diese Auslegung sich bewähren möge, ist der Wunsch, mit dem wir die Feder niederlegen, wie die Ueberzeugung, daß das Studium dieser Verhandlungen in recht weiten Kreisen zur Erfüllung des Wunsches helfen werde, der Beweggrund war, aus dem wir sie aufgenommen.

Anhang.

Entwurf
der
Grundlagen eines zum Zwecke der dauernden Erhaltung und einer besseren Organisation des Zollvereins abzuschließenden Vertrages.

Erster Abschnitt.

Grundlagen der Fortdauer und der Organisation.

Art. 1.

Für die Leitung aller Zollvereins-Angelegenheiten wird eine permanente collegialische Central-Verwaltung, mit dem Sitze in Berlin, unter der Benennung: „Directorium des deutschen Zollvereins" gebildet. (1.) *)

Art. 2.

Das nach der Verfassung der einzelnen Staaten bestehende Recht der Zustimmung ihrer Stände oder Volksvertretungen zu Gesetzen über Zölle und Abgaben, Handelsverträge oder sonstige Angelegenheiten des Zollvereins, wird auf eine, aus zwei Abtheilungen bestehende „Repräsentanten-Versammlung" der zollvereinten Staaten übertragen. (2.)

Art. 3.

Der freie Verkehr im Innern, die Gemeinsamkeit der Zölle und der inneren Consumtions-Abgaben, die Beförderung und die Sicherheit der Interessen von Handel und Industrie im Innern und in internationalen Verhältnissen sind und bleiben die entweder erreichten oder zu erstrebenden Ziele des Zollvereins. (3.)

*) Die Zahlen in Klammern verweisen auf die Anmerkungen am Schlusse.

Art. 4.

Der Zollverein soll nicht mehr auf eine gewisse Zeitdauer beschränkt, sondern dauernd sein, dergestalt, daß seine Auflösung oder auch der Austritt eines Mitgliedes nur unter folgenden Bedingungen statthaft ist:

a) der Antrag muß mindestens zwei Jahre vor dem beabsichtigten Zeitpunkte der Auflösung oder des Austritts bei dem Directorium eingereicht werden;
b) dieser Zeitpunkt muß so bemessen sein, daß die Auflösung, resp. der Austritt, nicht mit bestehenden, internationalen Vertragsverpflichtungen collidirt;
c) der Antrag muß die Zustimmung einer Majorität des Directoriums erlangen, wie solche im Art. 10. für die daselbst bezeichneten Gegenstände festgesetzt ist;
d) außerdem bedarf der Antrag auch der Genehmigung der Repräsentanten-Versammlung und zwar in jeder Abtheilung derselben mit einer Majorität von nicht weniger als zwei Dritteln der Abstimmenden. (4.)

Art 5.

Die noch nicht dem Zollverein angehörigen deutschen Bundesstaaten können als Mitglieder des Zollvereins aufgenommen werden, wenn dies von dem Directorium nach der Bestimmung im Art. 4. sub. c. und von der Repräsentanten-Versammlung genehmigt wird.

Als Mitglieder des Zollvereins im Sinne der vorstehenden Bestimmung werden diejenigen Staaten nicht betrachtet, welche — nur mit einzelnen kleinen Gebietstheilen in die Zolllinie des Zollvereins eintretend — nicht vermittelst der Aufnahme an der Verwaltung des Zollvereins Theil nehmen sollen. (5.)

Art. 6.

Es können auch die zum deutschen Bunde gehörigen Staaten, welche nicht Mitglieder des Zollvereins sind, als Zollverbündete aufgenommen werden. Dies Verhältniß findet statt, wenn zwischen jenen Staaten und dem Zollverein, unter Beibehaltung einer getrennten Verwaltung, eine Gleichmäßigkeit der Zölle und der Zolleinrichtungen, verbunden mit gegenseitig zollfreiem Eingang der Erzeugnisse des Bodens und der Industrie, als allgemeine Regel, die nur einzelne Ausnahmen erleidet, festgesetzt wird; oder auch, wenn die Normen über Schifffahrt und Seehandel der Art gegenseitig identificirt werden, daß die Schiffe und der Seehandel der nicht dem Zollverein angehörigen Staaten international so betrachtet werden, als wenn dieselben Mitglieder des Zollvereins wären.

Die Aufnahme solcher Zollverbündeten geschieht nach den im Art. 5. für die Aufnahme von Mitgliedern des Zollvereins festgesetzten Bestimmungen. (5.)

Zweiter Abschnitt.

Das Directorium.

Art. 7.

Das Directorium besteht aus zehn Mitgliedern, die von den Regierungen der Zollvereins-Staaten ernannt werden, und zwar:

a) ein Mitglied von Preußen,
b) ein " " Bayern,
c) ein " " Sachsen,
d) ein " " Hannover,
e) ein " " Würtemberg,
f) ein " " Baden,
g) ein " gemeinschaftlich von Kurhessen und Großherzogthum Hessen,
h) ein " gemeinschaftlich von den jetzt im Zollverein dem Thüringischen Verein angehörigen Großherzoglich und Herzoglich Sächsischen, Fürstlich Schwarzburgischen und Reußischen Staaten,
i) ein " " von Oldenburg, Braunschweig, Anhalt-Dessau, Anhalt-Bernburg, Lippe-Detmold, Schaumburg-Lippe und Waldeck,
k) ein " " von Nassau, Luxemburg und Frankfurt a. M.

Für die gemeinschaftlichen Ernennungen (g, h, i, k) werden — vorbehaltlich besonderer desfallsiger Einigung der betreffenden Staaten — folgende Regeln angewendet.

Das Ernennungsrecht alternirt von fünf zu fünf Jahren.

Dieses Recht wird übertragen:

ad. h. für die Thüringischen Vereinsstaaten denjenigen beiden, welche die stärkste Bevölkerungszahl haben,
ad. i. an Oldenburg und Braunschweig,
ad. k. an Nassau und Frankfurt a. M.

Die Regierung, welcher das Recht der Ernennung zusteht,

wird jedoch vorgängig sich darüber mit den Regierungen der anderen Staaten, welche ebenfalls durch das zu ernennende Mitglied repräsentirt werden, benehmen, um thunlichst ein Einverständniß mit ihnen zu bewirken. (5.)

Art. 8.

Jedes Mitglied, auch wenn dasselbe für mehrere Staaten fungirt, hat nur eine Stimme.

Den Vorsitz führt das Mitglied für Preußen, in Abwesenheit oder Verhinderung desselben das Mitglied für Bayern.

Der Vorsitzende hat den Geschäftsgang zu leiten.

Die Ausfertigungen von Beschlüssen und Erlassen des Directoriums werden von dem Vorsitzenden und zwei anderen Mitgliedern vollzogen.

Der formelle Abschluß und die Ratification internationaler Verträge geschehen Namens und in Vollmacht der Zollvereinsstaaten, von der Preußischen Regierung, insofern nicht durch einen nach den Bestimmungen des Art. 10. zu fassenden Beschluß andere Zollvereins-Regierungen hierfür bestimmt werden. (7.)

Art. 9.

Die Beschlüsse werden — vorbehaltlich der Bestimmungen im Art. 10. — nach absoluter Majorität der Stimmen gefaßt; jedoch sollen für Entscheidungen über Ausführung von Zollvereinsgesetzen, insbesondere über die Anwendung von Zoll- oder Abgabesätzen auch bei Gleichheit der Stimmen diejenige Stimmenzahl als Beschluß gelten, in welcher die Stimme des Vorsitzenden enthalten ist. (8.)

Art. 10.

Wenn beschlossen werden soll: a) über die Verallgemeinerung von Consumtions-Abgaben, die bislang nur in einzelnen Gebietstheilen des Zollvereins erhoben wurden, sowie überhaupt über dergleichen für den Zollverein zu erhebende Abgaben; b) über die Anstellung und Ernennung von Consuln des Zollvereins; c) über den Abschluß von Handelsverträgen; d) darüber, ob ein dem im Art. 3. bezeichneten Zwecke entsprechender, bisher nicht der Verwaltung oder Gesetzgebung des Zollvereins angehöriger Gegenstand, als solcher aufgenommen und behandelt werden soll, — so ist ein Beschluß erforderlich, der nicht weniger als zwei Drittel der Stimmen dergestalt erlangt hat, daß die abstimmende Majorität aus Mitgliedern für Staaten besteht, die zusammen keine geringere Einwohnerzahl haben, als zwei Drittel derjenigen des ganzen Zollvereins.

Diese Bestimmung gilt ebenfalls für die in den Art. 4., 5.

und 6 vorgesehenen Fälle und für den im Art. 8. vorgesehenen Beschluß. (9.)

Art. 11.

Die Mitglieder des Directoriums votiren ohne Berufung auf die Instructionen der von ihnen vertretenen Regierungen und sollen sich nicht wegen Mangels solcher Instructionen der Abstimmung enthalten dürfen. Es kann aber, entweder auf Anordnung des Vorsitzenden oder in Folge eines Beschlusses des Directoriums, die Abstimmung über einen vorliegenden Gegenstand vertagt werden, jedoch auf keine längere Zeit, als vier freie Tage. (10.)

Art. 12.

Das Directorium hat die obere Leitung aller Zollvereins-Angelegenheiten; insbesondere liegt demselben auch ob, eine gleichmäßige Anwendung der für den Zollverein geltenden Verordnungen und Gesetze zu erwirken.

Durch eine Geschäfts-Ordnnng, oder auch durch besondere Beschlüsse, werden den einzelnen Mitgliedern die von ihnen speciell zu bearbeitenden Gegenstände überwiesen.

Das Recht der Initiative zu Gesetzen des Zollvereins wird ausschließlich dem Directorium vorbehalten. (11.)

Art. 13.

Die für den Zollverein ergehenden Anordnungen des Directoriums, sowie die von demselben mit der Repräsentanten-Versammlung vereinbarten Gesetze, werden den betreffenden Regierungen mitgetheilt, welche dieselben alsbald amtlich zu publiciren haben. (12.)

Abgesehen von dieser Publication, wird das Directorium in einem unter seiner Aufsicht stehenden „officiellen Zollvereinsblatt" seine Entscheidungen oder Anordnungen, sowie die Gesetze des Zollvereins und überhaupt die für die Oeffentlichkeit geeigneten Vorkommnisse und Verwaltungsresultate zur allgemeinen Kenntniß bringen.

Dritter Abschnitt. (13.)

Die Repräsentanten-Versammlung.

Art. 14.

Die erste Abtheilung der Repräsentanten-Versammlung besteht aus Delegirten der Landtage (Volksvertretungen, Kammern) der einzelnen Staaten.

Es werden entsendet:

von Preußen . . . . 12 Delegirte,
von Bayern . . . . 6 "
von Sachsen, Hannover, Würtemberg und Baden je . . . . 4 "
von Kurhessen und Großherzogthum Hessen je 3 "
von jedem der andern Staaten, welcher eine Bevölkerung von mehr als 250,000 Seelen hat . . . . 2 "
von jedem der übrigen Staaten . . . . . 1 " (14.)

Es werden erwählt: in Preußen acht Deligirte vom Hause der Abgeordneten, vier vom Herrenhause; in Bayern vier von der zweiten Kammer, zwei von der ersten Kammer; in Sachsen, Hannover, Würtemberg und Baden je drei vor den Abgeordneten und je Einer von dem andern Factor der für Gesetzgebung bestehenden Landesrepräsentation.

In den übrigen Staaten, insofern in denselben zwei gesonderte Versammlungen zur Mitwirkung bei der Gesetzgebung bestehen, treten dieselben zusammen und wählen gemeinschaftlich. (15.)

Es werden zugleich Stellvertreter gewählt, welche die Delegirten in Verhinderungsfällen mit gleichen Rechten und Pflichten ersetzen.

Die Wahl der Delegirten ist in der Regel für drei Jahre, jedoch nach deren Ablauf noch so lange gültig, bis neue Wahlen stattgefunden haben, selbst dann, wenn das Mandat von Landtagsabgeordneten, welche die Delegirten erwählt hatten, sei es durch dessen regelmäßigen Ablauf oder durch Auflösung ihrer Versammlungen (der Häuser oder Kammern der Abgeordneten) erlischt. (16.)

Art. 15.

Die zweite Abtheilung der Repräsentantenversammlung besteht aus Abgeordneten, welche als solche durch eigens angeordnete Wahlen in jedem Zollvereinsstaate ernannt werden, der Art, daß für eine Bevölkerung von je 200,000 Einwohnern Ein Abgeordneter zu wählen ist; jedoch wird auch in jedem Staat, der eine kleinere Einwohnerzahl als die vorbezeichnete hat, Ein Abgeordneter gewählt. (17.)

Die Wahlen gelten für drei Jahre. Es steht aber der Regierung jedes Zollvereinsstaates frei, vor Ablauf drr dreijährigen Dauer eine allgemeine Neuwahl anzuordnen. Sowohl in diesem Falle, wie auch beim regelmäßigen Ablauf der dreijährigen Wahlperiode, fungiren die früher gewählten Abgeordneten bis zur ausgeführten Neuwahl. (18.)

Die Wahlkörper sind so einzurichten, daß die Kaufleute und Gewerbtreibenden auf je drei Abgeordnete Einen wählen; in dem

Falle, daß in einem Staate weniger als diese Zahl zu ernennen ist, wird der Wahlkörper so gebildet, daß in demselben die Kaufleute und Gewerbtreibenden mit nicht weniger als zu einem Drittheil vertreten sind. (19.)

Unter Kaufleuten und Gewerbtreibenden, im Sinne des vorstehenden Alinea, werden im Allgemeinen diejenigen verstanden, für welche die Bestimmungen des deutschen Handelsgesetzbuches (Art. 10. desselben) über die Firmen, die Handelsbücher und die Procura gelten.

Art. 16.

Die Bestimmungen des Art. 15. werden in den einzelnen Zollvereinsstaaten definitiv durch Ausführungsgesetz und — falls dieselben bei einer einzuberufenden Versammlung der Zollvereinsabgeordneten nicht erlassen wären — provisorisch durch Verordnungen der betreffenden Regierung näher festgestellt.

In diesen Verordnungen wird, wo bereits für die Wahl von Landtagsabgeordneten dem Handels- oder Gewerbstande besondere Berufsrechte beigelegt sind, in analoger Weise demselben die Ausübung des im Art. 15. den Kaufleuten und Gewerbtreibenden gewährten Wahlrechts übertragen. Wo solche Berufsrechte nicht bestehen, ist die Ausübung dieses Wahlrechts entweder den staatlich anerkannten Handelsvorständen (wie z. B. Kaufmannsältesten, Handelskammern), oder einem, nach besondern Bestimmungen der Verordnung zu bildenden, aus den Kaufleuten und Gewerbtreibenden hervorgehenden Wahlkörper zu überweisen.

Die Ausübung des Wahlrechts, soweit dasselbe nicht den Kaufleuten und Gewerbtreibenden zusteht, wird in der Verordnung den für die Wahl von Landtagsabgeordneten bestehenden Wahlkörpern beigelegt, wobei anheimgegeben wird, behufs Ausführung der Wahl mehrere Wahlkörper zu vereinigen oder auch aus ihrer Mitte Mitglieder wählen zu lassen, die demnächst sich in einer Versammlung zur Wahl des Abgeordneten für den Zollverein zu vereinigen haben. (20.)

Eine in jedem Zollvereinsstaate aus drei oder mehr Mitgliedern zu bildende Commission hat die vollzogenen Wahlen zu prüfen, mit dem Rechte, diejenigen, welche nicht ordnungsmäßig stattfanden, zu annulliren. Eine Bescheinigung dieser Commission über die Ordnungsmäßigkeit der Wahl mit Angabe des betreffenden Wahlkörpers, dient den Abgeordneten als Legitimation in der Repräsentantenversammlung. (21.)

Art. 17.

Die Mitglieder der Repräsentantenversammlung, sowohl der ersten wie der zweiten Abtheilung, haben keine Instructionen an-

zunehmen, sondern nach ihrer gewissenhaften Ueberzeugung zu stimmen. (22.)

Art. 18.

In jeder Abtheilung ist zur Fassung gültiger Beschlüsse die Anwesenheit von wenigstens der Hälfte der Mitgliederzahl, und vorbehaltlich der Bestimmung in Art. 4. sub d — absolute Majorität der Abstimmenden erforderlich. (23.)

Art. 19.

Jede Abtheilung verhandelt und beschließt abgesondert von der andern.

Gültige Beschlüsse von der Repräsentantenversammlung sind nur diejenigen, welche übereinstimmend von beiden Abtheilungen gefaßt werden. (24.)

Dies bezieht sich nicht auf Wünsche oder Ansichten, welche der Erwägung des Directoriums anheimgestellt werden.

Art. 20.

Das dem Directorium ausschließlich vorbehaltene Recht der Initiative für Gesetzes-Vorlagen schließt nicht das Recht der Repräsentantenversammlung aus, dieselben zu amendiren. (25.)

Art. 21.

Die Repräsentantenversammlung wird berufen, wenn das Directorium ihr Vorlagen zur Beschlußnahme zu machen hat; jedoch, wenn dergleichen auch nicht vorhanden sind, soll sie innerhalb zweier Jahre wenigstens einmal berufen werden, damit sie etwaige Wünsche und Ansichten in Beziehung auf Zollvereins-Angelegenheiten dem Directorium gegenüber äußern könne. (26.)

Vierter Abschnitt.

Besondere Verträge, Vertheilung der Revenüen.

Art. 22.

Die vom Zollverein oder von einzelnen Staaten desselben wegen der Zollverwaltung von Enklaven und der darauf entfallenden Revenüen, oder auch wegen der Benutzung von Zollstraßen für Transit, oder überhaupt wegen Ausnahmen von den allgemeinen Zollvereinsgesetzen abgeschlossenen Verträge bleiben aufrecht erhalten bis zum Ablauf der Vertragszeit, insofern sie nicht durch andere von den betreffenden Staaten, unter Zustimmung des Directoriums, abzuschließende Verträge abgeändert, oder aufgehoben werden. Die Erneuerung oder Verlängerung solcher Verträge, mit oder ohne Abänderungen, wird in gleicher Weise vorbehalten.

Hinsichtlich der Erhebung von Consumtions-Abgaben in ein-

zelnen Staaten oder in besonderen Vereinen einzelner Staaten wird festgesetzt, daß ohne Zustimmung der betreffenden Regierungen eine Aenderung der bestehenden Verträge und der Rechte der Einzel-Staaten nicht vor dem 1. Januar 1866, und dann nur in dem Falle eintreten kann, wenn die Verallgemeinerung einer Consumtions-Abgabe nach den Bestimmungen des Art. 10. beschlossen und von der Repräsentantenversammlung genehmigt wird. (27.)

Art. 23.

Aus den Revenüen des Zollvereins werden vorweg die gemeinsamen Ausgaben bestritten; der Rest wird unter die einzelnen Staaten nach dem Verhältniß ihrer Einwohnerzahl vertheilt.

Die jetzt bestehende Ausnahme, wonach einzelne Staaten in einem stärkeren als dem vorbezeichneten Verhältniß an den gemeinsamen Revenüen participiren, wird bis zum 31. December 1865 aufrecht erhalten. Von da an wird diese Ausnahme auf den Antrag der Mehrheit der Directoriums-Mitglieder der anderen Staaten, durch Vertrag mit den Regierungen derjenigen, für welche dieselbe besteht, modificirt oder aufgehoben.

Findet eine Einigung hierüber nicht statt, so werden die streitigen Punkte durch eine Ausgleichungs-Commission entschieden, und nach dieser Entscheidung die Vertrags-Bedingungen festgesetzt.

Wenn eine Verständigung über die zu ernennenden Mitglieder der Ausgleichungs-Commission nicht erreicht wird, so werden dieselben von

ernannt, welchem die Parteien die bisherigen Verhandlungen, sowie ihre Motive für die Ernennung der von ihnen in Vorschlag gebrachten Mitglieder der Ausgleichungs-Commission mittheilen können. (27.)

Anmerkungen.

1) Zu Art. 1.

Daß an die Stelle der periodisch wiederkehrenden Zoll-Conferenzen, deren Beschlüsse Einstimmigkeit erfordern, eine dauernde collegialische Verwaltung tritt, ist das Fundament einer besseren Organisation, diese Bestimmung mußte daher an die Spitze der Grundlage gesetzt werden, ihre Vervollständigung ist im zweiten Abschnitt enthalten.

Die Bestimmung, daß der Sitz des Directoriums in Berlin sein wird, schließt sich an die bestehende Einrichtung an, nach welcher die Rechnungen für den Zollverein in Berlin geführt werden.

Durch das stetige Zusammenwirken der Mitglieder des Directoriums für den gemeinsamen Zweck wird naturgemäß ihr gutes Einverständniß wesentlich gefördert; es werden dadurch so gefährliche Collisionen abgewendet, wie solche jetzt hervorgetreten sind. Dies indirekte Resultat ist gewiß als ein erheblicher Vorzug, als ein wesentlicher Nutzen, den die bessere Organisation bewirken wird, zu betrachten.

2) Zu Art. 2.

Wie künftig die Einstimmigkeit der Regierungen für Angelegenheiten des Zollvereins nicht mehr Bedingung sein darf, so muß, als nothwendige Folge hiervon, auch für das Zustandekommen von Gesetzen des Zollvereins die Bedingung aufhören, daß die Landtage aller Einzelstaaten ihre Zustimmung ertheilt haben müssen. Am einfachsten und zweckmäßigsten wird dieses Recht einer zu bildenden Repräsentanten-Versammlung der gesammten zollvereinten Staaten übertragen, in welcher die Landtage der Einzelstaaten gehörig zur Wahrnahme ihres Rechts vertreten sind. Hierüber und über die Trennung der Repräsentantenversammlung in zwei Abtheilungen, werden die Anmerkungen zum dritten Abschnitte das Nähere enthalten.

3) Zu Art. 3.

Es wird sich empfehlen, bei Abschluß eines Vertrages über die Fortdauer und Neu-Organisation des Zollvereins dessen Zwecke im Allgemeinen auszudrücken. Es erscheint nicht nothwendig, dieselben specieller als hier geschehen, zu bezeichnen. Denn die Bestimmungen im Artikel 10. über die erforderliche Majorität bei Neuerungen und wichtigen Angelegenheiten, über die Zusammensetzung der Repräsentantenversammlung und über die erforderliche Uebereinstimmung ihrer beiden Abtheilungen, sind eine vollkommen hinreichende Gewähr, daß nur solche Angelegenheiten als dem Zollverein angehörig aufgenommen werden, die für sein volkswirthschaftliches Gedeihen durchaus nützlich oder nothwendig sind.

4) Zu Art. 4.

Eine periodisch wiederkehrende Gefahr, daß der Zollverein sich auflöse, muß durchaus beseitigt werden, denn nur die Gewißheit, daß die Zollschranken zwischen den Zollstaaten dauernd gefallen sind, verschafft die für Handel und Industrie erforderliche Sicherheit. —

Deshalb ist der eigentliche Sinn der Bestimmungen des Artikels, daß der Zollverein nicht aufgelöst werden, und auch nicht ein einzelnes Mitglied austreten darf; es sei denn, daß in der uns verborgenen Zukunft einmal zwingende oder so veränderte Verhältnisse eintreten möchten, daß eine Einrichtung, die wir jetzt

als ersprießlich und segensreich dauernd begründen wollen, eine allgemein anerkannte Last oder ein allseitiges Hinderniß des Wohlseins werden sollte.

5) Zu Art. 5. und 6.

Durch diese Bestimmungen hat der Gedanke Ausdruck erhalten sollen, daß der Zollverein auf zweierlei Weise erweitert werden kann. Durch Aufnahme neuer Mitglieder und durch Abschluß von Zollbündnissen mit deutschen Staaten. Das Wesentliche dieses letzteren Verhältnisses besteht darin, daß für Zölle, oder für innere Consumtions-Abgaben, oder für Schifffahrt und dergleichen Angelegenheiten mehr oder weniger gleichmäßige Gesetze und Einrichtungen bestehen, und die gegenseitige Verkehrs-Freiheit thunlichst ausgedehnt wird. Die Staaten, welche in ein solches Verhältniß zum Zollverein treten, verbleiben in einem autonomeren Verhältniß, als wenn sie Mitglieder desselben wären.

Einigungen dieser Art können in sehr verschiedener Weise abgeschlossen werden. Durch die darüber im Artikel 6. enthaltenen Grundzüge wird angedeutet, welcher Art ein Zollbündniß mit Oesterreich und welcher Art ein solches mit den Hansestädten sein kann. In Beziehung auf die letzteren ist zu wünschen, daß sie, wenn auch mit wesentlich autonomerer Stellung als die wirklichen Mitglieder des Zollvereins, dennoch in ein nahes Handels-Verhältniß zu demselben treten, so daß ihre Häfen wie Häfen des Zollvereins zu betrachten sind.

6) Zu Art. 7.

Die Bestimmungen dieses Artikels enthalten mehr als allgemeine Grundzüge; dies war nothwendig, um unsere Ansicht über die Bildung einer praktisch zweckmäßigen Vertretung der Regierungen deutlich darzustellen.

7) Zu Art. 8., letztes Alinea.

Diese Bestimmung setzt im Wesentlichen fest, was bisher in internationalen Verträgen des Zollvereins bereits üblich gewesen ist; sie erscheint nothwendig, weil in internationalen Verhältnissen des Zollvereins das Directorium nicht als eine bestehende Regierung anerkannt werden wird. Aus diesem Grunde dürfte diese Bestimmung vielleicht auch auf andere internationale Verhandlungen ausgedehnt werden müssen, z. B. auf die an fremde Regierungen zu ergehenden Anzeigen wegen Ernennung von Consuln.

8) Zu Art. 9.

Daß für die hier bezeichneten Entscheidungen das Zustandekommen eines Beschlusses nicht von der Zustimmung der absoluten Majorität (sechs Stimmen) abhängig gemacht werden soll, wird als nützlich und unbedenklich zu erachten sein.

9) Zu Art. 10.

Der Inhalt dieses Artikels soll zweierlei für die Dauer und das Gedeihen des Zollvereins unabweisbare Zwecke erfüllen.

Die für den Umfang und die Stellung des Zollvereins wichtigsten Beschlüsse über Neuerungen und sonstige Maßnahmen von erheblicher Tragweite sollen nur durch eine imposante Majorität, welche diejenige der Regierungen, zugleich mit einer sehr großen Majorität der von ihnen vertretenen Einwohnerzahl darstellt, zu Stande kommen können, damit das allgemeine Interesse des Zollvereins an der Ausführung der Neuerungen oder Maßnahmen vollkommen constatirt werde.

Sodann bildet die Erschwerung der bezeichneten Beschlüsse auch ein Gewicht gegen das in der Anmerkung zu Art. 3 bezeichnete Bedenken.

10) Zu Art. 11.

Die Bestimmungen dieses Artikels sind nothwendig, wenn eine gute und zweckmäßige Verwaltung erzielt werden soll; denn die Erfahrungen, daß dies nicht möglich, wenn der Bevollmächtigte auf erhaltene oder nicht erhaltene Instruction sich berufen und seine Abstimmung beliebig aussetzen kann, liegen gerade in Deutschland abschreckend vor.

Die natürliche Folge dieser Bestimmungen ist, daß die Regierungen nur einen Bevollmächtigten anstellen, in welchen sie das Vertrauen setzen, daß er in ihrem Sinne wirke und stimme, und daß sie durch fortwährende Communication ihn in den Stand setzen, ihre Ansichten zu kennen. Uebrigens verbleibt selbstverstanden jeder Regierung das Recht, stets ihre Ernennung zurückzunehmen und einen andern Bevollmächtigten zu ernennen.

11) Zu Art. 12.

Daß dem Directorium, mithin den Regierungen, das Recht der Initiative zu Gesetzen vorbehalten ist, wird als zweckmäßig anerkannt werden, denn die Repräsentantenversammlung des Zollvereins wird nur von Zeit zu Zeit zu dessen besondern Angelegenheiten berufen, und soll nicht das weitgehende politische allgemeine Mandat der Landtage der Einzelstaaten haben.

12) Zu Art. 13, erstes Alinea.

Diese Bestimmung ist die Anwendung einer jetzt bestehenden Regel auf die in der Neu-Organisation des Zollvereins sich etwas anders gestaltenden Verhältnisse.

13) Zum dritten Abschnitt.

Die Delegirten der Einzel-Landtage werden die Ansicht ihrer Majorität darstellen und folglich unvermeidlich die in den Einzelstaaten herrschenden politischen Ansichten zu vertreten suchen. Diese

staatlich politischen Ansichten sind vorhanden, und werden mehr oder weniger auch stets bleiben; sie müssen deshalb, wie alle wesentlichen Interessen und Ansichten, in der Organisation eine genügende Berücksichtigung finden, dürfen aber nicht alleinherrschend sein. Dieser Grund ist für sich allein hinreichend, um neben den Delegirten noch eine Versammlung andern Ursprungs zu bilden.

Hierfür ist aber noch ein anderer höchst triftiger Grund vorhanden. Wenn nur die eine Versammlung der Delegirten bestände, so könnte, ja so müßte verlangt werden, daß die von jedem Einzelstaat zu entsendende Zahl von Delegirten, ganz oder nahezu nach dem Verhältniß der Bevölkerung bemessen werde. Hierdurch würde unvermeidlich die Repräsentantenversammlung einen vorwiegend politischen Character annehmen, der durch die Delegirten des größten Staates beherrscht würde; das staatliche Interesse der anderen Staaten würde dann fast gar nicht zum Ausdruck kommen.

Wenn aber ein solches Verhältniß nicht begründet werden darf, so müssen doch auf der anderen Seite auch die Interessen gehörig geltend gemacht werden, welche sich nach der Bevölkerung jedes Staats und nach den besonderen Interessen seiner Staatsangehörigen an den Zollgesetzen bemessen.

Um daher alle berechtigten Interessen und Ansichten gehörig zu berücksichtigen, muß die Repräsentantenversammlung aus zwei getrennten Abtheilungen bestehen, von welchen die eine die staatlichen und die andere die nach der Volkszahl und nach den besonderen Handels- und Industrie-Verhältnissen entstehenden Gesichtspunkte zum Ausdruck bringt.

14) Zu Art. 14., Alinea 1. und 2.

Uebereinstimmend mit den, in der Anmerkung Nr. 13. ausgesprochenen Ansichten ist in der Zahl der von den Landtagen zu entsendenden Deputirten die Volkszahl zwar berücksichtigt, jedoch nicht zum alleinigen Maßstab genommen.

15) Zu Art. 14, Alinea 3 und 4.

Es erscheint zweckmäßig, die Hauptbestimmungen über die Ernennung der Delegirten bereits in den über die Fortdauer und bessere Organisation abzuschließenden Vertrag aufzunehmen; es wird dadurch den in einzelnen Staaten etwa noch zu erlassenden nähern Ausführungs-Bestimmungen nicht präjudicirt.

16) Zu Art. 14, letztes Alinea.

Diese Bestimmungen sind erforderlich, damit stets eine Repräsentanten-Versammlung berufen werden könne.

17) Zu Art. 15, Alinea 1.

Nach dem hier angenommenen Verhältniß würde die zweite

Abtheilung etwa 180 Mitglieder enthalten. Dies Verhältniß erscheint als ein angemessenes, weil dadurch die Versammlung weder zu klein noch zahlreich wird, und weil die Volkszahl und die verschiedenen Interessen nicht gehörig vertreten sein möchten, wenn man eine größere Einwohnerzahl als 200,000 für je Einen Abgeordneten annähme.

18) Zu Art. 15, Alinea 2.

Siehe die Anmerkung Nr. 16.

19) Zu Art. 15, Alinea 3.

Es ist in manchen Staaten (z. B. in Oesterreich und Sachsen) als zweckmäßig und nützlich befunden, daß für Handel und Industrie eine Vertretung im Landtage gesichert werde. Um so gewisser ist dies nicht nur nützlich, sondern sogar nothwendig, wenn eine Repräsentantenversammlung zu bilden ist, deren Legislaturfunctionen gerade auf die den Handel und die Industrie besonders interessirenden Gegenstände beschränkt sind.

20) Zu Art. 16, Alinea 1, 2, 3.

Das Zustandekommen eines Vertrages, durch welchen die Fortdauer und die bessere Organisation des Zollvereins bewirkt werden, ist in den dermalen bestehenden Verhältnissen im höchsten Grade dringlich. Deshalb wird es zweckmäßig sein, in diesem Vertrage einstweilige Bestimmungen über die Wahlen der Abgeordneten zur Repräsentantenversammlung festzustellen, die in jedem einzelnen Staate so lange gelten, bis in demselben ein Gesetz darüber erlassen ist. Es wird nicht unbemerkt bleiben, daß diese einstweiligen Bestimmungen sich so viel wie möglich an bestehende Verhältnisse anschließen und deshalb um so unbedenklicher die Zustimmung der Regierungen und der Landtage finden werden.

21) Zu Art. 16, letztes Alinea.

Die Repräsentantenversammlung wird in der Regel, der Natur der Sache nach, keine lange dauernde Session halten. Gerade dies wird eins ihrer Unterscheidungsmerkmale von den mehr politischen Versammlungen der Landtage der größeren Staaten sein. Deshalb muß um so mehr dahin gestrebt werden, die für solche Landtage allerdings erforderlichen Formalitäten abzukürzen. Hierzu gehört auch, daß der Repräsentantenversammlung nicht die Prüfung über die Regelmäßigkeit der Wahlen zugewiesen, und daß hierfür eine andere Behörde eingesetzt wird.

22) Zu Art. 17.

Die Mitglieder der Repräsentantenversammlung sollen aus den Verhandlungen ihre Ansicht über die wirklich bestehenden

Verhältnisse und die nach denselben zu fassenden Beschlüsse schöpfen. Mögen dieselben ihre Ueberzeugungen vor der Wahl immerhin den Wählern vortragen, mögen diese nur Denjenigen zum Abgeordneten wählen, dessen Ansicht der ihrigen ganz entspricht, — ihm aber eine bestimmte Instruction über seine Abstimmungen zu ertheilen, würde unzweckmäßig sein, denn die Abgeordneten kommen gerade deshalb zusammen, um sich durch die Verhandlungen zur Abgabe ihres Votums die erforderliche Aufklärung zu verschaffen. Wäre dies nicht der Zweck solcher Versammlungen, so würde es gar nicht nöthig sein, Abgeordnete zu ernennen, sondern jeder Wahlkörper könnte nur seine Vota über die zu berathenden Fragen einsenden. Uebrigens ist der im Art. 17 ausgesprochene Grundsatz längst für alle modernen legislativen Versammlungen entweder klar ausgesprochen oder als sich von selbst verstehend praktisch anerkannt.

23) Zu Art. 18.

Bekanntlich ist in England wie auch in einigen anderen Staaten weniger als die Hälfte der Mitgliederzahl der legislativen Versammlungen beschlußfähig, ohne daß hieraus wesentliche Nachtheile entstanden wären. Es wird sich daher fragen, ob etwa, wenn auch nicht für die zweite, doch für die erste Abtheilung der Repräsentantenversammlung eine kleinere Zahl als die Hälfte der Mitgliederzahl zur Beschlußfähigkeit genügen würde.

24) Zu Art. 19.

Wenn auch die Gesichtspunkte der beiden Abtheilungen verschieden sind, so ist doch kein Grund zu der Annahme vorhanden, daß für wahrhaft nützliche Vorschläge des Directoriums eine Uebereinstimmung in den Beschlüssen der beiden Abtheilungen nicht erzielt werde. Die Uebereinstimmung wird manchmal durch gegenseitiges Nachgeben bewirkt; — gewiß kein Unglück, denn das wahre Regieren und der dauerhafte Fortschritt bestehen erfahrungsmäßig in Transactionen, durch welche die verschiedenartigen Interessen berücksichtigt werden.

25) Zu Art. 20.

Das hier der Repräsentantenversammlung eingeräumte Recht darf ihr nicht vorenthalten werden, wenn dieselbe ihre Aufgabe gehörig erfüllen soll. Es versteht sich von selbst, daß dem Directorium das Recht verbleibt, die Annahme des Amendements zu verweigern, und daß, wenn hierüber eine Einigung nicht erzielt wird, das vorgeschlagene Gesetz nicht zu Stande kommt.

26) Zu Art. 21.

Wenn auch bei dem Directorium, als Repräsentant der Regierungen, der Schwerpunkt für die Leitung der Zollvereins-

Angelegenheiten ruht, so ist es doch erfahrungsmäßig sehr heilsam, wenn in nicht gar zu langen Zwischenräumen die Regierungen auch Stimmen aus anderen Kreisen als den übrigen vernehmen.

27) Zu Art. 22 u. 23.

Die bereits hervorgehobene Nothwendigkeit des schleunigen Abschlusses eines, die Fortdauer des Zollvereins und seine zweckmäßigere Organisation sichernden Vertrages gestattet nicht, daß das baldige Zustandekommen desselben durch Verhandlungen über die verschiedenen besonderen, in dem Zollverein bestehenden Verhältnisse verzögert werde. Es erscheint daher nothwendig, hierüber in jenem Vertrage nur die Grundzüge aufzunehmen, welche für die Verlängerung oder Abänderung solcher besonderen Vereinbarungen in Anwendung zu bringen sind.

Gerade die Lösung der Frage über das einzelnen Staaten jetzt gewährte Präcipuum würde den Abschluß jenes Vertrages in der nachtheiligsten Weise verzögern. Deshalb wird es gut sein, diese Lösung der Zukunft vorzubehalten, und nur die Form zu bestimmen, in welcher sie zu entscheiden ist, wenn darüber eine Einigung zwischen den betreffenden Staaten nicht stattfände. Wir glauben, daß der von uns vorgeschlagene Weg von jeder Partei als billig und zu einer gerechten Lösung führend, anerkannt werde. Wir bemerken nur, daß die Behörde, welche event. die Mitglieder der Ausgleichungscommission zu ernennen haben würde, um deshalb nicht genannt ist, weil sie in verschiedener Weise zweckmäßig bezeichnet werden kann. So z. B. möchte hierfür irgend ein Obergerichtshof, oder auch eine höhere unparteiische Verwaltungsbehörde, oder auch ein Universitäts-Collegium zu designiren sein. Hierüber werden sich die hohen Regierungen der Zollvereinsstaaten leicht einigen, wenn bei ihnen, wie wir es im allgemeinen Interesse dringend wünschen, der ernste Wille einer Einigung oder einer Berücksichtigung unserer Vorschläge vorhanden ist.

Druck von W. Moeser in Berlin, Stallschreiberstraße Nr. 34.

Der
Deutsche Zollverein.

Seine

Entstehung, Entwickelung und Zukunft.

Ein Lesebüchlein für das deutsche Volk
zur Orientirung in den jetzigen Wirren.

Von

Dr. H. Robolsky.

Preis broch. 15 Sgr.

Aus der gesammten Presse, die sich sehr günstig über dies Buch geäußert hat, möge nur das Urtheil der Magdeburger-Zeitung hier aufgeführt werden. Sie sagt: „In mehreren Abschnitten, als: Die Gründung des deutschen Zollvereins — Die Zollconferenz in Berlin 1840—1841 — Die schutzzöllnerische Richtung des Vereins — Der Anschluß Hannovers und Oldenburgs — Der Handels- und Zollvertrag mit Oesterreich — Die Stagnation des Vereins — Die Fortschritte des Vereins — Der Handelsvertrag mit Frankreich — Uebersicht der Ausdehnung und Entwickelung des Vereins seit seiner Gründung — Die Reform des Vereins — spricht der als volkswirthschaftlicher Schriftsteller schon rühmlichst bekannte Verfasser unter obigem Titel ein ebenso zeitgemäßes, als allgemein verständliches und orientirendes Wort über die wichtigste handelspolitische Frage Deutschlands. Es ist durchaus an der Zeit, einen Blick auf den Zollverein rückwärts zu thun, damit ein jeder, auch der nicht gerade direct Betheiligte, für die Sache Interesse gewinnt, ihre Wichtigkeit erkennt und für sein Urtheil eine Grundlage erhält. Wie die Sache, empfiehlt sich das Buch selbst dem allgemeinsten Interesse und verdient dasselbe in jeder Beziehung.

Druck von W. Moeser in Berlin.

Die Verhandlungen und die Abstimmung des Münchener Handelstages

Berlin 1863